



Kommunalfinanzbericht September 2009



Kommunalfinanzbericht September 2009

Inhalt

Inhalt	3
1	Kurzfassung	5
2	Einnahmen der Kommunalhaushalte.....	17
2.1	Einnahmen der Verwaltungshaushalte	17
2.2	Einnahmen der laufenden Rechnung	18
2.3	Einnahmen der Vermögenshaushalte	19
2.4	Einnahmen der Kapitalrechnung	19
2.5	Kommunale Steuereinnahmen	20
2.5.1	Grundsteuern A und B	22
2.5.2	Gewerbesteuer	23
2.5.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	24
2.5.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26
2.6	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes Nordrhein- Westfalen	27
2.7	Weitere Einnahmen	28
2.7.1	Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich.....	28
2.7.2	Gebühren und Entgelte.....	28
2.7.3	Erwerbseinnahmen.....	29
2.7.4	Beteiligungsleistungen.....	29
3	Ausgaben der Kommunalhaushalte.....	31
3.1	Ausgaben der Verwaltungshaushalte	31
3.2	Ausgaben der laufenden Rechnung	32
3.2.1	Personalausgaben.....	33
3.2.2	Laufender Sachaufwand.....	33
3.2.3	Zinsausgaben	34
3.2.4	Soziale Leistungen.....	35
3.2.5	Ausgaben für Umlagen	38
3.2.6	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	39
3.3	Ausgaben der Kapitalrechnung	40
3.4	Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte.....	40
3.4.1	Sachinvestitionen.....	41
3.4.2	Investitionszuweisungen.....	42
4	Ergebnisse der Kommunalhaushalte.....	43
4.1	Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte	43

4.2	Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte	45
4.3	Unterdeckungsquote.....	48
4.4	Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand.....	48
	Kurz erklärt	53
	Abbildungsverzeichnis.....	61
	Tabellenverzeichnis.....	63
	Anlagen:	67
Anlage 1:	Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 31. Dezember 2008	69
Anlage 2:	Übersicht Haushaltssicherung nach NKF 2007 und 2008.....	75
Anlage 3:	Übersicht Haushaltssicherung nach kameralem Rechnungswesen 2007 und 2008	81
Anlage 4:	Übersicht Haushaltssicherung 2009 (Stand: 31. August 2009).....	85
	Datengrundlagen und Redaktion.....	97
	Hinweis	99

1 Kurzfassung

Mit dem „Kommunalfinanzbericht September 2009“ informiert das Innenministerium über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2008. Grundlage der Berichterstattung sind die Ergebnisse der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2008. In den einzelnen Tabellen werden die Daten für 2008 auch im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren 2007 und 2006 dargestellt.

Die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2008 von starken Gegensätzen und Umbrüchen geprägt. Einerseits erzielten die Kommunen die höchsten Einnahmen aller Zeiten. Landesweit stiegen die Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge gegenüber dem schon guten Jahr 2007 noch einmal um 2,2 % oder rund 966 Mio. EUR. Hauptgründe für diese Entwicklung sind der deutliche Anstieg der Landeszuweisungen um 21 % (+ 1.229 Mio. EUR), der starke Anstieg beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um + 6,2 % (+ 366 Mio. EUR) sowie die trotz der Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 nur um 1,9 % (- 161 Mio. EUR) leicht rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen (netto). Allerdings stiegen auch die Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge um 2,8 % (+ 1.174 Mio. EUR) weiter an. Zusätzliche Belastungen sind vor allem durch den Anstieg der sozialen Leistungen um 3,5 % (+ 397 Mio. EUR) entstanden. Daneben stiegen ebenfalls der laufende Sachaufwand um 2,8 % (+ 281 Mio. EUR) und die Personalausgaben um 2,3 % (+ 231 Mio. EUR) deutlich an. Im zweiten Jahr hintereinander war der Finanzierungssaldo mit rund + 546 Mio. EUR wieder positiv, nachdem er in den Jahren 2001 bis 2006 regelmäßig negativ war.

Andererseits stiegen die Kassenkredite (im NKF: Kredite zur Liquiditätssicherung) der Gemeinden trotz der guten Einnahmeentwicklung zum 31. Dezember 2008 auf den neuen Höchststand von rund 14.606 Mio. EUR (31. Dezember 2007: 13.683 Mio. EUR). Als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist zudem im ersten Halbjahr 2009 ein beschleunigter Anstieg der Kassenkredite festzustellen. Nach den vorläufigen Daten von IT.NRW betrug der Stand zum 31. März 2009 15.484 Mio. EUR und zum 30. Juni 2009 bereits 15.961 Mio. EUR. Zwar ging die Zahl der Kommunen, die im Haushaltsjahr 2008 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen mussten, mit 94 auf den niedrigsten Stand seit Jahren zurück. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Kommunen nach der Umstellung auf das NKF ihren Haushalt nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen konnten.

Zu den Umbrüchen des Jahres 2008 gehört, dass nach der Erholung der kommunalen Finanzen in den letzten Jahren auf dem Höhepunkt der kommunalen Einnahmen mit der Wirtschafts- und Finanzkrise ein Wendepunkt erreicht ist. Der Konjunkturunbruch seit dem vierten Quartal 2008 lässt sich aus den finanzstatistischen Daten des Jahres 2008 kaum erkennen. Die wesentlichen Auswirkungen zeigen sich in den Kommunen seit dem Beginn des Haushaltsjahres 2009. In den nächsten Jahren ist mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen - hier in erster Linie der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer - und zusätzlichen Ausgaben insbesondere infolge der steigenden Arbeitslosigkeit zu rechnen. So ist das Gewerbesteueraufkommen im ersten Halbjahr 2009 in NRW insgesamt um 17,5 % auf 4.189 Mio. EUR (1. Halbjahr 2008: 5.077 Mio. EUR) zurückgegangen.

Schließlich endet mit dem Haushaltsjahr 2008 das Zeitalter des kamerale kommunalen Haushaltsrechts in Nordrhein-Westfalen. Nur noch 148 der 430 Kommunen buchten 2008 noch kameral. Die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ist mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 abgeschlossen. Der Kommunalfinanzbericht erscheint daher auch letztmals auf der Basis kameraler Haushaltsdaten.

Einnahmen

Im Haushaltsjahr 2008 entwickelten sich die Einnahmen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum im Einzelnen folgendermaßen:

- : Die kommunalen Steuereinnahmen erreichten rund 18.223 Mio. EUR netto. Sie stiegen um rund 283 Mio. EUR oder 1,6 % netto erheblich gegenüber dem Vorjahr an
- : Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sanken leicht um 1,2 % (brutto) bzw. 1,9 % (netto). Mit einem Aufkommen von netto 8.396 Mio. EUR entstand für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein Minus gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 161 Mio. EUR.
- : Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhte sich im Haushaltsjahr 2008 um 6,2 % auf 6.258 Mio. EUR.
- : Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nahmen um 3,7 % (+ 840 Mio. EUR) zu.
- : Die laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes stiegen um 20,1 % oder um rund 1.511 Mio. EUR deutlich an. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zurückzuführen, die um rund 1.229 Mio. EUR (+ 21,0%) stiegen. Bereits im Vorjahr waren diese um rund 774 Mio. EUR (+ 15,3 %) gestiegen.
- : Die Einnahmen der Gemeinden (GV) aus Gebühren und Entgelten in den Kommunalhaushalten blieben nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres (+ 0,6 %). Dagegen sanken die sog. Erwerbseinnahmen deutlich um rund 473 Mio. EUR (-11,5 %).
- : Die für die Kommunen wichtigen Leistungen des Bundes für die nach dem SGB II von ihnen zu tragenden Leistungen für Unterkunft und Heizung sanken leicht um 1,0 % oder rund 16 Mio. EUR.
- : Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen der laufenden Rechnungen um 1.394 Mio. EUR (+ 3,5 %).
- : Die Einnahmen der Kapitalrechnung sanken deutlich um 428 Mio. EUR oder 11,9 %.
- : Die Einnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) erhöhten sich um 966 Mio. EUR oder 2,2 %.

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2009 werden die Steuereinnahmen der Gemeinden (GV) in den Jahren 2009 und 2010 erheblich einbrechen. Erst ab dem Jahr 2011 ist nach den Prognosen mit einer Erholung zu rechnen. Das hohe Niveau des Jahres 2008 wird aber voraussichtlich erst wieder im Jahr 2013 erreicht. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der beiden wichtigsten Steuereinnahmequellen der Gemeinden (GV) wieder. Nachdem der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Jahr 2008 auf seinen höchsten Stand (rund 6,26 Mrd. EUR) gestiegen war, wird in diesem Jahr (2009) mit einem erheblichen Rückgang auf 5,34 Mrd. EUR gerechnet. Erst im Jahr 2013 soll der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wieder höher als im Jahr 2008 sein (siehe Abb. 1).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro -

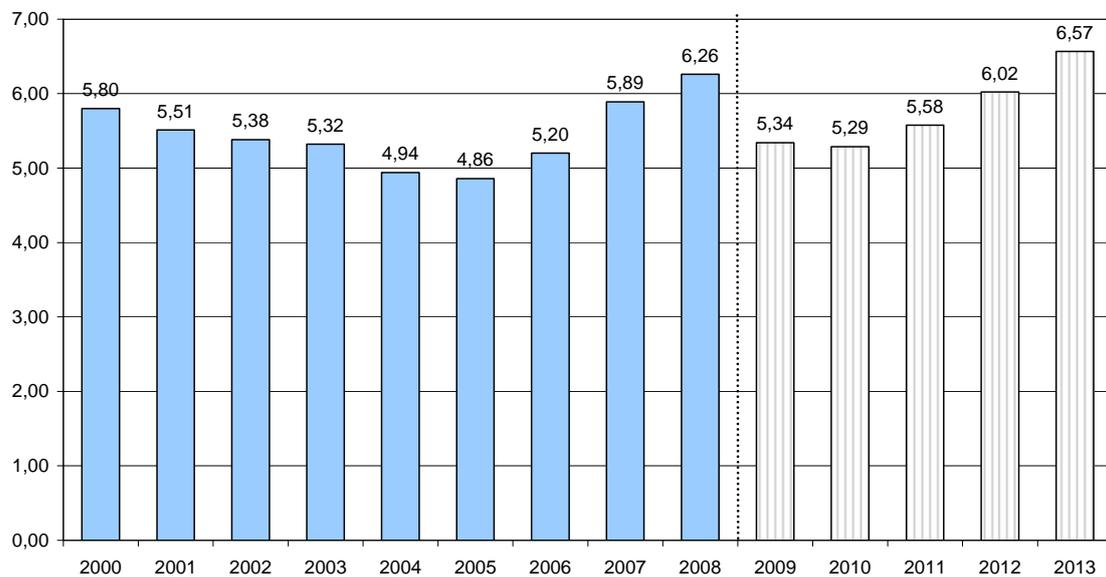


Abb. 1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2008 nach den Ergebnissen der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik und für die Jahre 2009 bis 2013 nach der Steuerschätzung Mai 2009 (Regionalisierung durch FM NRW)

Abbildung 2 zeigt den Verlauf der Gewerbesteuereinnahmen (brutto) seit dem Jahr 2000. Nach dem Tiefpunkt im Jahr 2002 mit 5,85 Mrd. EUR ist das Gewerbesteueraufkommen ständig angestiegen. Im Jahr 2007 wurde mit 10,13 Mrd. EUR ein neues Rekordergebnis erreicht. Im Jahr 2008 blieb das Aufkommen mit 10,01 Mrd. EUR nur knapp unter diesem historischen Höchststand. Auch bei der Gewerbesteuer wird in diesem Jahr ein drastischer Einbruch erwartet. Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist erst im Jahr 2013 damit zu rechnen, dass der Höchststand aus dem Jahr 2008 wieder überschritten wird.

Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro (brutto) -

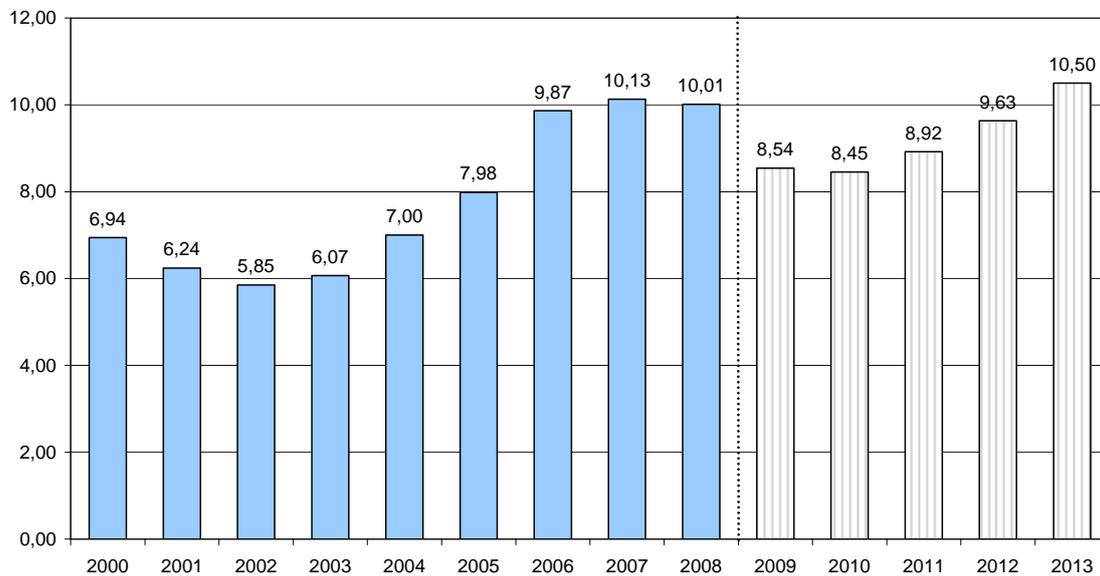


Abb.2 Gewerbesteuer, brutto (ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) in den Jahren 2000 bis 2008 nach den Ergebnissen der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik und für die Jahre 2009 bis 2013 nach der Steuerschätzung Mai 2009 (Regionalisierung durch FM NRW)

Ausgaben

Die Ausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) stiegen im Haushaltsjahr 2008 um 2,8 % (+ 1.174 Mio. EUR). Die Zuwachsrate macht deutlich, dass parallel zu der günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen auch die Belastungen für die kommunalen Haushalte weiter zugenommen haben.

Im Haushaltsjahr 2008 entwickelten sich die Ausgaben gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum im Einzelnen folgendermaßen:

- : Die Personalausgaben sind im Wesentlichen aufgrund von Tarifsteigerungen um + 2,3 % gestiegen.
- : Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand stiegen um + 2,8 % (+ 281 Mio. EUR).
- : Die Zinsausgaben wuchsen weiter um 5,5 % (+ 92 Mio. EUR) an.
- : Die Ausgaben der Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen für die sozialen Leistungen sind insgesamt um + 3,5 % oder rund + 397 Mio. EUR angestiegen. Positiv wirkte sich lediglich der Rückgang bei den Leistungen der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II um 10,0 % oder rund 50 Mio. EUR aus.
- : Die Ausgaben für die Umlagen an Kreise, Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr (RVR) stiegen deutlich um + 8,9 % oder rund + 708 Mio. EUR an. Ursache sind vor allem die Belastungen aus dem Anstieg der sozialen Leistungen.
- : Bedingt durch die Einführung des NKF gingen die kommunalen Sachinvestitionen weiter um 1,7 % zurück auf 2.919 Mio. EUR.

: Die Ausgaben der laufenden Rechnung erhöhten sich um + 3,9 % (+ 1.491 Mio. EUR) deutlich.

Abbildung 3 zeigt, dass sich die kommunalen Investitionen im Haushaltsjahr 2008 auf niedrigem Niveau stabilisiert haben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Jahren vor 2006 die schlechte Einnahmesituation der Kommunen und Ausgliederungen zu dem stetigen Rückgang der Investitionen in den kommunalen Kernhaushalten geführt haben. Nachdem in den Jahren 2006, 2007 und 2008 die Zahl der Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft vollständig auf NKF umgestellt hat, kontinuierlich gestiegen ist, wirkt sich bei der Höhe der Investitionen das neue Haushaltsrecht aus. Während Ausgaben wie die Krankenhausumlage oder (Investitions-)Zuschüsse an Dritte im kamerale Haushaltsrecht als Investitionen gebucht wurden, handelt es sich im doppischen Haushaltsrecht nicht um investive Auszahlungen, sondern um Transferaufwand. Am Beispiel der Investitionen wird deutlich, dass bei den finanzstatistischen Daten seit dem Jahr 2006 (im Jahr 2005 haben nur wenige Kommunen auf das NKF umgestellt) umstellungsbedingte Effekte eingetreten sind.

Sachinvestitionen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro -

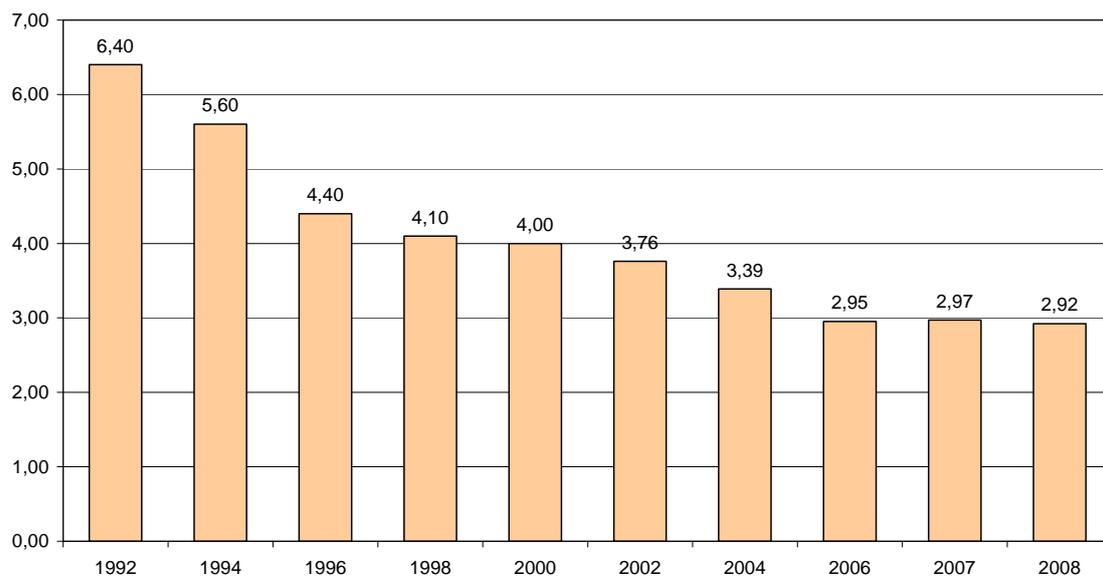


Abb.3 Kommunale Sachinvestitionen, Entwicklung in den Jahren 1992 bis 2008

Ergebnisse

Die Finanzlage der Kommunen hat sich 2008 zunächst insgesamt noch weiter entspannt. Auswirkungen der Finanzkrise sind im Jahresergebnis noch nicht zu erkennen. Die Kommunen in NRW konnten im Haushaltsjahr 2008 im zweiten Jahr hintereinander mit ihren Einnahmen ihre Ausgaben decken. Abbildung 3 zeigt, dass auch im Haushaltsjahr 2008 die Einnahmen höher waren als die Ausgaben. Dementsprechend war der Finanzierungssaldo (Saldo der gesamten Ausgaben zu den gesamten Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge aller Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen) mit

+ 546 Mio. EUR wieder positiv. Allerdings reichen diese beiden positiven Salden nicht aus, die negativen Salden der Vorjahre auszugleichen oder gar ein Polster für die Zukunft anzulegen.

Weiterhin kritisch ist die Entwicklung der Verbindlichkeiten. Zwar führten die Kommunen des Landes im Haushaltsjahr 2008 ihre Kredite für Investitionen (fundierten Schulden) um rund 19 Mio. EUR leicht zurück. Allerdings werden die Tilgungen in vielen Kommunen nicht erwirtschaftet, sondern durch die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert. Diese sind zum 31. Dezember 2008 um + 6,7 % (+ 947 Mio. EUR) auf den neuen Höchststand von rund 14.606 Mio. EUR gestiegen. Die kommunalen Verbindlichkeiten sind daher insgesamt trotz verbesserter Gesamteinnahmen um 928 Mio. EUR weiter gewachsen. Die Kassenkredite stellen - besonders wegen des Zinsänderungsrisikos - eine schwere Hypothek bei der Bewältigung der Folgen der Finanzkrise dar.

**Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen
(ohne besondere Finanzierungsvorgänge)**
- in Mio. Euro -

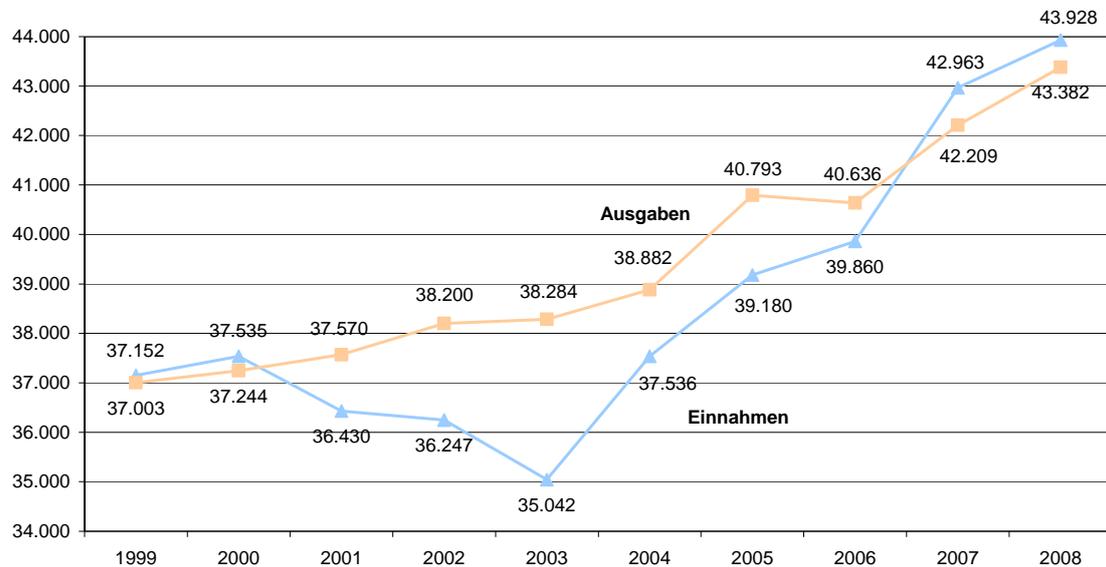


Abb.4 Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen von 1999 bis 2008 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik

Im Einzelnen entwickelten sich die Ergebnisse im Haushaltsjahr 2008 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum folgendermaßen:

- : Die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte (in den vollständig auf NKF umgestellten Kommunen: Saldo der ordentlichen Aufwendungen und Erträge) betragen insgesamt rund 940 Mio. EUR.
- : Der jahresbezogene Überschuss der Verwaltungshaushalte betrug im Saldo rund 331 Mio. EUR.
- : Der Verbrauch des Eigenkapitals in Form der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage schlägt sich in der Notwendigkeit zur Aufnahme von Kassenkrediten nieder, die mit rund 14.606 Mio. EUR am 31. Dezember 2008 einen neuen Höchststand erreichten.
- : Der Stand der fundierten Schulden der kommunalen „Kernhaushalte“ (ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) lag zum 31. Dezember 2008 bei rund 23.583 Mio. EUR und blieb damit im Vergleich zum 31. Dezember 2007 mit - 0,1 % (- 19 Mio. EUR) nahezu unverändert.

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten (Summe aus fundierten Schulden der Kernhaushalte, Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und kommunalen Krankenhäuser sowie Kassenkredite) in den Jahren 2000 bis 2008.

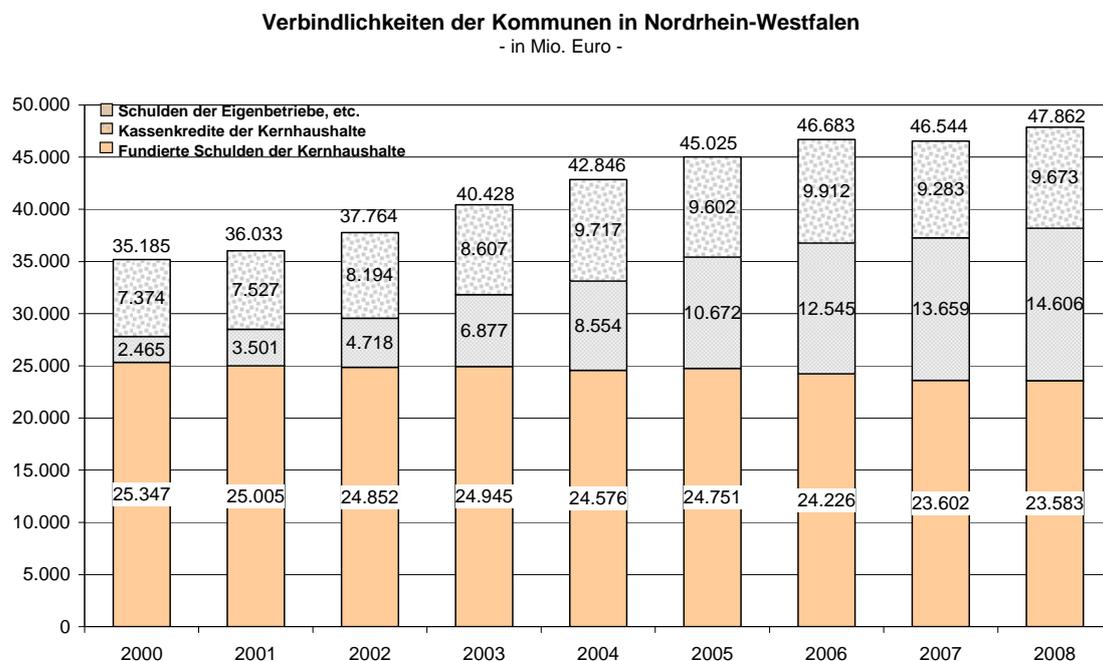


Abb.5 Verbindlichkeiten der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen bestehend aus den fundierten Schulden (Kernhaushalte und Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie kommunale Krankenhäuser) und den Kassenkrediten

Die Verbindlichkeiten der nordrhein-westfälischen Kommunen nahmen bis Ende 2006 kontinuierlich bis auf den bisherigen Höchststand von rund 46.683 Mio. EUR zu. Nach dem leichten Rückgang im Jahr 2007 setzte sich 2008 der Schuldenanstieg wieder fort. Während die fundierten Schulden über die Jahre leicht rückläufig sind, steigen die Kassenkredite kontinuierlich an. Mit rund 48 Mrd. EUR haben die Verbindlichkeiten der Gemeinden und Gemeindeverbände ihren bislang höchsten Stand erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten der rechtlich selbständigen Unternehmen und Beteiligungen in diesen Zahlen nicht enthalten sind.

Als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist im ersten Halbjahr 2009 ein beschleunigter Anstieg der Kassenkredite festzustellen. Nach den vorläufigen Daten von IT.NRW betrug der Stand zum 31. März 2009 15.484 Mio. EUR und zum 30. Juni 2009 bereits 15.961 Mio. EUR.

Stand der Haushaltssicherung

Die Finanzlage vieler Kommunen war 2008 trotz der insgesamt positiven Einnahmeentwicklung angespannt. Von 427 Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen mussten 94 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, weil sie ihren Haushalt nicht ausgleichen konnten. 54 Gemeinden waren den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) unterworfen, weil ihr Haushaltssicherungskonzept (HSK) nicht genehmigungsfähig war. Im Jahr 2009 ist die Zahl

der HSK-Kommunen weiter zurückgegangen. Auch hier wirkt sich die Umstellung auf das NKF aus. Viele Kommunen konnten ihren Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreichen. Außerdem haben viele Kommunen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in ihren Haushalten 2009 noch nicht oder noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Anzahl der Haushaltssicherungskommunen ist seit dem Höchststand von 198 im Haushaltsjahr 2005 deutlich zurückgegangen. Abbildung 6 zeigt, dass nach dem leichten Rückgang in 2007 mehr als eine Halbierung in 2008 gegenüber den Zahlen der Jahre 2005 und 2006 stattgefunden hat.

HSK-Kommunen in Nordrhein-Westfalen

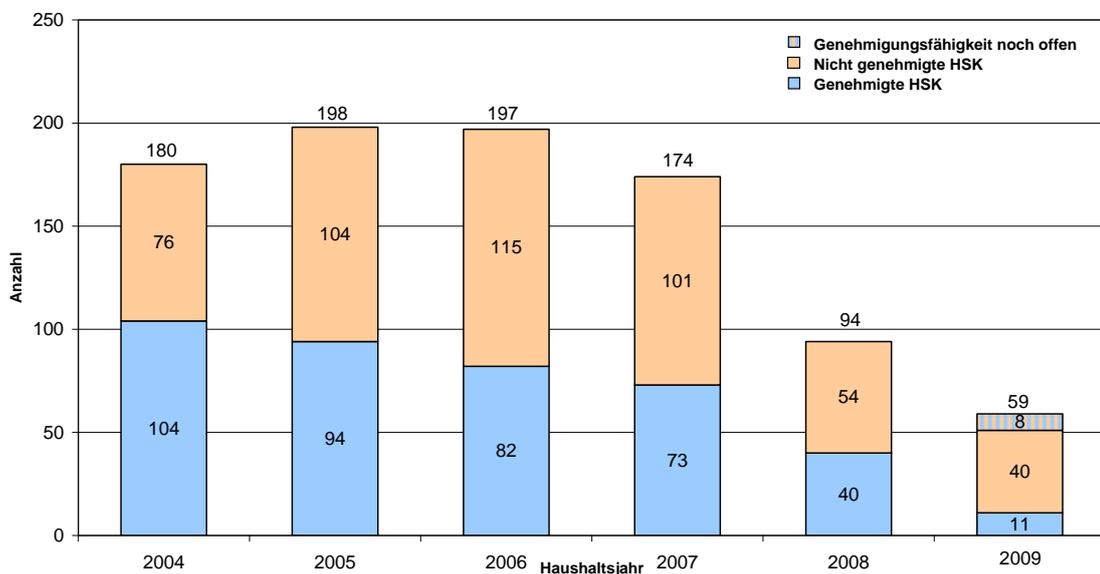


Abb.6 Zahl der HSK-pflichtigen Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach Erhebungen des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen bei den Aufsichtsbehörden, Stand 31. August 2009

Im Jahr 2008 konnten 40 Haushaltssicherungskonzepte genehmigt werden, 54 waren nicht genehmigungsfähig. Die Stadt Oberhausen war im Jahr 2008 als erste und einzige Stadt in Nordrhein-Westfalen bilanziell überschuldet. Bei der Vorlage der Eröffnungsbilanz im Juni 2008 betrug das negative Eigenkapital 282 Mio. EUR.

Im Jahr 2009 haben sich die Grundlagen für die Beurteilung der Haushaltslage der Kommunen verändert, weil alle Kommunen ihre Haushaltswirtschaft auf der Grundlage des NKF führen. Danach sind folgende Formen der Haushaltslage zu unterscheiden:

- : Ausgeglicherer Haushalt (Der Haushalt ist strukturell ausgeglichen)
- : „Fiktiv“ ausgeglicherer Haushalt (Der Haushalt gilt als ausgeglichen, weil der Ausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgt ist. Die Ausgleichsrücklage ist Teil des Eigenkapitals.)
- : Genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage (Die Gemeinde kann ihren Haushalt nicht ausgleichen. Die Ausgleichsrücklage ist bereits verbraucht. Sofern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals)

tals unter den Schwellen für die Aufstellung eine HSK bleibt, kann die Aufsichtsbehörde die Verringerung des Eigenkapitals genehmigen.)

- : Genehmigtes HSK (Beträgt der Verbrauch des Eigenkapitals a) mehr als 25 %, b) in zwei Jahren hintereinander mehr als 5 % oder c) droht der Gemeinde innerhalb der Planungsperiode die Überschuldung, hat sie ein HSK aufzustellen. Mit dem HSK soll sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Haushaltsausgleich wieder erreichen. Das HSK ist genehmigungsfähig, wenn spätestens im letzten Jahr der Finanzplanungsperiode der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.)
- : Nicht genehmigtes HSK (Die Aufsichtsbehörde kann ein HSK nicht genehmigen, wenn das HSK den Haushaltsausgleich nicht bis spätestens zum Ende der Planungsperiode darstellt. Die Gemeinde darf den Haushalt nicht bekannt machen, sie befindet sich dauerhaft in der vorläufigen Haushaltsführung.)

Im Jahr 2009 ergibt sich vorläufig (Stand 31. August) folgende Lage der kommunalen Haushalte:

- : 44 Haushalt ausgeglichen
- : 276 Haushalt „fiktiv“ ausgeglichen
- : 37 Genehmigte Verringerung des Eigenkapitals
- : 59 Pflicht zur Aufstellung eines HSK, darunter
 - : 11 Genehmigtes HSK
 - : 40 Nicht genehmigtes HSK
 - : 8 Genehmigungsfähigkeit des HSK noch offen.
- : 11 Haushaltsstatus stand am Stichtag noch nicht fest

HSK-Kommunen in Nordrhein Westfalen 2009

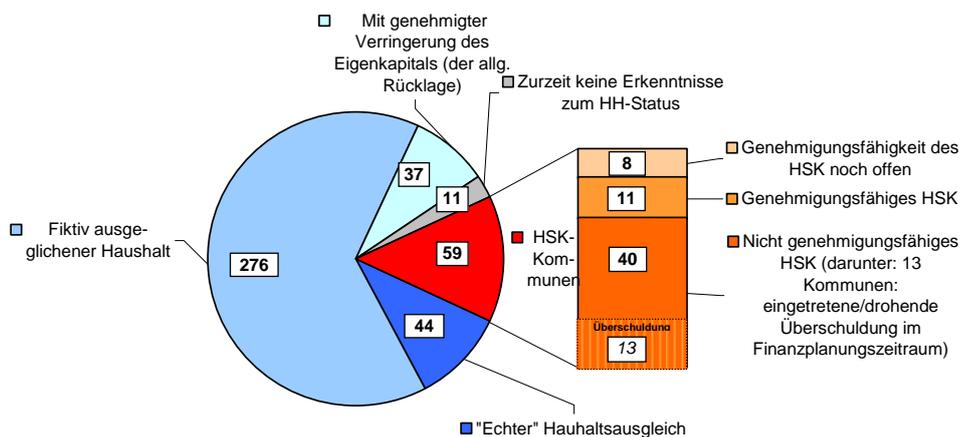


Abb.7 Haushaltslage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2009 nach Erhebungen des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen bei den Aufsichtsbehörden, Stand 31. August 2009

Besonders schwierig ist die Lage in den sechs Kommunen, die bereits im Jahr 2009 überschuldet sind, und in weiteren sieben Kommunen, bei denen die Überschuldung voraussichtlich noch im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum eintreten wird.

Abbildung 7 zeigt, dass 276 der kommunalen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen ihren Haushalt 2009 nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen können. Diese Entwicklung ist als kritisch einzustufen, weil abzusehen ist, dass es in den meisten Fällen nach dem völligen Verbrauch der Ausgleichsrücklage zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr kommen wird. 29 Kommunen haben ihre Ausgleichsrücklage bereits völlig verbraucht.

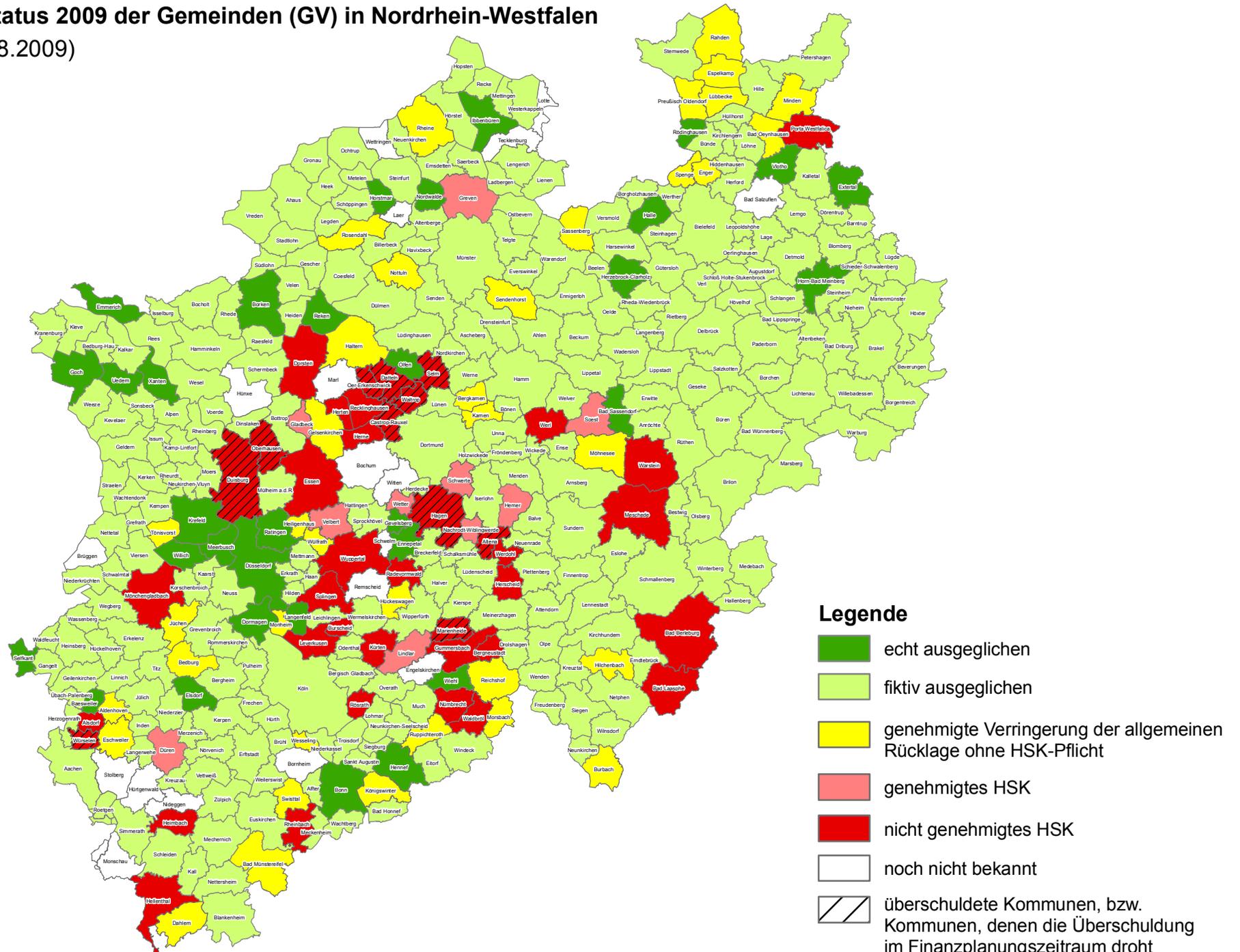
Durch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise werden der Haushaltsausgleich und die Erhaltung des Eigenkapitals noch weiter erschwert werden. Daher ist auch Kommunen mit „fiktivem“ Haushaltsausgleich“ durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage dringend zu raten, Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu ergreifen.

Abbildung 8 stellt des Haushaltsstatus der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen graphisch dar. Die Kreise und Landschaftsverbände sind aus Gründen der Darstellung nicht berücksichtigt.

Aus den Anlagen 2 und 3 lässt sich entnehmen, welche Kommunen in den Jahren 2007 und 2008 (Stand: 31. Dezember 2008) verpflichtet waren, ein HSK aufzustellen, und, ob dieses HSK genehmigt war oder nicht. Anlage 4 enthält den Haushaltsstatus aller Kommunen in NRW zum 31. August 2009.

Haushaltsstatus 2009 der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen

(Stand: 31.08.2009)



Konjunkturpaket II

Für eine Belebung der kommunalen Investitionen in den Jahren 2009 bis 2011 wird das Konjunkturpaket II sorgen. Die wesentlichen Regelungen ergeben sich aus dem „Zukunftsinvestitionsgesetz“ des Bundes, der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder zur Durchführung des Zukunftsinvestitionsgesetzes und dem „Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetz in Nordrhein-Westfalen“:

- : Der Bund und das Land stellen – zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftliche Gleichgewichts – insgesamt 2,84 Mrd. € für zusätzliche Investitionen des Landes und der Kommunen zur Verfügung in den Jahren 2009 bis 2011 zur Verfügung. Der Bundesanteil am Gesamtbetrag beträgt 75% und der des Landes einschließlich der Kommunen 25%.
- : Die Gesamtmittel werden im Verhältnis 65:35 auf die Investitionsschwerpunkte Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur aufgeteilt.
- : Das Land nimmt 464 Mio. € für Investitionen in Hochschulen und Forschung, also für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur in Anspruch.
- : Die verbleibenden etwa 2,39 Mrd. € werden den Kommunen zur Verfügung gestellt, was knapp 84 % der Gesamtmittel entspricht. Damit geht Nordrhein-Westfalen deutlich über die Vorgabe des § 1 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung hinaus, nach der die Mittel „zu 70% für kommunalbezogene Investitionen eingesetzt werden“ sollen.
- : Von den Mitteln der Kommunen werden 170 Mio. € für Investitionen in Krankenhäuser eingesetzt. Die verbleibenden etwa 2,2 Mrd. € werden den Kommunen pauschal für Investitionen nach den entsprechenden Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes zugewiesen. Auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen 1,385 Mrd. €, auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 826 Mio. €.
- : Bei Investitionen des Landes wird der Landesanteil von 25% allein vom Land aufgebracht. Bei kommunalbezogenen Investitionen tragen das Land und die Kommune jeweils 12,5% der Maßnahmekosten.
- : Zur Abwicklung der Finanzhilfen des Bundes und des Kofinanzierungsanteils des Landes wurde ein Sondervermögen geschaffen, das auch zur Abfinanzierung dient. Der Landesanteil einschließlich des Anteils der Kommunen, den das Land so vorfinanziert, wird durch eine entsprechende Kreditaufnahme des Sondervermögens aufgebracht.
- : Die Tilgung der Schulden des Sondervermögens erfolgt nach Ende des Förderzeitraums 2009 bis 2011 ab 2012 über einen Zeitraum von zehn Jahren. Die Kommunale Gemeinschaft zahlt ihren Anteil in zehn Jahresraten zurück. Realisiert wird dies durch einen jährlichen Abzug von den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Anfänglich werden pro Jahr etwa 42 Mio. € von den Kommunen für Zins und Tilgung zu erbringen sein, was etwa 2 % der Gesamtsumme für kommunalbezogene Investitionen entspricht. Insgesamt entstehen dem Land und den Kommunen durch das Konjunkturpaket II Belastungen von etwa 712 Mio. €, von denen rund 414 Mio. € auf das Land und etwa 298 Mio. € auf die Kommunen entfallen. Diese Verbindlichkeiten werden zehn Jahre nach Ende des Konjunkturpakets vollständig getilgt sein.

Die Umsetzung des Konjunkturpakts II geht in Nordrhein-Westfalen zügig voran. Über den Stand der Umsetzung informiert das Innenministerium Nordrhein-Westfalen tagesaktuell unter www.im.nrw.de/bue/410.htm.

2 Einnahmen der Kommunalhaushalte

Die Gesamteinnahmen der Kommunen sind – trotz der im vierten Quartal einsetzenden Wirtschafts- und Finanzkrise – im Jahr 2008 um 2,2 % auf den Höchststand von fast 44 Mrd. EUR angestiegen. Angesichts der erkennbaren Einbrüche bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird das Jahr 2008 vorläufig das Jahr der besten Steuereinnahmen der Gemeinden sein.

Die Einnahmen der Gemeinden stiegen 2008 gegenüber dem Vorjahr um rund 966 Mio. EUR weiter an. Allerdings nahmen die Ausgaben mit 1.174 Mio. EUR (+ 2,8 %) noch stärker zu (siehe Kapitel 3). Tabelle 1 zeigt, wie sich die kommunalen Einnahmen im Haushaltsjahr 2008 gegenüber den beiden Vorjahren entwickelt haben.

Gegenüber dem Jahr 2006 konnten die Kommunen im Jahr 2008 rund 4.068 Mio. EUR mehr einnehmen. Die Zuwachsraten entwickelten sich im gleichen Zeitraum von 1,7% (+ 680 Mio. EUR) über 7,8% (+ 3,102 Mio. EUR) auf 2,2% (+ 966 Mio. EUR). Der starke Anstieg beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie die trotz der Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 nur leicht rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen (absolut), schlugen positiv zu Buche. Vor allem aber stiegen 2008 die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Erstattungen, hierunter insbesondere auch die Landeszuweisungen (+ 20,1 %), deutlich an. Gründe hierfür sind die weitere Verbesserung des Volumens im kommunalen Finanzausgleich und die im März 2008 vom Land geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 650 Mio. EUR in Verbindung mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 11. Dezember 2007 zur Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Lasten des Landes infolge der Deutschen Einheit.

Einnahmen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	39.860	42.963	43.928
Veränderung in Prozent	+ 1,7	+ 7,8	+ 2,2

Tabelle 1. Einnahmen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

2.1 Einnahmen der Verwaltungshaushalte

Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes erhöhten sich im Haushaltsjahr 2008 um 1,3 % (oder rund 687 Mio. EUR) auf rund 52.100 Mio. EUR (2007: 51.413 Mio. EUR).

Tabelle 2 zeigt ihre Entwicklung in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008.

Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	49.764	51.413	52.100
Veränderung in Prozent	+ 2,9	+ 3,3	+ 1,3

Tabelle 2. Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Entwicklung der Jahre 2006 bis 2008 zeigt, dass sich die Dynamik des Anstiegs zwar mit + 1,3 % im Jahr 2008 gegenüber den beiden Vorjahren bereits verringert hat aber dass es sich insgesamt um drei gute Einnahmejahre gehandelt hat. Ab 2009 müssen die Kommunen mit deutlichen Einnahmerückgängen rechnen.

Zu berücksichtigen ist, dass im letzten kameralen Jahr die Nettostellungen im Verwaltungshaushalt, wie z.B. innere Verrechnungen, Zuführungen vom Vermögenshaushalt oder den kalkulatorischen Einnahmen, nicht mehr aussagekräftig sind, weil nur noch rund ein Drittel der Kommunen 2008 kameral gebucht hat. Da es die Unterscheidung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalts im NKF nicht mehr gibt,

entfallen bei allen Gemeinden, die die Umstellung im Jahr 2008 oder vorher schon vollzogen hatten, entsprechende Nettostellungen.

2.2 Einnahmen der laufenden Rechnung

Die Einnahmen der laufenden Rechnung entwickelten sich im Haushaltsjahr 2008 insgesamt weiter positiv. Mit einer Steigerung von 3,5 % (+ 1.394 Mio. EUR) verzeichneten sie, wie in den beiden Vorjahren (2006: + 3,1 %, 2007: + 7,0 %), eine hohe Zuwachsrate.

Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	36.782	39.373	40.767
Veränderung in Prozent	+ 3,1	+ 7,0	+ 3,5

Tabelle 3. Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der Zuwachs ist auf Einnahmesteigerungen in vielen Bereichen zurückzuführen. Sehr hohe Zuwächse bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen des Landes (+ 1.511 Mio. EUR) und weitere Verbesserungen u.a. beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 366 Mio. EUR) konnten dabei Verschlechterungen bei den Erwerbseinnahmen (- 473 Mio. EUR) und bei der Gewerbesteuer (- 161 Mio. EUR) kompensieren.

2.3 Einnahmen der Vermögenshaushalte

Die Einnahmen der kommunalen Vermögenshaushalte gingen im Haushaltsjahr 2008 deutlich um 10,9 % zurück, nachdem sie im Vorjahr leicht um 1,2 % gestiegen waren.

Im Einzelnen gingen insbesondere die Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen um 462 Mio. EUR (- 34,9 %) auf nunmehr 881 Mio. EUR zurück. Zudem sanken die Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt um 114 Mio. EUR (- 10,0 %) und die Entnahmen aus Rücklagen um rund 288 Mio. EUR (-70,4 %).

Demgegenüber stiegen die Einnahmen aus Investitionszuweisungen insgesamt leicht um 0,9 % auf 1.840 Mio. EUR an. Hierzu gehören hauptsächlich die Investitionszuweisungen vom Land, die um 5,0 % auf 1.677 Mio. EUR gestiegen sind.

Die Kreditaufnahmen (für die Investitionsfinanzierungen in den Vermögenshaushalten) stiegen im Haushaltsjahr 2008 nach dem starken Rückgang im Jahr 2007 (- 8,9 %) und dem Anstieg im Haushaltsjahr 2006 um 4,4 % wieder um 3,0 % (+ 63 Mio. EUR). Diese Schuldenaufnahmen insbesondere beim nicht öffentlichen Sektor (in der Regel Banken und Sparkassen) betragen 2008 insgesamt brutto (ohne Tilgungen) 2.146 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die weiter angestiegenen Kassenkredite kein für den Vermögenshaushalt relevantes Haushaltsdeckungsmittel sind und deshalb folgerichtig dort nicht als Einnahmen veranschlagt oder gebucht werden (siehe 4.4).

2.4 Einnahmen der Kapitalrechnung

Die Einnahmen der Kapitalrechnung gingen im Haushaltsjahr 2008 um 11,9 % oder 428 Mio. EUR zurück. Hauptgrund für diese Entwicklung ist der Rückgang der Erlöse aus Vermögensveräußerungen.

Die Einnahmen der Kapitalrechnung werden besonders von den Investitionszuweisungen und den Einnahmen aus Veräußerungserlösen bestimmt. Die kräftige Verringerung der Veräußerungserlöse um rund 472 Mio. EUR (- 34,9 %) war im Jahr 2008 die wesentliche Ursache für den starken Rückgang der Einnahmen der Kapitalrechnung. Er konnte durch den leichten Anstieg in anderen Bereichen, wie z. B. den Investitionszuweisungen (+ 16 Mio. EUR) und den Investitionszuweisungen vom Land (+ 80 Mio. EUR), nicht aufgefangen werden.

Nach dem deutlichen Rückgang der Einnahmen der Kapitalrechnung in den Jahren 2005 und 2006 übertrafen sie mit dem Zuwachs von 512 Mio. EUR im Haushaltsjahr

Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	7.185	7.273	6.483
Veränderung in Prozent	- 8,0	+ 1,2	- 10,9

Tabelle 4. Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	3.078	3.590	3.162
Veränderung in Prozent	- 12,6	+ 16,6	- 11,9

Tabelle 5. Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

2007 leicht den Stand von 2005. Mit dem Rückgang im Jahr 2008 fielen die Einnahmen mit rund 3.162 Mio. EUR fast wieder auf den Stand des Jahres 2006.

2.5 Kommunale Steuereinnahmen

Die kommunalen Steuereinnahmen stiegen im Haushaltsjahr 2008 um 1,6 % netto oder rund 283 Mio. EUR leicht gegenüber dem Haushaltsjahr 2007 an. Dabei verbesserten sich die kommunalen Steuereinnahmen mit einer Ausnahme in allen Bereichen. Lediglich die Gewerbesteuereinnahmen (netto) gingen um rund 161 Mio. EUR (- 1,9 %) zurück.

Steuereinnahmen (netto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	16.685	18.000	18.283
Veränderung in Prozent	+ 12,9	+ 7,9	+ 1,6

Tabelle 6. Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen ist seit Mitte 2003 insgesamt kontinuierlich positiv verlaufen. Mit dem erneuten Zuwachs der Kommunalsteuern wurde 2008 ein neuer Höchststand der Steuereinnahmen erreicht. Die empfindlichen Einnahmeeinbrüche in den Jahren 2001 bis Mitte 2003 sind damit aber noch nicht ausgeglichen. Erst mit dem Steueraufkommen des Jahres 2005 wurde das Steueraufkommen des Jahres 2000 wieder überschritten. Der starke Zuwachs der Steuereinnahmen in den Jahren 2006 bis 2008 war aus fiskalischer Sicht dringend notwendig, um die zuvor aufgelaufenen strukturellen Defizite wenigstens teilweise auszugleichen. Festzustellen ist, dass es trotz dieser positiven Entwicklung des Steueraufkommens

vielen Kommunen in NRW nicht gelungen ist, ihren Haushalt wenigstens jahresbezogen strukturell auszugleichen, geschweige denn Verbindlichkeiten - insbesondere Kassenkredite - abzubauen oder gar Rücklagen für schlechtere Zeiten zu bilden. Auf den deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise sind viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen daher schlecht vorbereitet.

Dabei kommt eine doppelte Herausforderung auf die Kommunen zu: Sie müssen sowohl einen Einbruch ihrer Steuereinnahmen als auch einen Anstieg der Aufwendungen verkraften. Da zusätzliche Einnahmen nur in einem begrenzten Umfang erzielbar sein werden, wird eine Reduzierung von Aufwendungen noch stärker als in der Vergangenheit erforderlich sein.

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen (netto) in den Jahren 2000 bis 2008.

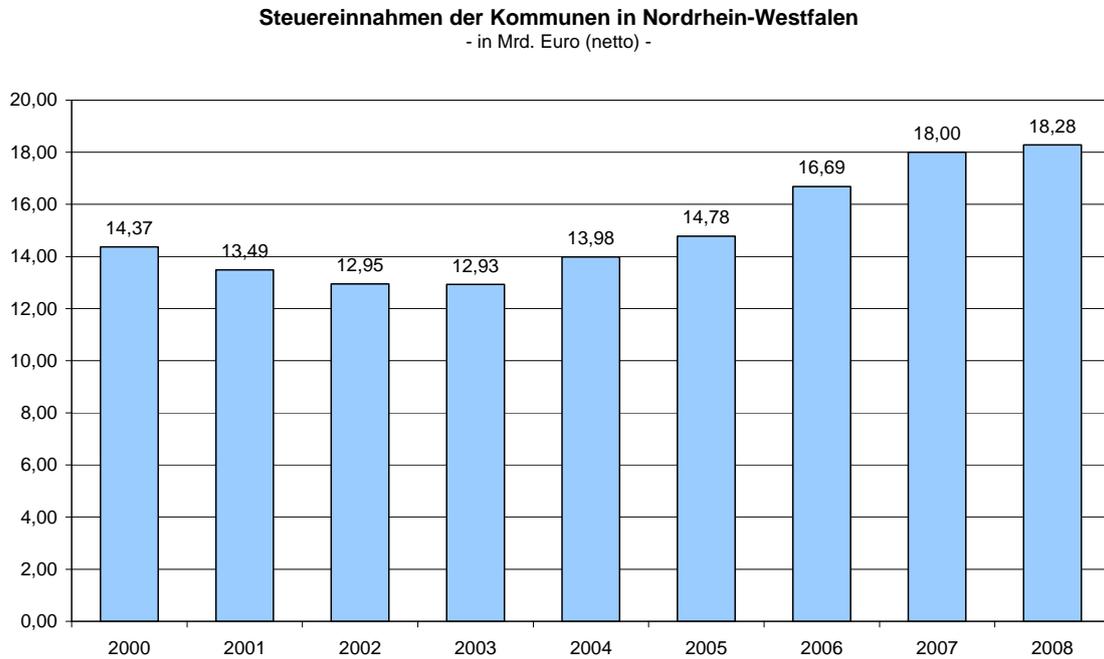


Abb.9 Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Abbildung 10 (siehe Seite 22) zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen (brutto) in den Jahren 2000 bis 2008 und die voraussichtliche Entwicklung von 2009 bis 2013. Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2009 ist damit zu rechnen, dass die Steuereinnahmen 2009 um 8,1 % auf rund 18,28 Mrd. EUR und 2010 um 5,3 % auf rund 17,35 Mrd. EUR zurückgehen. Ab dem Jahr 2011 wird eine Erholung der Steuereinnahmen erwartet. Das Niveau der Steuereinnahmen im Jahr 2008 könnte danach wieder im Jahr 2013 erreicht werden. Angesichts der Unsicherheiten bei der Prognose der weiteren Wirtschafts- und Konjunktorentwicklung bleibt abzuwarten, ob diese Einschätzung realistisch ist. Mitte 2009 mehren sich zwar die Stimmen, die die Talsohle der Rezession als erreicht oder gar durchschritten ansehen. Für die Planungen der Kommunen empfiehlt es sich allerdings nach dem Vorsichtsprinzip vorzugehen.

Steuereinnahmen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro (brutto) -

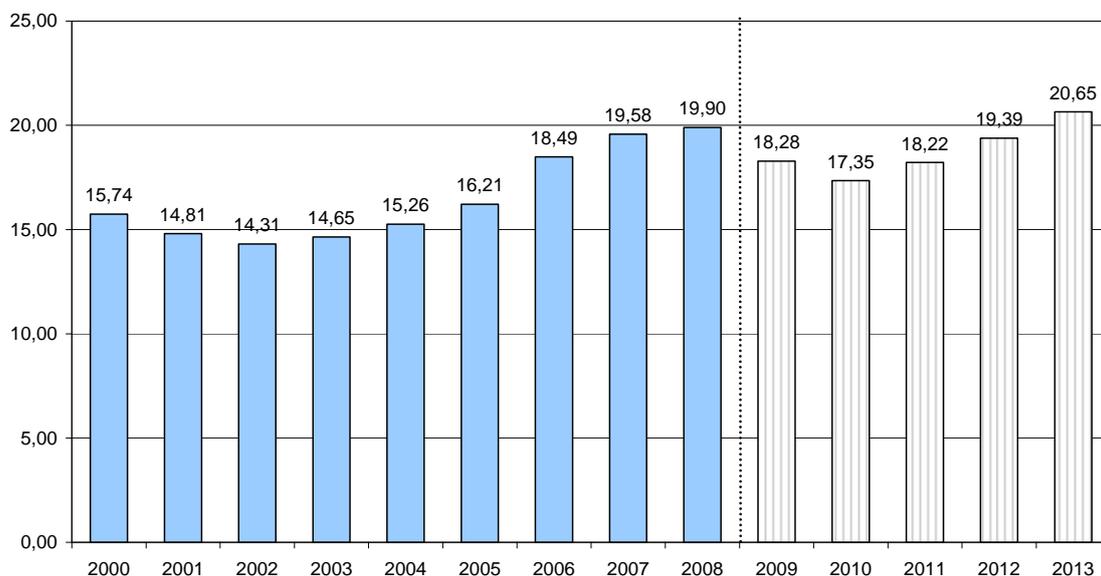


Abb. 10 Steuereinnahmen (brutto) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik und für die Jahre 2009 bis 2013 nach der Steuerschätzung Mai 2009 (Regionalisierung durch FM NRW)

2.5.1 Grundsteuern A und B

Die Einnahmen aus den Grundsteuern stiegen 2008 um 0,9 % (+ 22 Mio. EUR) etwas geringer als im Vorjahr an. Die Erträge aus den Grundsteuern erweisen sich weiterhin als eine beständige und verlässliche Einnahmequelle.

Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	2.535	2.571	2.593
Veränderung in Prozent	+ 1,7	+ 1,4	+ 0,9

Tabelle 7. Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Hebesätze der Grundsteuern sind 2008 in NRW weitgehend stabil geblieben. Nur vereinzelt gab es Anhebungen aber auch Senkungen. Insbesondere die Hebesätze der Grundsteuer B haben einerseits eine Funktion als Standortfaktor für attraktive Wohnlagen im Wettbewerb der Gemeinden. Andererseits kommt ihnen eine wichtige fiskalische Funktion für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben zu. Im Blickfeld stehen sie vor allem in finanziellen Problemlagen, weil neben ihrer systemgerechten Anrechnung als normierte Steuerkraft im kommunalen Finanzausgleich der haushaltsrechtliche Grundsatz der Finanzmittelausschöpfung, „soweit vertretbar und geboten“, zu beachten ist. Hebesatzsenkungen können sich solche Ge-

meinden auch im Wettbewerb um Standortvorteile nicht leisten, die sich in der Haushaltssicherung befinden und defizitäre Verwaltungshaushalte oder Ergebnishaushalte aufweisen.

2.5.2 Gewerbesteuer

Das Aufkommen der Gewerbesteuer sank im Haushaltsjahr 2008 brutto um 1,2 % auf 10.009 Mio. EUR und damit knapp unter den Höchststand aus dem Jahr 2007 in Höhe von 10.131 Mio. EUR. Der Rückgang fiel netto (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) mit - 1,9 % noch etwas höher aus. Den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen standen damit netto gegenüber dem Vorjahr rund 161 Mio. EUR weniger zur Verfügung. Trotzdem blieb die Gewerbesteuer erneut mit deutlichem Abstand vor dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2008: 6.258 Mio. EUR) die größte Einnahmequelle der Gemeinden. Mit dem leichten Rückgang deuten sich die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise an, die sich aber erst ab 2009 deutlich zeigen werden: Im ersten Halbjahr 2009 gingen die Gewerbesteuereinnahmen um 17,5 % gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum zurück.

Die Tabellen 8 und 9 zeigen, wie sich die Brutto- bzw. Nettoeinnahmen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen aus der Gewerbesteuer sich in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 entwickelt haben.

Der starke Anstieg der Einnahmen aus der Gewerbesteuer seit dem Jahr 2004 hat verschiedene Ursachen. Hauptsächlich hat sich die Konjunkturlage positiv auf die Ertragsituation der Unternehmen und Betriebe ausgewirkt. Außerdem machten sich positive Effekte aus der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Änderung des Gewerbesteuergesetzes (Eliminierung von „Steueroasen“ durch Festlegung eines Mindesthebesatzes, Einschränkung Verrechnung von Verlusten aus Vorjahren für Betriebe und Unternehmen) bemerkbar.

Nachdem das steigende Gewerbesteueraufkommen in den letzten Jahren maßgeblich zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen beigetragen hat, müssen die Kommunen ab 2009 durch die Wirtschafts- und Finanzkrise mit empfindlichen Rückgängen rechnen.

Bereits im 1. Halbjahr 2009 ist in vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen das Gewerbesteuer-Istaufkommen stark eingebrochen. Es ging um 17,5 % auf 4.189 Mio. EUR (1. Halbjahr 2008: 5.077 Mio. EUR) zurück. Während wenige kreisfreie Städte trotz der Gesamtentwicklung noch Aufkommenszuwächse bis zu 16,5 % erzielten, ging das Aufkommen in vielen anderen kreisfreien Städten um bis zu 61 % zurück. In den kreisangehörigen Gemeinden sind die Gegensätze noch stärker ausgeprägt: In Einzelfällen konnte das Gewerbesteuer-Istaufkommen im 1. Halbjahr um mehr als 200 % gesteigert werden, in vielen anderen Fällen sind dagegen Rückgänge bis zu 131 % festzustellen.

Gewerbesteuer (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	9.866	10.131	10.009
Veränderung in Prozent	+ 23,6	+ 2,7	- 1,2

Tabelle 8. Gewerbesteuereinnahmen (brutto, ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	8.062	8.556	8.396
Veränderung in Prozent	+ 23,1	+ 6,1	- 1,9

Tabelle 9. Gewerbesteuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) seit dem Jahr 2000. Nach dem Tiefstand im Jahr 2003 stieg das Aufkommen stetig bis 2007 und ging 2008 leicht auf den zweithöchsten Stand überhaupt zurück. Zur Bruttoentwicklung der Gewerbesteuererinnahmen siehe oben Kapitel 1.

Gewerbesteuererinnahmen (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro -

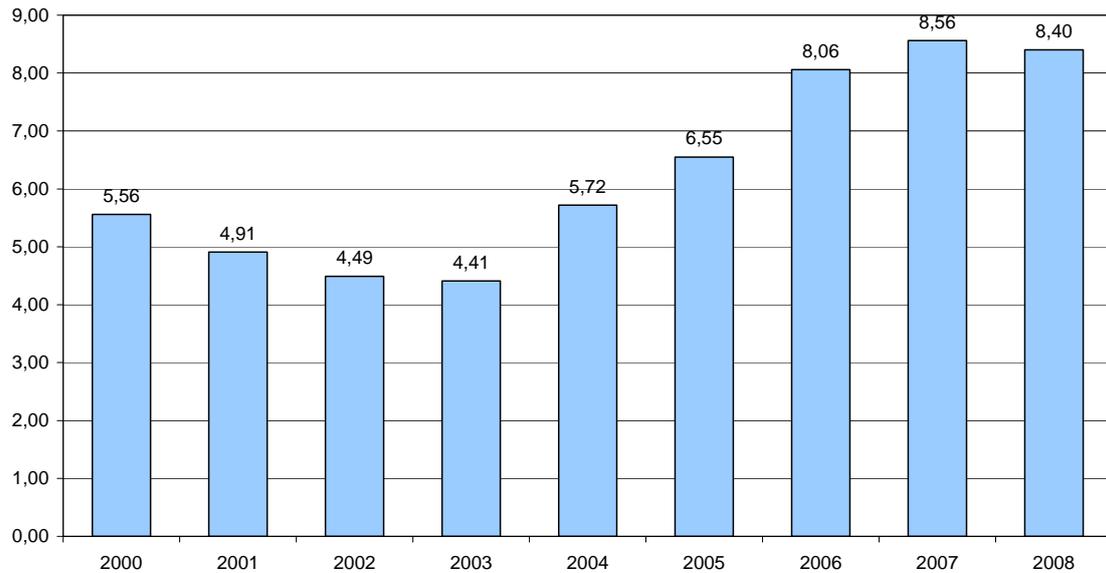


Abb. 11 Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2008 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik und für die Jahre 2009 bis 2013 nach der Steuerschätzung Mai 2009 (Regionalisierung durch FM NRW)

2.5.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die kommunalen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben sich im Haushaltsjahr 2008 um 6,2 % oder rund 366 Mio. EUR erhöht und damit zur guten kommunalen Finanzausstattung wesentlich beigetragen. Umso schwerer trifft die Gemeinden der für die Jahre 2009 und 2010 absehbare kräftige Rückgang dieses Steueranteils.

Seit dem Haushaltsjahr 2007 liegen die Einnahmen der Gemeinden aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wieder über dem Niveau des Jahres 2000. In den Jahren davor war es konjunkturbedingt und infolge verschiedener Steuersenkungs- oder Steueränderungsgesetze zu Rückgängen des Lohn- und Einkommensteueraufkommens gekommen. Im Jahr 2004 hat es noch einen starken Rückgang um 7,2 % gegeben. Im Haushaltjahr 2005 betrug der Rückgang 1,7 %. Erstmals im Jahr 2006 gab es wieder eine Steigerung in Höhe von rund 7,0 %.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	5.199	5.892	6.258
Veränderung in Prozent	+ 7,0	+ 13,3	+ 6,2

Tabelle 10. Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Abbildung 12 verdeutlicht die Entwicklung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2008. Sie macht deutlich, dass das Aufkommen der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2005 kontinuierlich zurückging. Mit dem Haushaltsjahr 2006 ist eine deutliche Trendwende eingetreten. Allerdings ist auch zu erkennen, dass das Aufkommen des Jahres 2006 noch unter dem des Jahres 2003 und noch weit unter dem Stand des Jahres 2000 lag. Erst im Jahr 2007 konnte dieses Niveau wieder überschritten werden.

Im Jahr 2008 hat der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit rund 6.260 Mio. EUR seinen bisherigen Höhepunkt erreicht. In Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise haben die Kommunen nach der Steuerschätzung im Mai 2009 im Jahr 2009 mit einem Rückgang um 3,1 % und im Jahr 2010 mit einem Einbruch von 15,5 % zu rechnen. Ab dem Jahr 2011 wird wieder mit einer Erholung gerechnet. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung könnte in 2013 wieder knapp das Aufkommen des Jahres 2008 erreicht werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro -

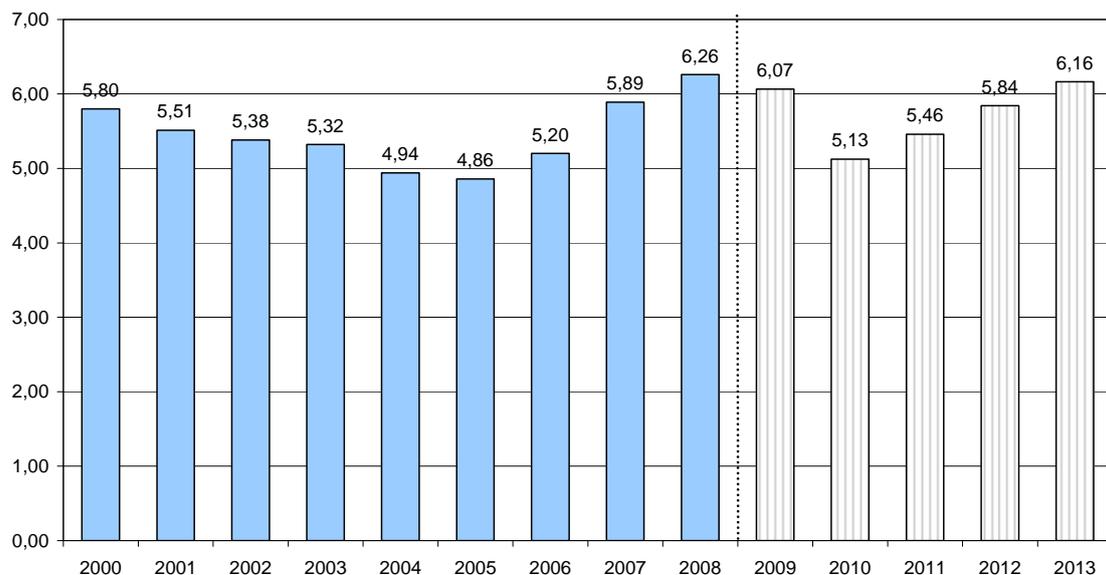


Abb. 12 Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik und für die Jahre 2009 bis 2013 nach der Steuerschätzung Mai 2009 (Regionalisierung durch FM NRW)

Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist neben der Gewerbesteuer eine weitere wichtige Säule der kommunalen Einnahmen.

2.5.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an der Umsatzsteuer erhöhten sich im Haushaltsjahr 2008 um 3,7 % auf rund 840 Mio. EUR.

Mit dem Anstieg der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Haushaltjahr 2008 um rund 30 Mio. EUR setzt sich der positive Trend der letzten Jahre fort. Im Haushaltsjahr 2007 hatte sich das Aufkommen um 12,0 % oder rund 87 Mio. EUR erhöht.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	723	810	840
Veränderung in Prozent	+ 4,6	+ 12,0	+ 3,7

Tabelle 11. Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die kommunalen Einnahmen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer spiegeln vor allem die wirtschaftlichen Entwicklungen wieder. Im Verhältnis zur Gewerbesteuer (2008: 10.009 Mio. EUR brutto) und zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2008: 6.258 Mio. EUR) ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2008: 840 Mio. EUR) für die Gemeinden fiskalisch von untergeordneter Bedeutung. Die Entwicklung der Umsatzsteuer insgesamt ist aber für die Gemeinden von besonderer Bedeutung in Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich, weil das Landesaufkommen aus der Gemeinschaftssteuer „Umsatzsteuer“ zu den Verbundgrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gehört.

Hinsichtlich der interkommunalen Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurde der Verteilungsschlüssel nach jahrelangen Verhandlungen auf einen neuen Schlüssel umgestellt. Dazu ist das achte Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Zwischen 1998 und 2009 erhielten die Gemeinden einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen, der von den Ländern auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an sie weitergeleitet wurde. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz wurde dieser vorläufige Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil zum 1. Januar 2009 auf einen fortschreibungsfähigen Schlüssel umgestellt. Die mit der grundlegenden Umstellung verbundenen Verteilungsänderungen auf der Gemeindeebene und über Ländergrenzen hinweg sollen begrenzt bleiben, aber dem Charakter des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer als Ersatz für die ab 1998 abgeschaffte Gewerbesteuer soweit als möglich entsprechen.

Mit dem Gesetz sollen über die Gewichtungsfaktoren für die Schlüsselmerkmale, die Hebesatzgewichtung der Schlüsselmerkmale und die Festlegung eines Übergangszeitraumes bis zum vollständigen Inkrafttreten des endgültigen Schlüssels die Umverteilungswirkungen zwischen größeren und kleineren Städten, zwischen Kernstädten und ländlichem Raum sowie über Ländergrenzen hinweg begrenzt werden. Ferner sollen die Übermittlungsregelungen für Berechnungen auf der Grundlage von Sozialdaten entsprechend dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vereinheitlicht werden.

Der im Gesetz vorgesehene endgültige und bundeseinheitliche Schlüssel setzt sich zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2001 bis 2006, zu 50 Prozent aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort der Jahre 2004 bis 2006 sowie zu 25 Prozent aus den sozi-

alversicherungspflichtigen Entgelten am Arbeitsort der Jahre 2003 bis 2005 zusammen. Er soll nach einer Übergangszeit erst vom Jahr 2018 an in Kraft treten.

2.6 Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Die laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes an die Gemeinden (GV) stiegen im Haushaltsjahr 2008 kräftig um 20,1 % oder rund 1.511 Mio. EUR. Sie trugen damit maßgeblich zu dem positiven Finanzierungssaldo im Jahr 2008 bei.

Tabelle 12 zeigt die Entwicklungen bei den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008.

Die „laufenden Zuweisungen ...“ werden hauptsächlich durch die allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes des Gemeindefinanzierungsgesetzes bestimmt, wie sich aus einem Vergleich der Tabellen 12 und 13 ergibt. Dabei bilden wiederum die Schlüsselzuweisungen einen besonderen Schwerpunkt.

Im Haushaltsjahr 2008 stiegen die allgemeinen Zuweisungen des Landes um 21,0 % oder rund 1.229 Mio. EUR an. Von dieser Steigerung der Zuweisungen entfallen rund 740 Mio. EUR auf höhere Schlüsselzuweisungen und allgemeine Zuweisungen nach den GFG 2008.

Darüber hinaus hat das Land den Kommunen im März 2008 auf der Grundlage des Abschlaggesetzes (Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit vom 13.3.2008, GV NRW Nr. 10, S.26) insgesamt 650 Mio. EUR ausgezahlt. Auslöser für die Leistung der Abschläge war die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 2007 zur Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Lasten des Landes infolge der Deutschen Einheit. Die Summe von 650 Mio. EUR ergibt sich aus folgenden Teilbeträgen für drei Jahre, 2006: 280 Mio. EUR, 2007: 220 Mio. EUR und 2008: 150 Mio. EUR. Von den Abschlägen sind nach den Prinzipien des NRW-Finanzausgleichssystems 565,5 Mio. EUR nach Schlüsselzuweisungskriterien als allgemeine Deckungsmittel und 84,5 Mio. EUR finanzkraftunabhängig und investiv gebunden verteilt worden.

Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	6.782	7.502	9.013
Veränderung in Prozent	- 5,76	+ 10,6	+ 20,1

Tabelle 12. Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Allgemeine Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	5.066	5.841	7.069
Veränderung in Prozent	- 7,4	+ 15,3	+ 21,0

Tabelle 13. Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

2.7 Weitere Einnahmen

Die "Weiteren Einnahmen" der Kommunalhaushalte gingen im Haushaltjahr 2008 insgesamt um 4,2 % (- 506 Mio. EUR) auf 11.651 Mio. EUR zurück.

Den mit - 473 Mio. EUR größten Teil dieses Rückgangs verursachten die Erwerbseinnahmen. Die Einnahmen aufgrund des Familienleistungsausgleichs gingen ebenfalls um rund 5 Mio. EUR zurück. Dagegen stiegen die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten um rund 31 Mio. EUR auf nunmehr 5.579 Mio. EUR an, während die Erwerbseinnahmen um - 473 Mio. EUR kräftig einbrachen (- 11,5 %). Die Beteiligungen des Bundes an Leistungen der Kommunen nach dem SGB II („Hartz IV“) für Unterkunft und Heizung sanken ebenfalls leicht um rund 26 Mio. EUR (- 2,7 %).

2.7.1 Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich

Die Einnahmen der Kommunen aufgrund des Familienleistungsausgleichs sind im Haushaltjahr 2008 nur unwesentlich um 0,9 % auf rund 559 Mio. EUR gesunken.

Einnahmen aufgrund des Familienleistungsausgleichs			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	465	564	559
Veränderung in Prozent	- 2,6	+ 21,3	- 0,9

Tabelle 14. Einnahmen der Gemeinden (GV) aufgrund des Familienleistungsausgleichs in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Nachdem im Haushaltjahr 2006 diese Einnahmen vor allem wegen der höheren Abrechnung des Vorjahres leicht zurückgegangen waren, stiegen sie im Jahr 2007 um 21,3 % (99 Mio. EUR) auf rund 564 Mio. EUR an. Dieses Niveau wurde 2008 mit rund 559 Mio. EUR fast wieder erreicht. Trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise wird nach der Mai-Steuerschätzung für 2009 ein Anstieg auf rund 585 Mio. EUR erwartet. Hinzu kommen 50 Mio. EUR als Ausgleich für den im Frühjahr 2009 ausgezahlten und mit den Einnahmen aus der Lohnsteuer verrechneten „Kinderbonus“ nach § 66a Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz.

2.7.2 Gebühren und Entgelte

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten innerhalb der Kommunalhaushalte blieben im Haushaltjahr 2008 mit rund 5.579 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Gebühren und Entgelte der Gemeinden (GV) in den Verwaltungshaushalten			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	5.548	5.548	5.579
Veränderung in Prozent	- 0,5	+ 0,0	+ 0,6

Tabelle 15. Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Damit bewegten sich diese Einnahmen – jedenfalls, soweit sie in den Kernhaushalten nachgewiesen werden – in den vergangenen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Ein wesentlicher Anteil der Einnahmen aus Gebühren und Entgelten wird inzwischen allerdings außerhalb der Kommunalhaushalte (Kernhaushalte) in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts oder anderen verselbständigten Bereichen (privatrechtlichen Unternehmen) erzielt. Die Veränderungsdaten deuten dennoch darauf hin, dass sowohl im Jahr 2006 als auch in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 innerhalb der Kommunal-

haushalte keine wesentlichen Gebühren- und Entgelterhöhungen durchgeführt wurden. In ausgelagerten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts oder bei kommunalen Eigengesellschaften kann sich die Situation der Gebühren- und Entgeltentwicklungen allerdings anders darstellen.

Mit dem Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“, das im August 2009 abgeschlossen wurde, sind die Voraussetzungen und Hilfestellungen dafür entwickelt worden, dass die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen einen Gesamtabschluss nach § 116 Abs. 1 GO NRW aufstellen können. Dieser ist erstmalig spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 aufzustellen (vgl. § 2 NKFE). Der Nachteil im bisherigen Rechnungswesen, dass sich die Haushaltswirtschaft des „Konzerns Kommune“ durch die Praxis zunehmender Ausgliederungen nur noch teilweise im Kernhaushalt widerspiegelt, ist dann überwunden. Mit dem Gesamtabschluss wird die Haushaltswirtschaft umfassend und transparenter dargestellt. Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller selbstständigen Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, es sei denn, sie sind von „untergeordneter“ Bedeutung im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW.

2.7.3 Erwerbseinnahmen

Die Erwerbseinnahmen der Kommunen sind im Haushaltsjahr 2008 deutlich um - 11,5 % oder rund 473 Mio. EUR gesunken.

Die Entwicklung der Erwerbseinnahmen der Kommunen zeigt Tabelle 16. Nach dem Rückgang im Vorjahr um 10,8 % hat der Zuwachs im Haushaltsjahr 2007 um 8,8 % noch nicht dazu geführt, das Niveau des Jahres 2005 wieder zu erreichen.

Bei den einzelnen Positionen der Erwerbseinnahmen ergab sich ein uneinheitliches Bild. Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr die wie folgt dar:

- : Einnahmen aus Veräußerungen: + 6,4 % (+ 7,1 Mio. EUR),
- : Mieten und Pachten: - 4,8 % (- 29,2 Mio. EUR),
- : Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen: - 30,3 % (- 94,5 Mio. EUR)
- : Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen: - 28,7 % (- 165,9 Mio. EUR),
- : Konzessionsabgaben: - 6,6 % (- 68,4 Mio. EUR),
- : Weitere Finanzeinnahmen: - 20,7 % (+ 164,7 Mio. EUR).

Erwerbseinnahmen in den Verwaltungshaushalten			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	3.774	4.107	3.635
Veränderung in Prozent	- 10,8	+ 8,8	- 11,5

Tabelle 16. Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u. ä. (Erwerbseinnahmen) in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kas- senstatistik

2.7.4 Beteiligungsleistungen

„Beteiligungsleistungen“ des Bundes an kommunalen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2008 auf rund 1.579 Mio. EUR (2007: 1.590 Mio. EUR). Sie sanken damit leicht um 1,0 % (- 16 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr.

Fast zwei Drittel der Beteiligungsleistungen sind Erstattungen des Bundes für kommunale Aufwendungen im Zusammenhang mit den am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“). Seitdem beziehen die früheren Arbeitslosenhilfeempfänger und der weit überwiegende Teil der früheren Sozialhilfeempfänger das Arbeitslosengeld II. Träger der neuen Leistungen nach dem SGB II sind die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen. Nach § 22 Abs. 1 SGB II tragen die Kommunen die Ausgaben für Unterkunft und Heizung. An diesen Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß § 46 SGB II. Für die Jahre 2005 und 2006 betrug die Beteiligungsquote 29,1 %, im Jahr 2007 lag sie für die nordrhein-westfälischen Kommunen bei 31,7 % und im Jahr 2008 nur noch bei 28,6 %.

Nach dem Ergebnis der Kassenstatistik beteiligte sich der Bund im Haushaltsjahr 2008 insgesamt an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 915,7 Mio. EUR. Im Jahr 2008 waren diese Leistungen noch um 7,1 % (+ 63 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ging insbesondere auf die Anhebung der Beteiligungsquote zurück. Bereits im Laufe des Jahres 2008 war aber absehbar, dass die Höhe der Beteiligungsleistungen des Bundes zukünftig geringer werden würde, weil sie an die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften geknüpft ist. Demgegenüber nahmen die Ausgaben der Kommunen für Unterkunft und Heizung zu. An der bevorstehenden Anpassung für das Jahr 2010 wird erkennbar, dass das Kriterium „Bedarfsgemeinschaften“ kein sachgerechter Maßstab für die Beteiligung des Bundes ist. Während infolge der Wirtschaftskrise mit einer steigenden Arbeitslosigkeit zu rechnen, in deren Folge auch die kommunalen SGB-II-Leistungen ansteigen werden, bereitet der Bund eine Anpassung seiner Beteiligungsquote vor, die zu einer Verringerung führen soll, weil die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zuletzt zurückgegangen ist.

Von der Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ist die Erstattung des Bundes für das von den zehn Optionskommunen ausgezahlte Arbeitslosengeld II zu unterscheiden. Die Optionskommunen nehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II wahr. Diese Ausgleichsleistungen sanken 2008 um 12,3 % auf rund 306 Mio. EUR (2007: 349 Mio. EUR) an.

3 Ausgaben der Kommunalhaushalte

Die Ausgaben der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Haushaltjahr 2008 um 2,8 % (+ 1.174 Mio. EUR) weiter angestiegen. Durch diese Entwicklung wird die Konsolidierung kommunaler Haushalte erschwert.

Die Ausgabenentwicklung geht zum größten Teil auf den weiteren Anstieg der sozialen Leistungen um 397 Mio. EUR (+ 3,5 %) zurück. Außerdem stiegen aber auch der laufende Sachaufwand um 281 Mio. EUR (+ 2,8 %), die Personalausgaben um 231 Mio. EUR (+ 2,3 %) und die Ausgaben für die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse der kommunalen Haushalte um 181 Mio. EUR (+ 3,2 %) sowie die Zinsaufwendungen um 92 Mio. EUR (+5,5 %) an.

Ausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	40.636	42.209	43.382
Veränderung in Prozent	- 0,4	+ 3,9	+ 2,8

Tabelle 17. Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Innerhalb der kommunalen Ebene nahmen die Ausgaben für Umlagen an Kreise, Landschaftsverbände sowie den RVR in Höhe von 708 Mio. EUR (+ 8,9 %) kräftig zu.

Der Zuwachs bei Einnahmen im Jahr 2008 in Höhe von 965 Mio. EUR wird durch den Anstieg der Ausgaben in Höhe von 1.174 Mio. EUR um 209 Mio. EUR überschritten und damit vollständig „verbraucht“.

In einzelnen Bereichen der Ausgaben zeigen sich deutlich Folgen der laufenden Umstellung auf das NKF. So wirken sich zum Beispiel der Wegfall der Unterscheidung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie der Wegfall des Vortrags von Sollfehlbeträgen aus Vorjahren erkennbar aus. Das gilt außerdem auch für den Bereich der Investitionen, die nach der Umstellung auf das NKF wesentlich niedriger als im kameral gebuchten Haushalt liegen.

3.1 Ausgaben der Verwaltungshaushalte

Die Ausgaben der Verwaltungshaushalte (VwH) sanken im Haushaltsjahr 2008 um 4,2 %. Der deutliche Unterschied zur Entwicklung der gesamten Ausgaben von + 2,8 % ergibt sich ergibt sich aus der Umstellung auf das NKF, insbesondere aus der niedrigeren Veranschlagungen von Sollfehlbeträgen aus Vorjahren (- 3.281 Mio. EUR). Außerdem verringerten sich die inneren Verrechnungen um 416 Mio. EUR und die kalkulatorischen Kosten um 460 Mio. EUR.

Tabelle 18 zeigt, wie sich die Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte brutto in den Jahren 2006, 2007 und 2008 entwickelt haben.

Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	55.790	55.384	53.040
Veränderung in Prozent	+ 3,3	- 0,7	- 4,2

Tab. 18. Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der Rückgang im Haushaltsjahr 2008 hat mehrere Ursachen. Hauptsächlich ist er Folge der um rund 3.281 Mio. EUR niedrigeren Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren (- 72,1 %). Beinahe gleich geblieben sind die kommunalen Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 1.613 Mio. EUR (+ 2,4 %). Dies war auch auf Grund der Gewerbesteuerentwicklung zu erwarten. Schließlich verminderten sich die Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte um 10,0 % (- 114 Mio. EUR) und die inneren Verrechnungen um 52,3 % (- 417 Mio. EUR), weil derartige Positionen nach der Einführung des NKF nicht mehr anfallen. Zudem sanken die kalkulatorischen Kosten um 69,5 % (- 460 Mio. EUR).

Dabei darf nicht übersehen werden, dass die sozialen Leistungen, der laufende Sachaufwand, die Personalausgaben und die Zinsausgaben mit zusammen 1.000 Mio. EUR weiter angestiegen sind und den Haushaltsausgleich belasten.

3.2 Ausgaben der laufenden Rechnung

Die Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte) stiegen mit 3,9 % (+ 1.491 Mio. EUR) im Haushaltsjahr 2008 deutlich an.

Ausgaben der laufenden Rechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	36.660	38.052	39.544
Veränderung in Prozent	+ 0,2	+ 3,8	+ 3,9

Tab. 19. Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Nach dem starken, „Hartz IV“-bedingten Anstieg im Jahr 2005 und einer Konsolidierung 2006 war das Ergebnis der Ausgaben der laufenden Rechnung schon 2007 wieder deutlich gestiegen. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2008 fort.

Diese Steigerung verteilt sich im Wesentlichen – wie oben schon angesprochen – auf die gestiegenen Ausgaben für Umlagen, soziale Leistungen, laufenden Sachaufwand und Personal. Trotz der sehr guten Einnahmesituation im Jahr 2008 ist aufgrund dieser Entwicklung eine deutlichere Erholung der Kommunalfinzen ausgeblieben.

Weiter angestiegen sind auch die Zinsausgaben (+ 5,5 %).

Zwar lag diese Steigerungsrate unter der der beiden Vorjahre. Diese Entwicklung ist jedoch nicht aufgrund eines Abbaus von Verbindlichkeiten eingetreten, sondern sie ist vor allem auf das im letzten Quartal des Jahres 2008 gesunkene Zinsniveau zurückzuführen, denn die Verbindlichkeiten sind 2008 insgesamt weiter angestiegen. Das Risiko eines Anstiegs des derzeit außergewöhnlich niedrigen Zinsniveaus darf daher nicht übersehen werden.

3.2.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind im Haushaltsjahr 2008 um + 2,3 % gestiegen. Damit lagen sie mit + 231 Mio. EUR über dem Niveau des Jahres 2007

Tabelle 20 zeigt die Personalausgaben in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008.

Im Jahr 2008 lässt sich die Entwicklung durch die zusätzlichen Kosten des Tarifabschlusses vom 31. März 2008 (2008 + 3,1%; 2009: + 2,9 %) und der Besoldungsanpassung für Beamte erklären. Zudem wirkten sich die zusätzlichen Personalausgaben für die Beschäftigten, die im Rahmen der Verwaltungsstrukturereformen im Jahr 2008 auf die Kreise und kreisfreien Städte übergegangen sind, aus. Diesen zusätzlichen Kosten stehen allerdings auch entsprechende Erstattungen des Landes gegenüber.

Die Personalausgaben in den Kernhaushalten sind in den zurückliegenden mehr als zehn Jahren hintereinander auf nahezu gleichem Niveau geblieben. Dies war zum einen auf Konsolidierungsanstrengungen, zum anderen aber auch auf Ausgliederungen in rechtlich selbständige Bereiche zurückzuführen, z.B. in Anstalten öffentlichen Rechts. In den Jahren 2005 und 2006 haben sich außerdem die veränderten Aufgabenträgerschaften durch die Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ teilweise entlastend ausgewirkt, weil die Kommunen in erheblichem Umfang eigenes Personal der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellen konnten. Es zeichnet sich im Jahr 2008 und auch in 2009 ab, dass die Personalaufwendungen die Gesamtaufwendungen der Kommunen stärker belasten. Auch wenn zum Beispiel in den Bereichen U3-Betreuung und Feuerwehr sowie durch die Tarifabschlüsse zusätzlicher Druck auf die kommunalen Personalaufwendungen entsteht, wird es angesichts der Entwicklung bei den Einnahmen (Erträgen) in den meisten Kommunen notwendig sein, durch Konsolidierungsmaßnahmen die Personalaufwendungen insgesamt nicht weiter steigen zu lassen oder sogar noch zu reduzieren.

Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	9.948	9.973	10.204
Veränderung in Prozent	- 1,4	+ 0,3	+ 2,3

Tabelle 20. Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

3.2.2 Laufender Sachaufwand

Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand nahmen im Haushaltsjahr 2008 leicht um rund 281 Mio. EUR (+ 2,8 %) zu. Gründe für diese Entwicklung liegen im Anstieg der Energiepreise und in der Umstellung auf das NKF.

Tabelle 21 zeigt die Entwicklung der Sachaufwendungen in den Kernhaushalten der Kommunen in den Jahren 2006, 2007 und 2008.

Laufender Sachaufwand der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	9.052	9.907	10.188
Veränderung in Prozent	+ 5,8	+ 9,4	+ 2,8

Tabelle 21. Laufender Sachaufwand der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Erhöhung der Energiepreise gehörte schon in den Jahren 2006 und 2007 zu den Gründen für den Anstieg des laufenden Sachaufwandes. Sie ist auch im Jahr 2008 eine Ursache für den belastenden Ausgabenschub. So erhöhten sich die durchschnittlichen Energiepreise im Verlauf des Jahres 2008 erheblich. Nur der starke Einbruch in der zweiten Jahreshälfte verhinderte noch höhere Steigerungen bei den Ausgaben des laufenden Sachaufwandes.

Allerdings wirkt sich die Umstellung auf das NKF auch im Bereich des laufenden Sachaufwandes aus. Aus der Finanzstatistik ist zu entnehmen, dass der laufende Sach-

aufwand pro Kopf in den Kommunen, die auf das NKF umgestellt haben, deutlich höher als bei den noch kameral buchenden Kommunen ist. Der Grund für diese Entwicklung liegt darin, dass im NKF Auszahlungen, die kameral als Investition gebucht wurden, in vielen Fällen keine Investition mehr sind, sondern nunmehr - systematisch richtig - als Auszahlungen (bzw. Aufwand) für Sach- und Dienstleistungen verbucht werden.

3.2.3 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben der Gemeinden (GV) sind im Haushaltsjahr 2008 um + 5,5 % oder rund 92 Mio. EUR weiter gestiegen. Das seit dem vierten Quartal 2008 außergewöhnlich niedrige Zinsniveau hat dazu geführt, dass die Steigerung der Zinsausgaben nicht noch höher ausgefallen ist. .

Nach mehreren Jahren zurückgehender Zinsbelastungen waren die Zinsausgaben der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005 erstmals wieder um 1,7 % leicht angestiegen. In den Haushaltjahren 2006 und 2007 stiegen die Zinsausgaben um 6,1 % bzw. um 11,0 % wie Tabelle 22 zeigt.

Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	1.515	1.681	1.772
Veränderung in Prozent	+ 6,1	+ 11,0	+ 5,5

Tabelle 22. Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Dieser Anstieg der Zinsausgaben bis Ende 2007 ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Zum einen wirkte sich das das in den letzten Jahren stark gestiegene Kassenkreditvolumen aus und zum anderen das im Laufe des Jahres 2007 weiter steigende Zinsniveau vor allem auch für kurzfristige Ausleihungen. Bis zum Ende des dritten Quartals des Jahres 2008 blieben die Zinsen auf dem diesem hohen Niveau, bevor mit dem Beginn der Bankenkrise das Zinsniveau einbrach. Im Jahr 2008 profitierten die Gemeinden letztlich davon, dass das Zinsen in den ersten drei Quartalen zunächst nicht wesentlich stiegen. In Verbindung mit dem weiteren Anstieg der Kassenkredite (siehe 4.4) - blieb die Steigerungsrate von + 5,5 % unter der der beiden Vorjahre.

Das im Jahr 2009 weiterhin niedrige Zinsniveau, das für kurzfristige Mittel bei teilweise bei unter 2 % (für sehr kurze Laufzeiten sogar unter 1 %) liegt, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei wieder

steigendem Zinsniveau - mit dem früher oder später gerechnet werden muss - eine erhebliche zusätzliche Belastung auf die kommunalen Haushalte zukommt.

Zu den Themen Zins- und Schuldenmanagement, Aufnahme von Krediten in fremder Wahrung, Einsatz von Derivaten und Risikovorsorge, hat das Innenministerium den Runderlass „Kredite und kreditahnliche Rechtsgeschafte der Gemeinden“ am 4. September 2009 aktualisiert. Er wird im Ministerialblatt veroffentlicht und steht im Internet unter im.nrw.de / Burger und Kommunen zur Verfugung. .

3.2.4 Soziale Leistungen

Die Ausgaben der Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen fur soziale Leistungen sind im Haushaltsjahr 2008 insgesamt um 3,5 % oder rund 397 Mio. EUR weiter angestiegen. Positiv wirkte sich lediglich der Ruckgang bei den Leistungen der Optionskommunen fur das Arbeitslosengeld II um 10,0 % oder rund 50 Mio. EUR aus, denen Erstattungen der Bundesagentur gegenuberstehen.

Tabelle 23 zeigt die Entwicklung der Ausgaben fur soziale Leistungen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008, die - nach wie vor - erheblich von dem Anstieg durch die Einfuhrung von „Hartz IV“ zum 1. Januar 2005 gepragt ist. Auch wenn der Anstieg 2007 (+ 1,8 %) und 2008 (+ 3,5 %) – gerade im Vergleich mit fruheren Steigerungsraten (z.B. 2005: + 18,3 %) – noch moderat erscheint, belastet der absolute Zuwachs um 204 Mio. EUR in 2007 bzw. 397 Mio. EUR in 2008 die kommunalen Haushalte erheblich.

Tabelle 23 macht deutlich, dass sich die Ausgaben in den klassischen Bereichen der kommunalen sozialen Leistungen gegenuber dem Vorjahr sehr unterschiedlich entwickelt haben.

Soziale Leistungen u. . (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	11.235	11.435	11.832
Veranderung in Prozent	+ 1,1	+ 1,8	+ 3,5

Tabelle 23. Soziale Leistungen u.. (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljahrlichen Kassenstatistik

Soziale Leistungen der Kommunen in den Haushaltsjahren 2007 und 2008				
in Mio. EUR bzw. %				
Leistungsart	2007	2008	Veränderung zum Vorjahr	%.
Leistungen für Unterkunft und Heizung („Hartz IV“)	3.126	3.167	41	1,3
Kommunale Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	41	93	52	127,3
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	84	84	0	- 0,2
Sozialhilfeleistungen an Personen				
... in Einrichtungen	3.703	3.783	80	2,1
... außerhalb von Einrichtungen	1.124	1.552	428	38,1
Grundsicherungsleistungen an Personen				
... in Einrichtungen	71	16	- 55	- 77,0
... außerhalb von Einrichtungen	396	198	- 198	- 49,9
Leistungen an Kriegssopfer u.ä.	255	286	31	12,0
Leistungen der Jugendhilfe				
... in Einrichtungen	800	932	132	16,4
... außerhalb von Einrichtungen	443	459	16	3,6
Leistungen an Asylbewerber	240	161	- 79	- 33,0
Sonstige Sozialleistungen	512	522	10	2,1
Summen ohne besondere Leistungen der Optionskommunen (ALG II und Eingliederungsleistungen)	10.795	11.253	458	4,2
ALG II-Leistungen der Optionskommunen	529	476	- 53	- 10,0
Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden der Optionskommunen	114	103	- 11	-9,8
Summen mit allen Leistungen der Optionskommunen	11.438	11.832	394	3,4

Tabelle 24. Ausgewählte soziale Leistungen der Kommunen in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Sprunghaft angestiegen sind gegenüber dem Vorjahr die Sozialhilfeleistungen um + 508 Mio. EUR. Mit + 428 Mio. EUR entfällt der größte Teil davon auf Leistungen für Personen außerhalb von Einrichtungen (+ 38,1 %).

Zudem sind die Ausgaben für Jugendhilfe insgesamt um 148 Mio. EUR gestiegen. Die Leistungen für Jugendhilfe in Einrichtungen stiegen um 132 Mio. EUR, die Leistungen außerhalb von Einrichtungen um 16 Mio. EUR. Dagegen sanken die Ausgaben für Grundsicherungsleistungen um 253 Mio. EUR deutlich. Bedingt durch die rückläufige Zahl der Asylbewerber ist auch ein deutlicher Rückgang in Höhe von 79 Mio. EUR (- 33,0 %) der entsprechenden Leistungen an Asylbewerber festzustellen.

Der Zuwachs von rund 41 Mio. EUR (+ 1,3 %) bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II („Hartz IV“) fällt bei dem Gesamtumfang dieser Leistungen (3.167 Mio. EUR) kaum ins Gewicht. Bemerkenswert ist allerdings, dass sich trotz der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt und des Rückgangs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften dieser, wenn auch nur leichte, Anstieg ergeben hat. Hier zeigt sich,

dass der Anstieg der Energiepreise offenbar dazu geführt hat, den Rückgang der Belastungen durch die geringere Zahl der Bedarfsgemeinschaften aufzuzehren. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzen sollte, wird sich außerdem eine niedrigere Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ergeben, denn die Beteiligung des Bundes reduziert sich bei rückläufiger Zahl der Bedarfsgemeinschaften – unabhängig davon wie sich die tatsächlichen Leistungen entwickeln. Durch die Erhöhung des Anteils des Bundes von 29,1 % auf 31,2 % haben sich im Jahr 2007 die Beteiligungsleistungen (siehe 2.7.4) erhöht. Seit dem Jahr 2008 ist aber die Höhe der Beteiligung durch eine Anpassungsklausel in § 46 SGB II an die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften geknüpft. Durch einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften hat sich der Anteil im Jahr 2008 auf 28,6 % verringert. 2009 sinkt er weiter auf nur noch 25,4 %. Wegen des Rückgangs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist daher die Beteiligung des Bundes bereits zurückgegangen, obwohl die Aufwendungen der Kommunen steigen, weil sich offensichtlich die Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft erhöht haben. Zukünftig ist aber aufgrund der Finanzkrise mit einer steigenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften zu rechnen, wodurch der Anteil des Bundes mit zeitlicher Verzögerung auch wieder steigen wird. Problematisch ist aber nach wie vor, dass sich die Beteiligung des Bundes nicht an der Entwicklung der tatsächlichen kommunalen orientiert, sondern an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Schließlich erscheinen die Ausgaben für soziale Leistungen auch noch deshalb in einem günstigeren Licht, weil die Arbeitslosengeld-II-Leistungen der zehn Optionskommunen 2008 um rund 53 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Der Rückgang dieser Leistungen erklärt sich im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Er führt aber nicht zu einer echten Entlastung der kommunalen Haushalte, weil die Auszahlung des ALG II in den Haushalten der Optionskommunen weitgehend ein Durchlaufposten ist, dem entsprechende Erstattungen auf der Einnahmenseite gegenüber stehen (siehe 2.7.4). Finanziell macht sich diese rückläufige Entwicklung daher vor allem in den Kassen der Bundesanstalt für Arbeit positiv bemerkbar.

Abbildung 13 zeigt den stetigen Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen seit dem Jahr 2000, den „Hartz IV“-bedingten, sprunghaften Anstieg der Bruttoausgaben im Jahr 2005 und den weiteren Anstieg in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 auf Grund des Rückgangs der Leistungen der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II. Die sozialen Leistungen der Kommunen befinden sich damit im Jahr 2008 auf einem neuen Höchststand. Eine Trendwende der kommunalen Belastungen im Bereich der sozialen Leistungen ist nicht in Sicht. Vielmehr muss damit gerechnet werden, dass die Ausgaben für soziale Leistungen im Jahr 2009 durch die Auswirkungen der Krise an den Finanzmärkten sprunghaft ansteigen werden.

Soziale Leistungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro -

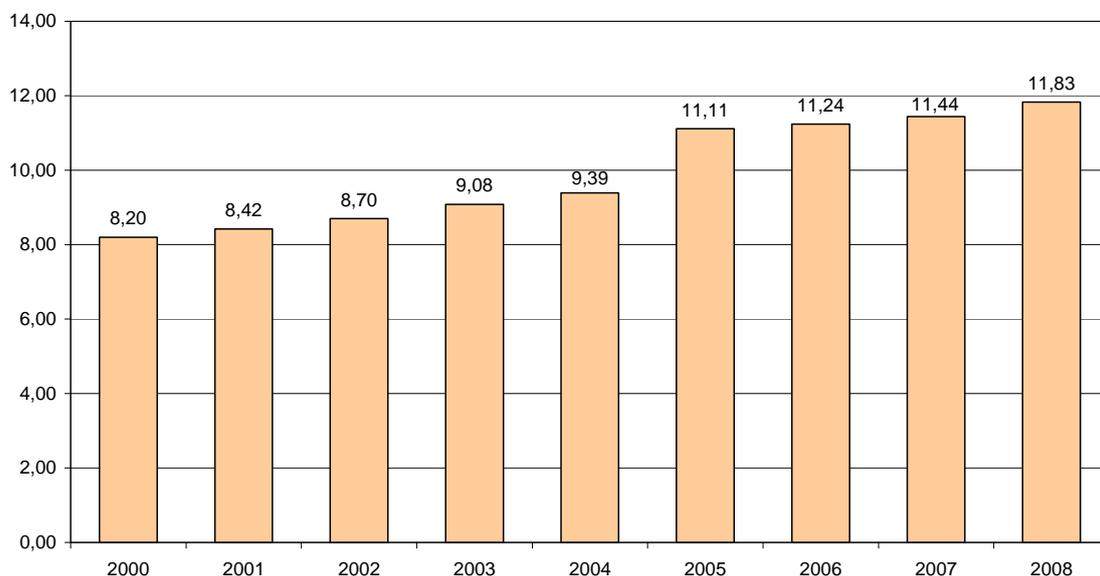


Abb. 13 Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

3.2.5 Ausgaben für Umlagen

Die Ausgaben für die Umlagen an Kreise, Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr (RVR) stiegen im Haushaltsjahr 2008 um 8,9 % oder rund 708 Mio. EUR kräftig an. Ursache sind vor allem die Belastungen aus dem Anstieg der sozialen Leistungen.

Ausgaben für Umlagen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	7.675	7.967	8.675
Veränderung in Prozent	+ 5,1	+ 3,8	+ 8,9

Tabelle 25. Ausgaben für Umlagen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Tabelle 25 zeigt, dass die Ausgaben für Umlagen in den Jahren 2006, 2007 und 2008 kontinuierlich und im Jahr 2008 besonders kräftig gestiegen sind. Gegenüber dem Jahr 2006 ist das Umlagevolumen 2008 um 1 Mrd. EUR gestiegen. Mit rund 8,7 Mrd. EUR haben die Umlagen einen Höchststand erreicht.

Zwar haben die meisten Kreise in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 ihren Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage reduziert. Dennoch stiegen die Ausgaben der Gemeinden für Umlagen, weil sich durch die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2008 auch die Grundlagen für die Erhebung der Umlagen verbesserten. Entsprechendes gilt für die Landschaftsverbände.

Abbildung 14 zeigt die Entwicklung der Umlagen seit dem Jahr 2001. Während das Niveau der Umlagen von 2001 bis 2003 nahezu unverändert blieb, stiegen die Umlagen seit 2004 in jedem Jahr kräftig an. Im Haushaltsjahr 2008 waren rund 2,17 Mrd. EUR mehr an Umlagen aufzubringen als im Jahr 2003.

Ausgaben der Kommunen für Umlagen in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro -

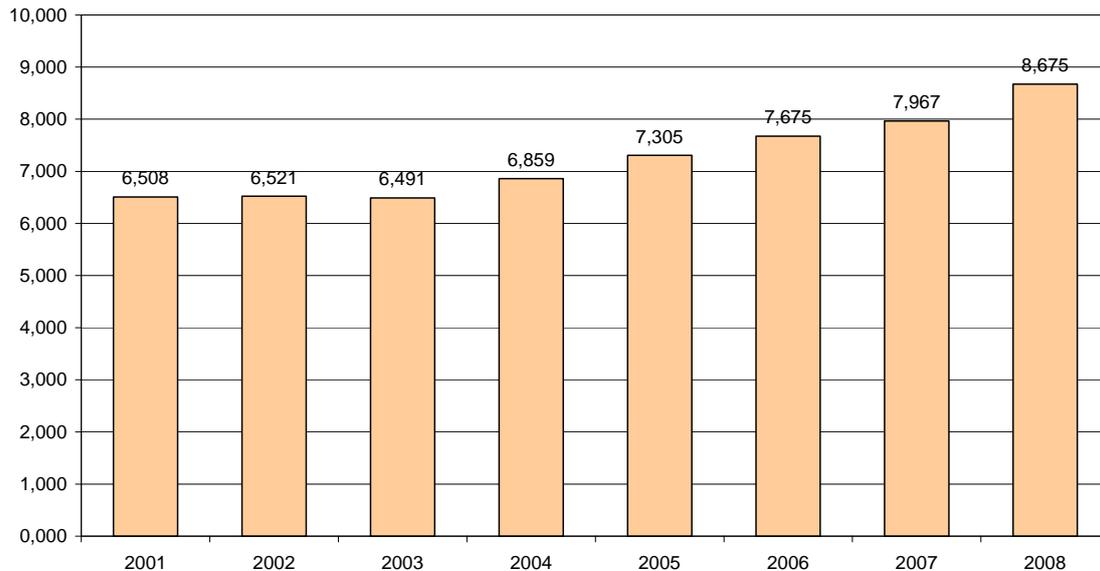


Abb. 14 Ausgaben für Umlagen (an Kreise, Landschaftsverbände und den RVR) der Gemeinden 2001 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

3.2.6 Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse aus den kommunalen Verwaltungshaushalten (ohne die Umlagen) erhöhten sich im Haushaltsjahr 2008 um 3,2 % (+ 181 Mio. EUR).

Tabelle 26 zeigt, wie sich die Ausgaben der Kommunen für die übrigen (über die Ausgaben für Umlagen hinaus gehenden) laufenden Zuweisungen und Zuschüsse in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 entwickelt haben.

Die rückläufige Entwicklung war bis 2006 vor allem eine Folge der angespannten Finanzentwicklungen der Vorjahre. Soweit Zuschüsse der Gemeinden (GV) als freiwillige Leistungen gewährt werden, stehen sie insbesondere auch in Haushaltssicherungssituationen stets mit auf dem „Prüfstand“. Aber auch bei pflichtigen Leistungen, insbesondere bei Verlustabdeckungen für ausgelagerte kommunale Einrichtungen, wird stärker auf eine Einbindung und Rücksichtnahme bei der wirtschaftlichen Betätigung auf die

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (übrige Erstattungen) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen

	2006	2007	2008
Mio. EUR	5.702	5.693	5.874
Veränderung in Prozent	- 7,4	- 0,2	+ 3,2

Tabelle 26. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Finanzentwicklung der „Mutter“-Gemeinde geachtet. Die Stagnation 2007 und der Anstieg 2008 dürften aber auch durch die Umstellungen auf das NKF mit verursacht sein.

3.3 Ausgaben der Kapitalrechnung

Die Ausgaben der Kapitalrechnung (Investitionsleistungen der kommunalen Vermögenshaushalte) sanken im Haushaltsjahr 2008 um - 7,6 % (- 318 Mio. EUR).

Ausgaben der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	3.976	4.157	3.839
Veränderung in Prozent	- 5,6	+ 4,5	- 7,6

Tabelle 27. Ausgaben der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Tabelle 27 zeigt, dass die Ausgaben der Kapitalrechnung der kommunalen Vermögenshaushalte nach deutlichen Rückgängen in den Jahren 2005 und 2006 im Haushaltsjahr 2007 nur kurz wieder angestiegen sind, bevor sie 2008 wieder deutlich gefallen sind. Dieser Rückgang ist vor allem auf den Einbruch bei den Investitionszuweisungen um - 49,2 % (- 349 Mio. EUR) zurückzuführen. Außerdem sanken die Ausgaben für Sachinvestitionen um rund 49 Mio. EUR (- 1,7 %). Beide Entwicklungen sind maßgeblich durch die Umstellung auf das NKF bedingt. Zum einen kennt das NKF die Unterscheidung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nicht und zum anderen hat sich der Investitionsbegriff bzw. die Zuordnung von Auszahlungen, die kameral als Investition gebucht wurden, verändert.

3.4 Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte sanken im Haushaltsjahr 2008 um 13,9 %.

Tabelle 28 zeigt die Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008.

Ausgaben der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	7.941	7.834	6.745
Veränderung in Prozent	+ 1,8	- 1,3	- 13,9

Tabelle 28. Ausgaben der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Ein Grund für den Rückgang sind die um 66,3 % (- 266 Mio. EUR) gesunkenen Rückzuführungen zum Verwaltungshaushalt, die nach der vollständigen Umstellung zum neuen kommunalen Rechnungswesen keine Bedeutung mehr haben, weil in der Doppik nicht mehr zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt unterschieden wird.

3.4.1 Sachinvestitionen

Bei den kommunalen Sachinvestitionen kam es im Jahr 2008 trotz des bereits niedrigen Niveaus zu einem weiteren Rückgang um 1,7 % auf einen neuen Tiefststand von 2.919 Mio. EUR.

In den hinsichtlich der Steuereinnahmen sehr guten Jahren 2006 bis 2008 war eine Steigerung der Sachinvestitionen zu erwarten. Dass es auch im Jahr 2008 trotz der höchsten Steuereinnahmen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen dazu nicht gekommen ist, liegt in erster Linie an der Umstellung auf das NKF. Das Investitionsniveau der auf NKF umgestellten Gemeinden ist deutlich niedriger als das der (noch) kameral buchenden Gemeinden, wie sich finanzstatistisch nachweisen lässt. Der Grund für diese Entwicklung ist, dass in vielen Fällen Maßnahmen, die kameral als Investitionen verbucht wurden, doppisch als Aufwand zu buchen sind. So lässt sich ebenfalls finanzstatistisch nachweisen, dass in den doppisch buchenden Kommunen, der Sachaufwand höher als in den noch kameral buchenden war.

Tabelle 29 zeigt, wie sich die kommunalen Sachinvestitionen in den Haushaltshaltsjahren 2006, 2007 und 2008 entwickelt haben. Aufgrund des Konjunkturpakets II ist aber damit zu rechnen, dass in den Jahren 2009 bis 2011 die Sachinvestitionen ansteigen werden.

Im Einzelnen reduzierten sich die kommunalen Bauausgaben im Haushaltsjahr 2008 um 2,0 %. Dabei verminderten sich die Bauausgaben für Schulen um 26,0 % und die in den Kommunalhaushalten nachgewiesenen Bauausgaben für die Abwasserbeseitigung um 4,7 %. Die Bauausgaben für Straßen gingen um 6,7 % zurück. Mit - 0,7 % nahmen außerdem die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken leicht ab.

Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	2.949	2.968	2.919
Veränderung in Prozent	- 6,5	+ 0,7	- 1,7

Tabelle 29. Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Über die Ursachen des Rückgangs der Sachinvestitionen ist schon mehrfach berichtet worden. Unabhängig von dem Effekt der NKF-Umstellung seit dem Jahr 2006 ist der langjährige Rückgang der kommunalen Investitionen finanzstatistisch „überzeichnet“, weil die Kommunalhaushalte nur einen Teil der kommunalen Investitionstätigkeit abbilden. Ausgliederungen kommunaler Einrichtungen aus den Kommunalhaushalten in kassenstatistisch nicht erfasste Wirtschaftsbereiche haben dazu wesentlich beigetragen. Einige Städte haben inzwischen sogar den überwiegenden Teil ihrer Investitionstätigkeit auf ausgegliederte Bereiche, wie zum Beispiel Immobilien- oder Liegenschaftsbetriebe als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, übertragen. Abbildung 15 zeigt, dass sich die Sachinvestitionen innerhalb der Kommunalhaushalte in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen sieben Jahren von rund 6,40 Mrd. EUR in 1992 auf rund 2,92 Mrd. EUR in 2008 mehr als halbiert haben.

Kommunale Sachinvestitionen in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro -

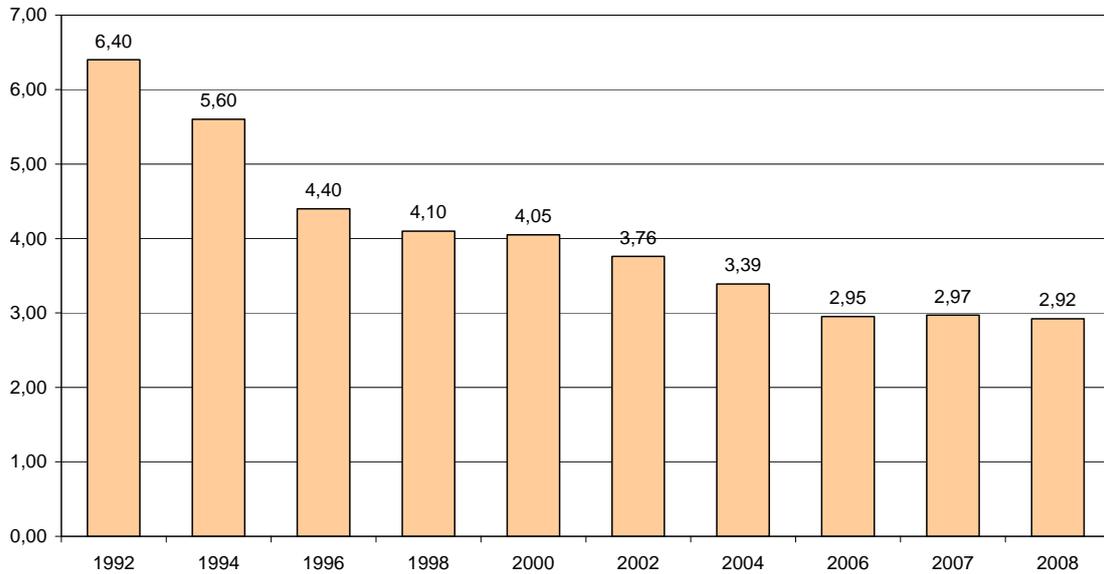


Abb. 15 Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

3.4.2 Investitionszuweisungen

Die Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) sind im Haushaltsjahr 2008 um 49,2 % gesunken.

Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	720	709	360
Veränderung in Prozent	+ 0,6	- 1,5	- 49,2

Tabelle 30. Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Das Volumen der Investitionszuweisungen der kommunalen Haushalte hat sich im Jahr 2008 mit dem Rückgang auf rund 360 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert. Tabelle 30 zeigt, wie sich die Investitionszuweisungen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 entwickelt haben. Grund für diese Entwicklung ist die fortschreitende Umstellung auf das NKF. Zuweisungen an Dritte, die damit Investitionen tätigen, waren nach kameralem Haushaltsrecht als kommunale Investition im Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Im doppischen Haushaltsrecht handelt es sich aber nur dann um eine Investition, wenn sich die Zuweisung aktivierbar ist, es also zu einem Vermögenszuwachs der Gemeinde kommt. Dies ist aber bei

den bisherigen Investitionszuweisungen nicht der Fall. Sie mehren bilanziell das Vermögen des Zuweisungsempfängers, nicht das Vermögen der zuweisenden Gemeinde. Im NKF werden diese Zuweisungen folgerichtig zukünftig als Transferaufwand in der Finanzstatistik erscheinen.

4 Ergebnisse der Kommunalhaushalte

Die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat sich auch im Haushaltsjahr 2008 weiter verbessert. Im zweiten Jahr hintereinander war der Finanzierungssaldo mit rund + 546 Mio. EUR wieder positiv, nachdem er von 2001 bis 2006 regelmäßig negativ war. Allerdings erreichten die Kassenkredite einen neuen Höchststand, während die fundierten Schulden leicht zurückgingen. Ab dem Jahr 2009 ist mit einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisse zu rechnen, weil die Kommunen in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise einen Einbruch bei ihren Einnahmen und zusätzliche Ausgaben zu verkraften haben.

Zu den positiven Entwicklungen im Haushaltsjahr 2008 gehört, dass die Schulden für Investitionen mit - 19 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieben. Gleichzeitig gingen aber auch die kommunalen Sachinvestitionen (der „Kernhaushalte“, siehe 3.4.1) leicht zurück (- 50 Mio. EUR).

Dagegen gibt die Höhe der Kassenkredite der Gemeinden zum Jahresende 2008 erneut Anlass zu Sorgen. Die Kassenkredite stiegen auf den neuen Höchststand von rund 14.606 Mio. EUR (2007: 13.683 Mio. EUR). In Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist im ersten und zweiten Quartal des Jahres 2009 ein beschleunigter Anstieg der Kassenkredite festzustellen.

Gleichzeitig sanken die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte zum 31. Dezember 2008 auf rund 940 Mio. EUR. Damit lagen sie um rund 3.031 Mio. EUR unter dem Vorjahresstand (3.971 Mio. EUR). Darin enthalten waren rund 1.272 Mio. EUR zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Daher ergab sich im Haushaltsjahr 2008 ein periodengerechter und nur auf das Haushaltsjahr bezogener Überschuss in Höhe von 331 Mio. EUR.

4.1 Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte

Der kommunale Finanzierungssaldo war 2008 im zweiten Jahr in Folge positiv. Mit rund 546 Mio. EUR blieb er aber hinter dem Finanzierungsüberschuss aus dem Jahr 2007 zurück. Dieses Ergebnis ist einerseits auf die gute Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen zurückzuführen. Andererseits ist der Finanzierungssaldo trotz der guten Steuereinnahmen nicht höher ausgefallen, weil auch die Ausgaben weiter gestiegen sind.

Tabelle 31 zeigt die Entwicklung des kommunalen Finanzierungssaldos in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008.

Finanzierungssaldo der Haushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (Plus: Finanzierungsüberschuss, Minus: Finanzierungsdefizit)

	2006	2007	2008
Mio. EUR	- 775	+ 754	+ 546
Veränderung in Prozent	+ 51,9	+197,3	- 27,6

Tabelle 31. Finanzierungssaldo der Haushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Einen Finanzierungsüberschuss gab es vor dem Jahr 2007 zuletzt im Haushaltsjahr 2000, wie sich aus Abbildung 16 erkennen lässt. Seitdem stieg das Finanzierungsdefizit der kommunalen Gesamthaushalte bis 2003 auf rund 3.242 Mio. EUR an. Im Haushaltsjahr 2004 führten hohe Steuereinnahmen zu einer Entlastung. Das Finanzierungsdefizit sank auf rund 1.346 Mio. EUR. In 2005 ergab sich trotz der weiterhin guten Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen ein um rund 260 Mio. EUR höheres Finanzierungsdefizit. Mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2006 lag das Finanzierungsdefizit erstmals seit sechs Jahren unter 1 Mrd. EUR. Damit setzte sich der Trend einer langsamen Verbesserung der Kommunalfinanzen fort. Im Haushaltsjahr 2007 gab es erstmals wieder einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 754 Mio. EUR. Insbesondere wegen

der guten Entwicklung der Steuereinnahmen konnte auch im Haushaltsjahr 2008 ein positiver Finanzierungssaldo (+ 546 Mio. EUR) erzielt werden. Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise ist allerdings in den kommenden Jahren erneut mit negativen Finanzierungssalden zu rechnen.

Finanzierungssaldo der Kommunen in Nordrhein-Westfalen

- in Mio. Euro -

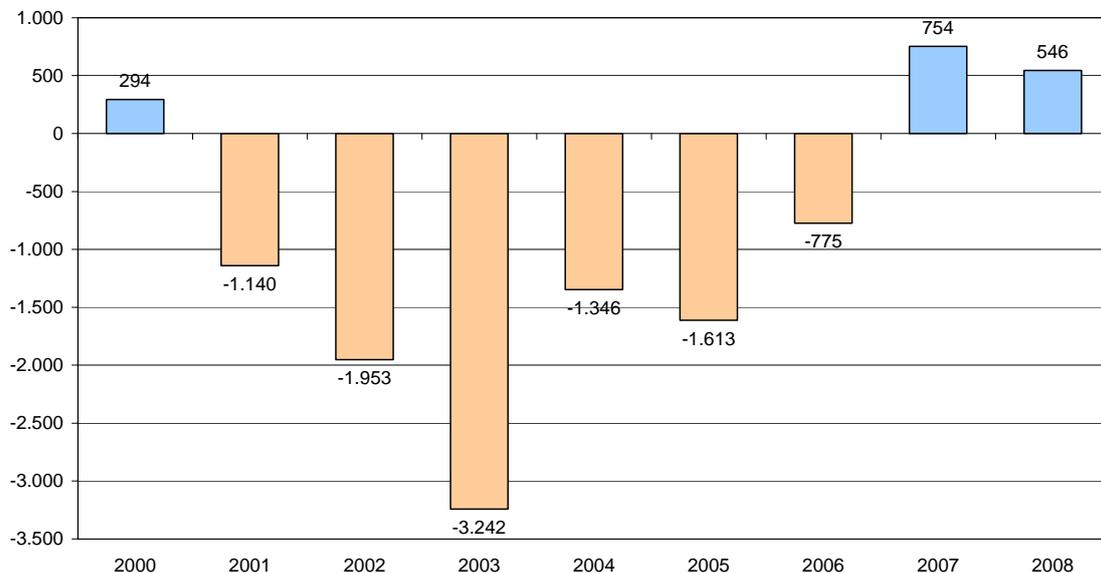


Abb. 16 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Beim Finanzierungssaldo ist zu berücksichtigen, dass in der Finanzstatistik Überschüsse in Gemeinden (GV) mit Finanzierungsdefiziten in anderen Gemeinden (GV) systemgerecht saldiert werden. Deshalb kann es in einzelnen Gemeinden (GV) von der Durchschnittsbetrachtung erheblich abweichende positive oder negativere Entwicklungen geben.

Der Finanzierungssaldo ist für Bewertungen der kommunalen Finanzentwicklung wichtig, aber auch durch weitere Indikatoren ergänzungsbedürftig. Wegen des insoweit differierenden Haushaltsrechts sind bei den Kommunen – anders als bei Bund und Land – im kamerale Rechnungswesen auf Rechnungen folgender Jahre vorzutragende Konsumfehlbeträge zu verzeichnen. Den Kommunen sind Kreditaufnahmen nur subsidiär und nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlaubt. Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte führen – so lange das kamerale Rechnungswesen noch angewandt wird – zur Notwendigkeit eines Vortragens auf neue Rechnung. Die kamerale Fehlbeträge (darin unterscheiden sie sich nicht von den Fehlbeträgen der Ertragsrechnungen nach der Umstellung zum NKF) führen im Weiteren zu einer Belastung der Liquidität, die bis zu einer Konsolidierung mit Kassenkrediten aufgefangen wird.

Der Finanzierungssaldo ist für Bewertungen der kommunalen Finanzentwicklung wichtig, aber auch durch weitere Indikatoren oder Kennzahlen ergänzungsbedürftig. Vergleiche der Finanzentwicklung der kommunalen Ebene mit Finanzentwicklungen des Bundes und des Landes sind nicht ausreichend, wenn sie sich ausschließlich auf den Finanzierungssaldo beziehen. Im bisherigen System des kommunalen Haushaltsrechts sind die fundierten Schulden, die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte und/oder alternativ die Kassenkredite für die Bewertung der Finanzlage der Kommunen von höherem Aussagewert.

4.2 Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen sanken im Haushaltjahr 2008 auf rund 727 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gleichzeitig 1.272 Mio. EUR an Fehlbeträgen aus Vorjahren verbucht wurden. Der periodengerechte, jahresbezogene Überschuss der Verwaltungshaushalte belief sich damit auf rund 545 Mio. EUR.

Tabelle 32 zeigt, wie sich die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte in den Haushaltjahren 2006, 2007 und 2008 entwickelt haben.

Überschüsse (+) und Fehlbeträge (-) der kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR			
	2006	2007	2008
Fehlbetrag der Verwaltungshaushalte (VwH) davon:	- 6.026	- 3.971	- 940
Deckung von Altfehlbeträgen:	- 5.428	- 4.553	- 1.272
Jahresbezogener (sog. originärer) Fehlbetrag/Überschuss	- 598	+ 519	+ 331

Tabelle 32. Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Zum besseren Verständnis der Finanzentwicklungen sind die zur Abdeckung gebuchten Fehlbeträge aus Vorjahren und die jahresbezogenen Fehlbeträge in den Haushaltjahren 2006, 2007 und 2008 gegenüber gestellt. Im Haushaltjahr 2006 betrug die Abdeckung der Altfehlbeträge rund 5.428 Mio. EUR. Im Haushaltjahr 2007 hat sie sich bereits deutlich auf rund 4.553 Mio. EUR reduziert. Diese Belastung durch

Altfehlbeträge führte im Ergebnis dazu, dass mit dem Haushaltsjahr 2007 nur eine leichte Verbesserung der Fehlbeträge erreicht wurde, obwohl Konsolidierungsfortschritte einerseits durch die positive Entwicklung der Kommunalsteuern und andererseits durch die weiter verhaltene Ausgabenentwicklung sichtbar eingetreten waren. Die Konsolidierungsfortschritte hatten aber im Ergebnis zur Folge, dass zumindest wieder ein jahresbezogenen Haushaltsausgleich dargestellt werden konnte.

Diese erfreuliche Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2008 fort, in dem die Gemeinden (GV) wieder einen jahresbezogenen Überschuss in Höhe von 331 Mio. EUR erreichten. Die Fehlbeträge der beiden Haushaltjahre 2007 und 2008 (Fehlbeträge der kamerale Verwaltungshaushalte) summieren sich zwar immer noch auf rund 4.912 Mio. EUR, was aber gegenüber dem Betrag der Jahren 2006 und 2007 in Höhe von 10.060 Mio. EUR erheblich verbessert ist. Nach dem kamerale Rechnungswesen erfolgt im Regelfall die Abdeckung der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Zwei-Jahresrhythmus.

Abbildung 17 zeigt den Verlauf der Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2008 unter Einbeziehung der jeweiligen Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

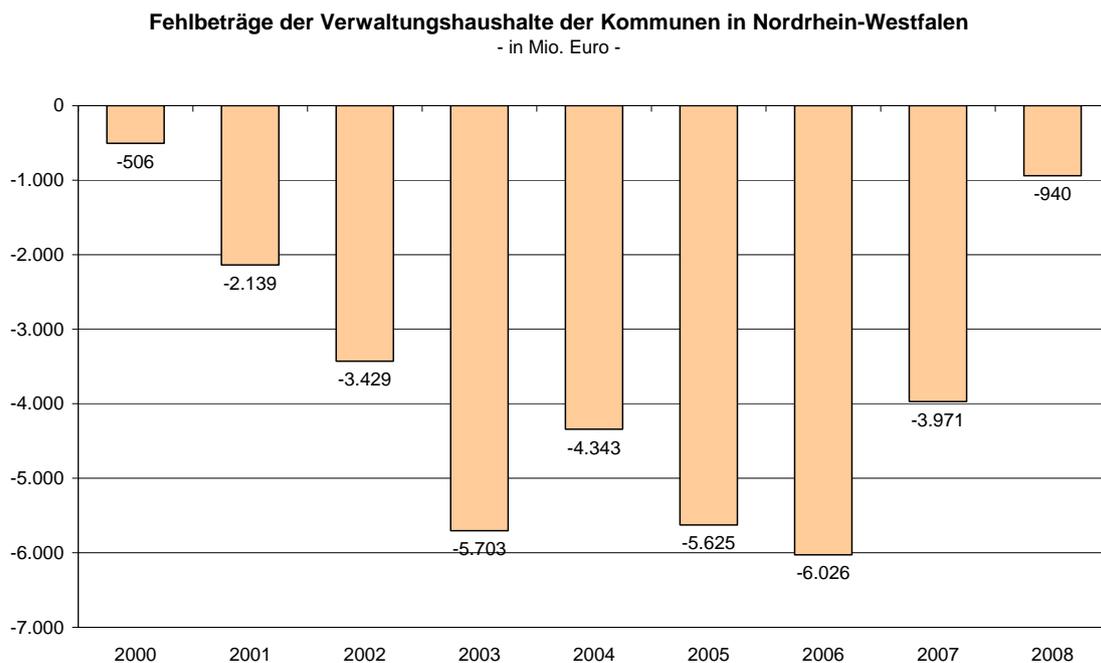


Abb. 17 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Mit der starken Zunahme der Fehlbeträge im Zeitraum von 2000 bis 2003 rutschten die Gemeinden (GV) in eine krisenhafte Finanzsituation. Die Finanzlage der Kommunen hat sich danach vor allem infolge der günstigen Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen für die Gemeinden stabilisiert. Es bleiben aber die hohen Altlasten in Form von Fehlbeträgen von über 4,7 Mrd. EUR aus der Vergangenheit zu konsolidieren. Diese Altlasten belasten auch die Umstellungen auf das neue Rechnungswesen. Folgen der Belastungen sind zunächst höhere Zinsaufwendungen im Ergebnisplan, die auch künftig den Haushaltsausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen erschweren werden. Weitere Folge ist die Belastung des

Eigenkapitals schon in der Eröffnungsbilanz, weil vorhandene Kassenkredite als kurzfristige Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz das Eigenkapital verringern.

Abbildung 18 zeigt, wie sich die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte periodengerecht – also jahresbezogen, ohne die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren – entwickelt haben. In dieser Darstellung wird besonders gut erkennbar, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit dem Überschuss im Jahr 2007 eine Trendwende erreicht haben, nachdem seit dem Jahr 2000 jährlich Fehlbeträge angefallen waren. Diese positive Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2008 fort.

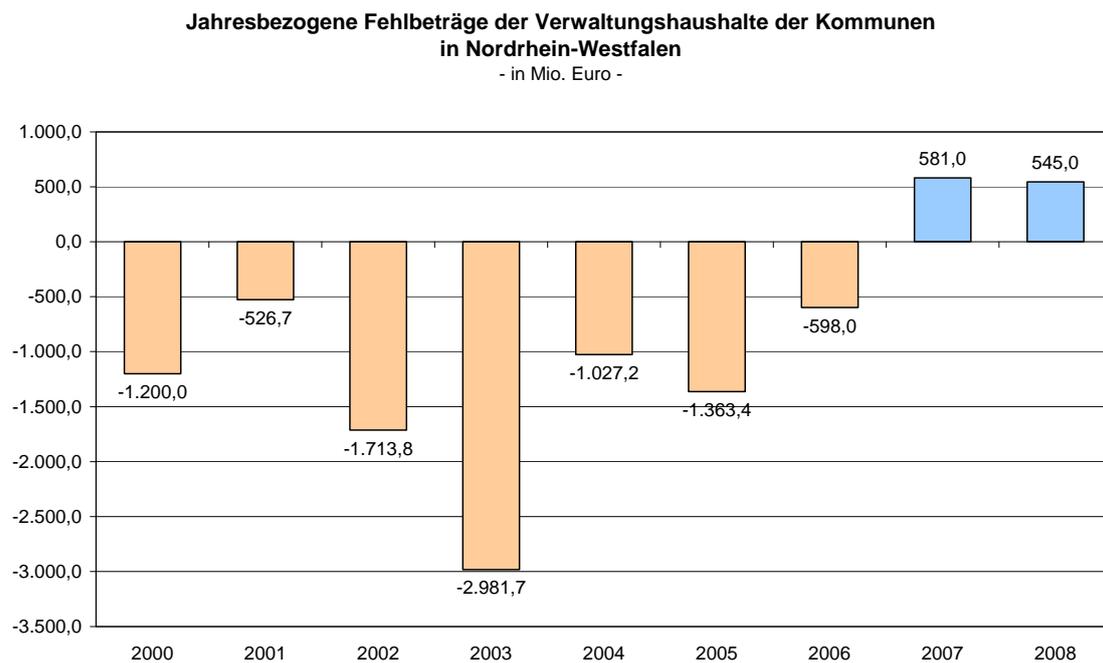


Abb. 18 Jahresbezogene Fehlbeträge (ohne Fehlbeträge aus Vorjahren) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltshaltsjahren 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Es wird aber auch deutlich, dass die jahresbezogenen Überschüsse 2008 in Höhe von rund 331 Mio. EUR und 2007 in Höhe von 581 Mio. EUR – zusammen 912 Mio. EUR – bei weitem noch nicht ausreichen, um die in den Vorjahren angefallenen Fehlbeträge zu kompensieren, die sich zwischen 2000 und 2006 auf rund 9.378 Mio. EUR summieren.

Grundsätzlich ist zur finanzstatistischen Erfassung der Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) darauf hinzuweisen, dass bei den angegebenen Daten für alle Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen entstandene Fehlbeträge mit den entstandenen Überschüssen im Saldo dargestellt sind. Im Jahr 2008 sind in 128 (2007: 172) Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen Fehlbeträge von insgesamt rund 3.017 Mio. EUR (2007: 5.737 Mio. EUR) angefallen. Demgegenüber haben 299 (2007: 255) Gemeinden (GV) in ihren Verwaltungshaushalten Überschüsse von insgesamt rund 2.016 Mio. EUR (2007: 1.713 Mio. EUR) erzielt. Berücksichtigt man zudem den Regionalverband Ruhr sowie die beiden Landschaftsverbände, ergibt sich ein Fehlbetragssaldo in Höhe von rund 940 Mio. EUR (2007: 4.034 Mio. EUR). An dieser differenzierenden Betrachtung wird deutlich, dass die Fehlbetragsproblematik größer ist, als es der saldierte Wert erkennen lässt.

4.3 Unterdeckungsquote

Die durchschnittliche Unterdeckungsquote aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2008 rund 1,8 %. Sie hat sich gegenüber 2007 (7,2 %) deutlich verringert.

In der mittelfristigen Entwicklung hat sich die landesdurchschnittliche Unterdeckungsquote von 1,1 % in 2000 bis auf den bisherigen Höchststand von 10,8 % im Jahr 2006 beständig erhöht. Wegen der guten Einnahmeentwicklung gab es bereits im Jahr 2007 einen deutlichen Rückgang auf 7,2 %. Im Jahr 2008 verbesserte sich die durchschnittliche Unterdeckungsquote auf nur noch 1,8 %. Allerdings gibt es in den Gemeinden (GV), die sich in der Haushaltssicherung befinden, häufig erheblich höhere Unterdeckungsquoten. Regelmäßig liegen die Unterdeckungsquoten in Gemeinden (GV) mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept in einer Bandbreite von 10 bis zu 30 %. In Gemeinden, die sich ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept in vorläufiger Haushaltswirtschaft befinden, sind Unterdeckungsquoten von über 30 % und auch weit darüber hinaus vorzufinden. Die sich aus den Fehlbeträgen und Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte aller Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen ergebenden Unterdeckungsquoten haben sich in den Jahren 2000 bis 2008 wie folgt entwickelt:

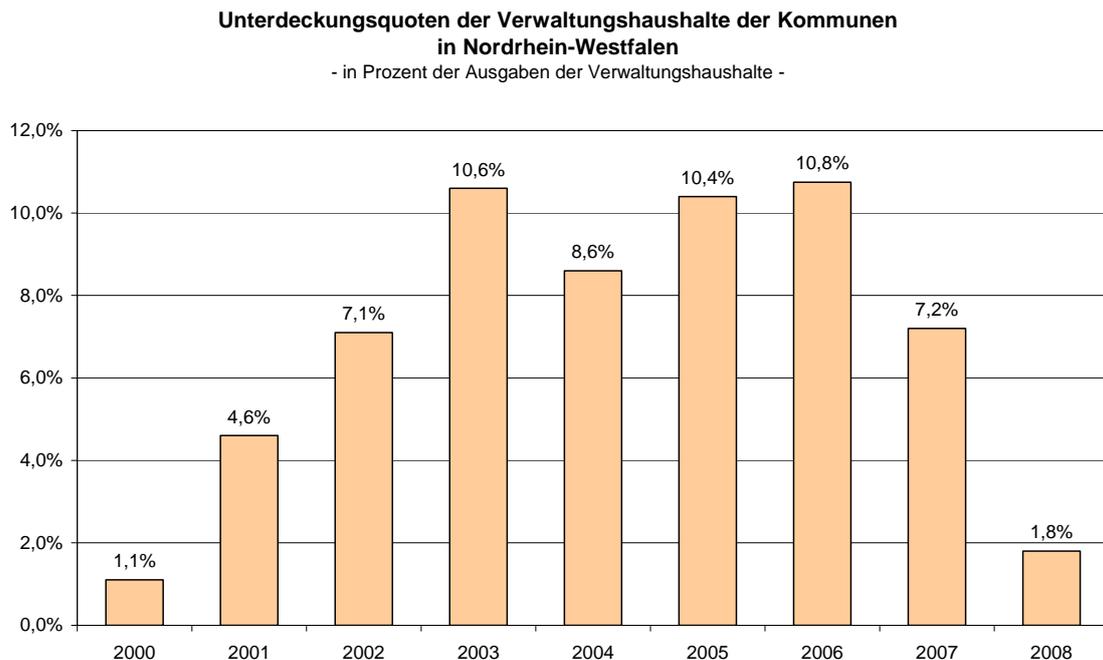


Abb. 19 *Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2008. Berechnungen des Innenministeriums auf der Grundlage der Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik*

4.4 Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand

Im Haushaltsjahr 2008 erfolgte, wie in den Jahren 2006 und 2007, im Saldo aller Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen keine neue Nettokreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen. Mit einer negativen Nettokreditaufnahme von minus 388 Mio. EUR ergab sich eine Entschul-

ding. Dagegen erreichten die Kassenkredite im Vergleich zu den Vorjahren zum 31. Dezember 2008 mit rund 14.606 Mio. EUR einen neuen Höchststand. Der Stand der fundierten Schulden der kommunalen „Kernhaushalte“ (ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) lag Ende 2008 bei rund 23.583 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 19 Mio. EUR (- 0,1 %) reduziert.

Hauptgründe für den Rückgang bei den fundierten Schulden der Kommunen des Landes sind die in diesem Bericht schon mehrfach genannte gute Einnahmesituation im Haushaltsjahr 2008 sowie die anhaltende Zurückhaltung der Gemeinden (GV) bei Neuinvestitionen. Hinzugekommen sind Auswirkungen der Umstellung auf das NKF. Der NKF-bedingte Rückgang bei den Investitionen (siehe 3.4.1) führt auch zu einem Rückgang bei der Aufnahme fundierter Schulden.

Im Vergleich mit den Nettokreditaufnahmen im Bundeshaushalt und den Länderhaushalten können Fehlinterpretationen nur vermieden werden, wenn außer der Nettokreditaufnahme bei den Kommunen auch deren Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, die daraus resultierenden Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre sowie die Kassenkredite (als zusätzliche kurzfristige Verbindlichkeiten) mit betrachtet werden.

Nettokreditaufnahme der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	- 494	- 730	- 388
Veränderung in Prozent	- 473,6	- 47,7	+ 46,8

Tabelle 33. Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Kassenkredite

Die von den Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Kassenkredite erreichten zum 31. Dezember 2008 mit rund 14.606 Mio. EUR einen neuen Höchststand. Allein im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2005 (Stand: 10.672 Mio. EUR) und dem 31. Dezember 2008 stiegen sie um rund 3.934 Mio. EUR an.

Tabelle 34 zeigt den Anstieg der Kassenkredite zwischen dem 31. Dezember 2006 und dem 31. Dezember 2008.

Auf die Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen entfallen damit im Jahr 2008 rund 49,0 % (2007: 47,5 %) der Kassenkredite aller Gemeinden (GV) bundesweit in Höhe von 29.801 Mio. EUR (2007: 28.776 Mio. EUR).

Aus Tabelle 34 wird auch erkennbar, dass von 2006 bis 2008 die jährlichen Zuwachsraten der Kassenkredite rückläufig waren. Trotz der guten kommunalen Einnahmen in diesen Jahren konnte der weitere Anstieg der Kassenkredite aber nicht gestoppt werden. Bedingt durch die bereits im vierten Quartal 2008 verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stiegen die Kassenkredite bis zum Ende des Jahres 2008 auf 14.606 Mio. EUR an. Seit Beginn des Jahres 2009 hat sich der Anstieg der Kassenkredite aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder beschleunigt. Viele Kommunen kompensieren die wegbrechenden Steuereinnahmen durch die Aufnahme von Kassenkrediten. So stiegen sie

Kassenkredite der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (jeweils am 31. Dezember)			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	12.545	13.683	14.606
Veränderung in Prozent	+ 17,6	+ 9,1	+ 6,7

Tabelle 34. Kassenkredite (jeweils Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

zum 31. März bereits auf 15.484 Mio. EUR (+ 878 Mio. EUR) und zum 30. Juni 2009 nach vorläufigen Zahlen von IT.NRW 15.961 Mio. EUR (+ 478 Mio. EUR) jeweils im Vergleich zum vorherigen Quartal.

Abbildung 20 zeigt den Stand der Kassenkredite am Ende der Haushaltsjahre 2003 bis 2008 (jeweils Tagesstand am 31. Dezember). Die Grafik verdeutlicht die hohen Steigerungen, die in diesem Zeitraum zu einer Verdopplung der Kassenkredite geführt haben. Sie lässt außerdem erkennen, dass die kommunalen Finanzprobleme auch durch den insgesamt entlastenden Verlauf der Steuereinnahmen im Jahr 2008 (siehe 2.5) auf absehbare Zeit nicht behoben sind.

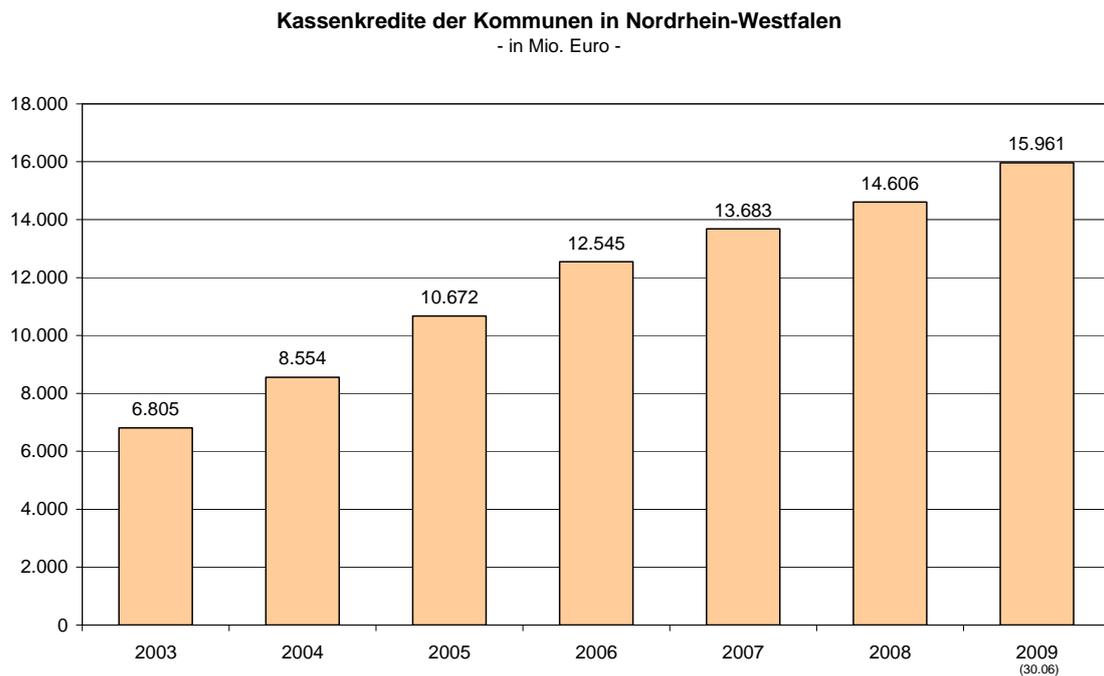


Abb.20 Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2003 bis 2009 (bis 2008 jeweils Tagesstand am 31.12., im Jahr 2009 Tagesstand am 30.6. nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik)

Schuldenstand

Die fundierten Schulden sind im Jahr 2008 geringfügig zurückgegangen während die Kassenkredite weiter angestiegen sind.

Tabelle 35 zeigt die Entwicklung der fundierten Investitionsschulden der kommunalen Vermögenshaushalte (ohne Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008.

Erfreulicherweise sind die fundierten Schulden der Kernhaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (ohne Eigenbetriebsschulden) um weitere 19 Mio. EUR zurückgegangen. Leider ist dies kein Grund zu Optimismus. Im kommunalen Bereich kann die Verschuldung nicht losgelöst vom Stand der Kassenkredite beurteilt werden. Da die Kassenkredite 2008 um 947 Mio. EUR angestiegen sind, ist im Saldo ein Anstieg der kommunalen Verbindlichkeiten um rund 928 Mio. EUR festzuhalten.

Schuldenstand der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen für Investitionen – ohne Schulden der Eigenbetriebe – (jeweils am 31.12.)			
	2006	2007	2008
Mio. EUR	24.226	23.602	23.583
Veränderung in Prozent	- 2,1	- 2,6	- 0,1

Tabelle 35. Stand der fundierten Schulden (für Investitionen, ohne Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Kurz erklärt

Ausgaben ...

sind die gesamten Ausgaben (Ausgaben der laufenden Rechnung und Ausgaben der Kapitalrechnung) der Gemeinden (GV) ohne die sog. besonderen Finanzierungsvorgänge. Besondere Finanzierungsvorgänge sind Umlagen, Erstattungen, Zuführungen zwischen den Teilhaushalten, innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Zahlungen gleicher Ebene, aber auch die wesentlichen Tilgungsausgaben, die Zuführungen an Rücklagen und die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Die Nettostellungen sind notwendig, um Doppelbuchungen aufzuheben und periodengerechte Vergleichspositionen zu den Entwicklungen in anderen Gemeinden sowie in Bund und Land herzustellen. Andererseits ist bei Analysen und Kennzahlen zu beachten, dass die Ausgabenvolumina von Verwaltungshaushalten und Vermögenshaushalten deutlich höher sind als die Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

Ausgaben der Kapitalrechnung ...

sind alle im Kommunalhaushalt enthaltene Investitionsleistungen. Zur Gruppe der Sachinvestitionen gehören der Erwerb von Grundstücken und die Bauausgaben (z.B. für Schulen, Straßen, Abwasserbeseitigung). Weiterhin gehören zu den Ausgaben der Kapitalrechnung die Gewährung von Darlehen, der Erwerb von Beteiligungen, die Investitionszuweisungen/-zuschüsse und sonstige Investitionsausgaben.

Ausgaben der laufenden Rechnung ...

sind alle für den Betrieb und den Konsum geleisteten nicht investiven Ausgaben der Gemeinden (GV). Als Ausgaben der laufenden Rechnung werden sie "netto" ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge (vgl. Erläuterung zu den Ausgaben) ermittelt und dargestellt. Sie sind damit die Summe der Personalausgaben, des laufenden Sachaufwandes, der Zinsausgaben, der Ausgaben für soziale Leistungen (Renten und Unterstützungen) und der übrigen laufenden Zuweisungen und Zuschüsse.

Ausgaben der Vermögenshaushalte ...

sind alle investiven Ausgaben der Gemeinden (GV), also insbesondere die Bauausgaben, die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen und die Investitionszuschüsse

Ausgaben der Verwaltungshaushalte ...

umfassen außer den „Ausgaben der laufenden Rechnung“ (siehe oben), die Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt und die „Deckung“ von Fehlbeträgen der Verwaltungshaushalte aus Vorjahren. Zu den Nettostellungen gehören z.B. die nach dem bisherigen, kamerale Haushaltsrecht verpflichtend an den Vermögenshaushalt abzuführenden Beträge. Die sog. Pflichtzuführung umfasst dabei mindestens die Kreditbeschaffungskosten und Tilgungen. Die Unterscheidung der kommunalen Teilhaushalte "Verwaltungshaushalt" und "Vermögenshaushalt" gibt es nach Umstellung auf das NKF nicht mehr.

Ausgaben für Umlagen ...

umfassen die Kreisumlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden genauso wie die Landschaftsverbandumlagen der kreisfreien Städte und der Kreise. Darüber hinaus gehört auch die Umlage an den Regionalverband Ruhrgebiet dazu, die von den kreisfreien Städten und den Kreisen als Verbandsmitglieder gezahlt wird. Die Umlagen gehören als in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Positionen der Kommunalhaushalte zu den besonderen Finanzierungsvorgängen. Dennoch werden sie im Kommunalfinanzbericht traditionell dargestellt, weil die Entwicklung der Umlagen im Verhältnis zur Gesamtentwicklung der Kommunalfinanzen von besonderer Bedeutung ist. Für die kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage) und für die Kreise und kreisfreien Städte (Landschaftsverbandsumlage, Umlage des RVR) stellen die Ausgaben für Umlagen und ihre Veränderungen jeweils einen wesentlichen Ausgabefaktor dar.

Beteiligungsleistungen ...

Durch die Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ sind neue Zahlungsströme entstanden. Der Bund beteiligt sich an den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung. Außerdem erstattet er den „Optionskommunen“, von denen es in Nordrhein-Westfalen zehn gibt, die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II. Die Optionskommunen übernehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II. Finanzstatistisch sind unter dem Begriff „Beteiligungsleistungen“ die Leistungsbeteiligung und die Erstattung zusammengefasst. Nicht in den „Beteiligungsleistungen“ enthalten sind die Zuweisungen des Landes aus seiner Ersparnis beim Wohngeld, die sich nach Abzug des Ausgleichs Ost im Jahr 2006 auf 290 und im Jahr 2007 auf rund 350 Mio. EUR belief. Diese Zuweisung wird in der Finanzstatistik zusammengefasst mit den weiteren Landeszuweisungen nachgewiesen.

Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich ...

werden bisher in Nordrhein-Westfalen als den Zuweisungen nahe kommende „weitere Einnahmen“ und nicht als Steuereinnahmen der Gemeinden betrachtet. Die Ausgleichsleistungen kompensieren Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die aus einer Anrechnung familienpolitischer Leistungen entstanden sind. Der Nachweis ist in den Ländern unterschiedlich, teils werden sie als kommunale Steuereinnahmen dargestellt, teils als Zuweisungen des Landes. Nordrhein-Westfalen hat sich zur getrennten Form der Darstellung entschlossen, weil dies eine differenziertere Analyse der Kommunalfinanzen erlaubt und das Gesamtbild am wenigsten verzerrt.

Einnahmen der Kapitalrechnung ...

Dazu gehören die vermögenswirksamen Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, Veräußerungserlösen, Beiträgen, Investitionszuweisungen und Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich. Nicht dazu gehören die periodenfremden und durchlaufenden Beträge der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, der Zahlungen gleicher Ebene, der Entnahmen aus Rücklagen und der Schuldenaufnahmen beim nicht öffentlichen Bereich. Sie bilden zusammen mit den Einnahmen der laufenden Rechnung die Einnahmen, die für die Ermittlung des Finanzierungssaldos relevant sind.

Einnahmen der laufenden Rechnung ...

sind die den Kommunen netto verbleibenden laufenden Einnahmen, insbesondere die Steuereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und die laufenden Zuweisungen. Sie geben Auskunft über die deckungswirksame Einnahmensituation der Gemeinden (GV). Dabei bleiben die besonderen Finanzierungsvorgänge, also im Wesentlichen die „Transferpositionen“, unberücksichtigt.

Einnahmen der Vermögenshaushalte ...

Dazu gehören Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sach- oder Finanzvermögen, Beiträge für Straßenbau- oder Kanalbaumaßnahmen, Investitionszuweisungen, Rücklagenentnahmen sowie die Schuldenaufnahmen (ohne die Kassenkredite). Die vermögenswirksamen Einnahmen werden brutto erfasst.

Einnahmen der Verwaltungshaushalte ...

sind die für die Betriebsführung wichtigen laufenden Einnahmen. Dazu gehören die Einnahmen aus Steuern, laufenden Zuweisungen, Gebühren/Entgelten, Erwerbseinnahmen (Gewinne, Mieten etc.) und ggf. aus Umlagen (z.B. Kreisumlage, Landschaftsverbandsumlage).

Erwerbseinnahmen ...

Den Begriff verwendet dieser Kommunalfinanzbericht zusammenfassend für laufende Einnahmen der Verwaltungshaushalte, die keine Steuer-, Zuweisungs- oder Gebühren/Entgelteinnahmen sind. Die Erwerbseinnahmen werden hauptsächlich erzielt durch Mieten und Pachten, Dividenden oder Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen und Konzessionsabgaben. Außerdem sind darin die Einnahmen aus Rückerstattungen der Sozialversicherungsträger oder anderer Drittverpflichteter für soziale Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen enthalten.

Fehlbeträge im kameralen Rechnungswesen ...

sind Beträge, um die die Ausgaben die Einnahmen der kommunalen Verwaltungshaushalte (VwH) übersteigen. Fehlbeträge fallen daher nur in Gemeinden an, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Die Gemeindeordnung versteht unter dem „Haushaltsausgleich“ den Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VwH) und des Vermögenshaushalts (VmH). Während der VmH auch mit Kreditaufnahmen ausgeglichen werden darf, ist die Aufnahme von Krediten zum Ausgleich des VwH nicht zulässig. Fehlbeträge sind auf neue Rechnung vorzutragen und zu konsolidieren. Zu unterscheiden sind der jahrsbezogene (auch originäre) Fehlbetrag und der Altfehlbetrag. Als jahresbezogener Fehlbetrag wird der im Haushaltsjahr entstandene Fehlbetrag ohne die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die Altfehlbeträge, bezeichnet.

Fehlbeträge im NKF ...

Im NKF wird als „Fehlbetrag“ ein negativer Saldo der Ergebnisplanung oder der Ergebnisrechnung bezeichnet. Dabei stimmt lediglich der Begriff „Fehlbetrag“ mit dem kameralen Rechnungswesen überein. Der Inhalt ist indes völlig anders. Fehlbeträge entstehen im NKF dann, wenn die Aufwendungen die Erträge (ggf. unter Einsatz von Mitteln aus einer verfügbaren Ausgleichsrücklage) übersteigen.

Finanzierungssaldo ...

ist die Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben abzüglich besonderer Finanzierungsvorgänge. Besondere Finanzierungsvorgänge sind auf der Einnahmeseite die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, die Aufnahme innerer Darlehen, die Entnahme aus Rücklagen und die Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren. Auf der Ausgabenseite sind es die Tilgung der Schulden, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Zuführungen an Rücklagen und die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Sind die Einnahmen größer als die Ausgaben, ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss, im umgekehrten Fall ein Finanzierungsdefizit.

Fundierte Schulden ...

sind die Schulden für die Investitionen der kommunalen Vermögenshaushalte (in den sog. Kernhaushalten ohne Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen). Für interkommunale Vergleiche ist es empfehlenswert, zu den fundierten Schulden der Kernhaushalte und der ausgelagerten nicht rechtlich selbständigen Einrichtungen der Gemeinde auch die (in den fundierten Schulden nicht enthaltenen) Kassenkredite mit hinzu zu rechnen. Nur so entsteht ein aussagekräftiges Bild der kommunalen Verbindlichkeiten (vgl. Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom November 2006, S. 50f).

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ...

Seit einer Gemeindefinanzreform (1969) erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Er beträgt 15 % des Aufkommens. Im Gegenzug erhielten Bund und Länder einen Anteil an der kommunalen Gewerbesteuer durch die Gewerbesteuerumlage. Die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich am örtlichen Aufkommen orientieren und durch Verordnung in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ...

Seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer im Jahr 1998 erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Er beträgt 2,2 % des verkürzten Aufkommens. Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt nach einem vorübergehenden Schlüssel, der sich am örtlichen Gewerbekapital orientiert und auf ein örtliches Umsatzsteueraufkommen umgestellt werden soll.

Gewerbesteuer ...

Die Gewerbesteuer gehört zu den sog. „Realsteuern“. Die Höhe kann von der Gemeinde durch Festsetzung eines Hebesatzes in der Haushaltssatzung oder in einer gesonderten Hebesatzsatzung beeinflusst werden. Die steuerlichen Grundlagen sind durch Bundesgesetz (Gewerbesteuergesetz) festgelegt.

Grundsteuern A und B ...

gehören zu den sog. „Realsteuern“, deren Aufkommen grundsätzlich den Gemeinden zusteht. Deren Höhe wird durch Hebesatz in der Haushaltssatzung oder in einer gesonderten Hebesatzsatzung von der Gemeinde selbst beeinflusst. Die steuerlichen Grundlagen sind durch Bundesgesetz (Grundsteuergesetz) festgelegt. Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) ist nach der Höhe ihres Aufkommens für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gegenüber der Grundsteuer B (für Wohn- und Betriebsgrundstücke) quantitativ weniger bedeutend.

Kassenkredite im kameraleen Rechnungswesen ...

sind die zur Aufrechterhaltung der täglichen Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse aufgenommenen Kredite. Sie gleichen Schwankungen des Geldflusses im „Tagesgeschäft“ aus und sollen je nach Einnahme von Geldmitteln zurückgeführt werden. Die kommunale Liquidität wurde in den letzten Jahren in besonderer Weise dadurch in Anspruch genommen, dass Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte nicht gedeckt werden konnten und kumulierend „auf neue Rechnung“ vorgetragen wurden. Dadurch haben die Kassenkredite in vielen Kommunen eine versteckte Deckungsfunktion für Konsumausgaben erhalten, die nach dem kommunalen Haushaltsrecht so nicht vorgesehen war.

Kommunale Steuereinnahmen ...

setzen sich zusammen aus dem Aufkommen der Realsteuern, den Gemeindenanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie den örtlichen Aufwand- und Verbrauchssteuern. Realsteuern sind die Grundsteuer A für landwirtschaftliche Flächen, die Grundsteuer B für Grundstücke und die Gewerbesteuer. Bei den Realsteuern verfügen die Gemeinden über ein grundgesetzlich gesichertes Hebesatzrecht. Auf ihren Anteil am Aufkommen der Einkommen- und Umsatzsteuer haben die Gemeinden keinen unmittelbaren Einfluss. Schließlich steht den Gemeinden das Aufkommen an örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern zu, deren Ertragsrelevanz örtlich sehr unterschiedlich ist (z.B. Jagdsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Kurabgabe).

Kredite zur Liquiditätssicherung im NKF ...

werden ebenfalls zur Aufrechterhaltung der täglichen Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aufgenommen. Sie sollen fehlende Einzahlungen gegenüber den fälligen Auszahlungen in der Finanzplanung und Finanzrechnung ausgleichen und je nach dem täglichen Verlauf ausgeglichen werden. Die kommunale Liquiditätssicherung erhält im NKF eine höhere Bedeutung als im kameralen Rechnungswesen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind in der Bilanz als kurzfristige Verbindlichkeiten auf der Passivseite und im Verbindlichkeitspiegel aufzuführen. Der Gesetzgeber hat im kommunalen Haushaltsrecht an der Unterscheidung von Krediten zur Liquiditätssicherung und Krediten für Investitionen festgehalten, weil in der öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft Kredite nur zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden dürfen. Alle Aufwendungen sind grundsätzlich durch Erträge (z.B. Steuererträge, Gebühren, Entgelte, laufende Zuweisungen) zu decken.

Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes ...

sind die finanziellen Leistungen, die entweder ohne jegliche Zweckbindung (Schlüsselzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes) oder zu konsumtiven Verwendungen (zum Betrieb kommunaler Einrichtungen) insgesamt aus dem Landeshaushalt an die kommunalen Verwaltungshaushalte fließen.

Laufender Sachaufwand ...

sind die für den Betrieb notwendigen sächlichen Verwaltungsaufwendungen einschließlich der dafür entstehenden Erstattungsleistungen. Dazu gehören zum Beispiel die Ausgaben für Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen und Schülerbeförderungskosten.

Personalausgaben ...

sind alle Ausgaben, die den Gemeinden (GV) in Zusammenhang mit der Bezahlung der beamteten und tariflich Beschäftigten entstehen.

Sachinvestitionen ...

sind die Ausgaben der Gemeinden (GV) für Baumaßnahmen und für den Erwerb von Grundstücken. Zu den Bauausgaben gehören alle investiven Ausgaben für Schulen, Straßen, Abwasserbeseitigung und alle kommunalen Einrichtungen, die im Kommunalhaushalt geführt werden.

Soziale Leistungen ...

umfassen in der haushaltsrechtlichen Abgrenzung die Summe aller Ausgaben der Gemeinden (GV) für soziale Zwecke. Dazu gehören insbesondere die kommunalen Leistungen nach dem SGB II (vor allem Leistungen für Unterkunft und Heizung – „Hartz IV“), die Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – „Sozialhilfe“) an Personen außerhalb und in Einrichtungen, die Leistungen an Kriegssopfer o. ä. Anspruchsberechtigte, die Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Außerdem gehören seit 2005 dazu auch die Ausgaben der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II und die Leistungen für Eingliederung in Arbeit, die nicht nur die kommunalen Aufgaben nach dem SGB II übernehmen, sondern darüber hinaus auch in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II. In Nordrhein-Westfalen sind 8 Kreise und 2 kreisfreie Städte Optionskommunen.

Unterdeckungsquote ...

Diese einfache finanzielle Kennzahl im bisherigen kameralen Rechnungswesen ermöglicht einen Vergleich der Finanzsituation einzelner Gemeinden unabhängig von deren Größenklasse. Sie lässt vor allem den Schwierigkeitsgrad notwendiger Konsolidierung erkennen. Berechnet wird die Kennzahl „Unterdeckungsquote“, in dem der Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes zu den Brutto-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ins Verhältnis gesetzt wird.

Weitere Einnahmen ...

sind Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich, aus Gebühren und Entgelten kostenrechnender Einrichtungen, Erwerbseinnahmen (dazu gehören Gewinn- und Konzessionsabgaben) und Transferleistungen an die Kommunen in Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“).

Zinsausgaben ...

entstehen den Gemeinden (GV) für aufgenommene Kredite zur Investitionsfinanzierung (für die sog. fundierten Schulden), für innere Darlehen und in den vergangenen Jahren zunehmend auch für aufgenommene Kassenkredite.

Zuweisungen und Zuschüsse der Verwaltungshaushalte ...

sind alle laufenden Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Betriebskostenzuschüsse und Verlustübernahmen der Verwaltungshaushalte (Konsumausgaben) ohne die vorher dargestellten Umlagen. Sie werden im finanzstatistischen Sinne auch als „übrige“ laufende Zuweisungen und Zuschüsse/Erstattungen bezeichnet.

Abbildungsverzeichnis

Abb.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2008 nach den Ergebnissen der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik und für die Jahre 2009 bis 2013 nach der Steuerschätzung Mai 2009 (Regionalisierung durch FM NRW). 7
Abb.2	Gewerbsteuer, brutto (ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) in den Jahren 2000 bis 2008 nach den Ergebnissen der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik und für die Jahre 2009 bis 2013 nach der Steuerschätzung Mai 2009 (Regionalisierung durch FM NRW)..... 8
Abb.3	Kommunale Sachinvestitionen, Entwicklung in den Jahren 1992 bis 2008 9
Abb.4	Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen von 1999 bis 2008 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik..... 10
Abb.5	Verbindlichkeiten der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen bestehend aus den fundierten Schulden (Kernhaushalte und Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie kommunale Krankenhäuser) und den Kassenkrediten 11
Abb.6	Zahl der HSK-pflichtigen Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach Erhebungen des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen bei den Aufsichtsbehörden, Stand 31. August 2009 12
Abb.7	Haushaltslage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2009 nach Erhebungen des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen bei den Aufsichtsbehörden, Stand 31. August 2009 13
Abb.8	Übersichtskarte über den Haushaltsstatus der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr Jahr 2009 nach Erhebungen des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen bei den Aufsichtsbehörden, Stand 31. August 2009 15
Abb.9	Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik 21
Abb.10	Steuereinnahmen (brutto) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik und für die Jahre 2009 bis 2013 nach der Steuerschätzung Mai 2009 (Regionalisierung durch FM NRW)..... 22
Abb.11	Entwicklung der Gewerbsteuer (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2008 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik und für die Jahre 2009 bis 2013 nach der Steuerschätzung Mai 2009 (Regionalisierung durch FM NRW)..... 24
Abb.12	Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen

	Kassenstatistik und für die Jahre 2009 bis 2013 nach der Steuerschätzung Mai 2009 (Regionalisierung durch FM NRW).....	25
Abb.13	Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	38
Abb.14	Ausgaben für Umlagen (an Kreise, Landschaftsverbände und den RVR) der Gemeinden 2001 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	39
Abb.15	Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	42
Abb.16	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	44
Abb.17	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltshaltsjahren 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	46
Abb.18	Jahresbezogene Fehlbeträge (ohne Fehlbeträge aus Vorjahren) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltshaltsjahren 2000 bis 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	47
Abb.19	Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2008. Berechnungen des Innenministeriums auf der Grundlage der Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik	48
Abb.20	Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2003 bis 2009 (bis 2008 jeweils Tagesstand am 31.12., im Jahr 2009 Tagesstand am 30.6. nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik).....	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.	Einnahmen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	17
Tabelle 2.	Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	18
Tabelle 3.	Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	18
Tabelle 4.	Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	19
Tabelle 5.	Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	19
Tabelle 6.	Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	20
Tabelle 7.	Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	22
Tabelle 8.	Gewerbesteuereinnahmen (brutto, ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	23
Tabelle 9.	Gewerbesteuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	23
Tabelle 10.	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	25
Tabelle 11.	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	26
Tabelle 12.	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen	

	Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	27
Tabelle 13.	Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzausweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	27
Tabelle 14.	Einnahmen der Gemeinden (GV) aufgrund des Familienleistungsausgleichs in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	28
Tabelle 15.	Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	28
Tabelle 16.	Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u. ä. (Erwerbseinnahmen) in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	29
Tabelle 17.	Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	31
Tabelle 18.	Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	32
Tabelle 19.	Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	32
Tabelle 20.	Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	33
Tabelle 21.	Laufender Sachaufwand der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	34
Tabelle 22.	Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	34
Tabelle 23.	Soziale Leistungen u.ä. (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	35
Tabelle 24.	Ausgewählte soziale Leistungen der Kommunen in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	36
Tabelle 25.	Ausgaben für Umlagen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	38

Tabelle 26.	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	39
Tabelle 27.	Ausgaben der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	40
Tabelle 28.	Ausgaben der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	40
Tabelle 29.	Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	41
Tabelle 30.	Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	42
Tabelle 31.	Finanzierungssaldo der Haushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	44
Tabelle 32.	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	45
Tabelle 33.	Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	49
Tabelle 34.	Kassenkredite (jeweils Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	49
Tabelle 35.	Stand der fundierten Schulden (für Investitionen, ohne Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	51

Anlagen:

Anlage 1: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 31. Dezember 2008

Anlage 2: Übersicht Haushaltssicherung nach NKF 2007 und 2008

Anlage 3: Übersicht Haushaltssicherung nach kameralem Rechnungswesen 2007 und 2008

Anlage 4: Übersicht Haushaltssicherung 2009
(Stand: 31. August 2009)

Anlage 1: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 31. Dezember 2008

Kommunale Finanzentwicklung: 2006 bis 2008
Gemeinden / GV insgesamt
in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

C:\ISF\GFK_J\GFK_ABRU.xls(Auswertung)

Erstellungsdatum: 24.09.2009

Seite 1 von 5

Kenn- ziffer (KZ)	Einnahme- / Schulden- / Ausgabeart	2006	v. H.	2007	v. H.	2008	v. H.
1	Steuern und steuerähnliche Einnahmen (netto)	16.685.015	12,9	18.000.469	7,9	18.283.424	1,6
2	Grundsteuern A und B	2.534.524	1,7	2.570.698	1,4	2.593.196	0,9
3	Gewerbsteuer (brutto)	9.866.457	23,6	10.130.954	2,7	10.008.557	1,2 -
4	Gewerbsteuer (netto)	8.062.414	23,1	8.556.226	6,1	8.395.618	1,9 -
5	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.198.511	7,0	5.892.013	13,3	6.258.458	6,2
6	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	722.838	4,6	809.543	12,0	839.770	3,7
7	sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen	166.728	11,7 -	171.989	3,2	196.382	14,2
8	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse, Erstattungen	16.917.549	0,2	17.818.413	5,3	19.833.988	11,3
9	vom Bund	375.129	11,0	412.514	10,0	430.622	4,4
10	vom Land	6.781.589	5,7 -	7.501.617	10,6	9.012.580	20,1
11	darunter: allgemeine Zuweisungen	5.066.100	7,4 -	5.840.503	15,3	7.069.023	21,0
12	von Gemeinden/GV	8.465.874	4,9	8.603.912	1,6	9.002.353	4,6
13	darunter: Umlagen von Gemeinden/Kreisen	7.609.541	4,8	7.915.812	4,0	8.367.586	5,7
14	vom sonstigen öffentlichen Bereich	328.910	4,4 -	351.323	6,8	379.214	7,9
15	vom nichtöffentlichen Bereich	966.047	3,0	949.047	1,8 -	1.009.219	6,3
16	Weitere Einnahmen	11.645.590	3,5 -	12.157.859	4,4	11.651.461	4,2 -
	Ausgleichsleistungen						
17	nach dem Familienleistungsausgleich	464.883	2,6 -	564.113	21,3	558.993	0,9 -
18	aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende	290.000	496,1	348.589	20,2	305.601	12,3 -
19	Gebühren, sonstige Entgelte	5.548.093	0,5 -	5.548.159	-	5.579.148	0,6
20	Erwerbseinnahmen (Gewinn-, Konzessionsabgaben etc.)	3.774.465	10,8 -	4.107.441	8,8	3.634.523	11,5 -
21	Beteiligungsleistungen	1.568.149	9,7 -	1.589.557	1,4	1.573.196	1,0 -
22	darunter: für Unterkunft und Heizung	878.803	5,6	941.378	7,1	915.672	2,7 -
23	/./. Zahlungen von gleicher Ebene	8.465.874	4,9	8.603.912	1,6	9.002.353	4,6
24	Einnahmen der lfd. Rechnung	36.782.280	3,1	39.372.829	7,0	40.766.520	3,5
25	Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	12.981.793	2,1	12.040.060	7,3 -	11.333.252	5,9 -
26	Zahlungen von gleicher Ebene	8.465.874	4,9	8.603.912	1,6	9.002.353	4,6
27	innere Verrechnungen	1.253.607	9,1 -	797.448	36,4 -	380.305	52,3 -
28	Kalkulatorische Einnahmen	845.712	14,8 -	662.276	21,7 -	202.183	69,5 -
29	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	612.557	26,8 -	401.696	34,4 -	135.472	66,3 -
30	Gewerbsteuerumlage	1.804.043	25,8	1.574.728	12,7 -	1.612.939	2,4
31	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	49.764.073	2,9	51.412.889	3,3	52.099.772	1,3

Quelle:

 Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF),
 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik sowie eigene Berechnungen

Kommunale Finanzentwicklung: 2006 bis 2008
Gemeinden / GV insgesamt
in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

C:\ISF\GFK_J\GFK_ABRU.xls(Auswertung)
Erstellungsdatum: 24.09.2009
Seite 2 von 5

Kenn- ziffer (KZ)	Einnahme- / Schulden- / Ausgabeart	2006	v. H.	2007	v. H.	2008	v. H.
32	Rückflüsse von Darlehen	134.790	25,1 -	184.961	37,2	258.120	39,6
33	Veräußerung von Vermögen	946.152	1,6 -	1.352.490	42,9	880.887	34,9 -
34	Beiträge und ähnliche Entgelte	267.755	2,6 -	243.270	9,1 -	194.312	20,1 -
35	Investitionszuweisungen insgesamt	1.756.414	18,3 -	1.823.978	3,8	1.839.522	0,9
36	vom Bund	67.960	7,9 -	61.625	9,3 -	78.307	27,1
37	vom Land	1.549.244	18,1 -	1.596.911	3,1	1.676.967	5,0
38	von Gemeinden/GV	31.886	40,7 -	21.346	33,1 -	14.409	32,5 -
39	vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.043	64,1	21.377	165,8	4.304	79,9 -
40	vom nichtöffentlichen Bereich	99.281	21,5 -	122.719	23,6	65.535	46,6 -
41	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	5.250	48,2 -	6.938	32,2	3.559	48,7 -
42	./ . Zahlungen von gleicher Ebene	32.151	42,4 -	21.681	32,6 -	14.499	33,1 -
43	Einnahmen der Kapitalrechnung	3.078.210	12,6 -	3.589.956	16,6	3.161.901	11,9 -
44	Nettostellungen beim Vermögenshaushalt	1.382.047	2,7	1.183.959	14,3 -	1.053.767	11,0 -
45	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	1.332.795	4,3	1.140.936	14,4 -	1.027.127	10,0 -
46	Zahlungen von gleicher Ebene	32.151	42,4 -	21.681	32,6 -	14.499	33,1 -
47	Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	17.101	45,5	21.342	24,8	12.141	43,1 -
48	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.724.658	7,4 -	2.499.336	8,3 -	2.266.871	9,3 -
49	Entnahmen aus Rücklagen	437.463	42,1 -	409.488	6,4 -	121.073	70,4 -
50	Schuldenaufnahme bei übrigen öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen	2.284.638	4,4	2.082.315	8,9 -	2.145.775	3,0
51	Aufnahme innerer Darlehen	2.557	189,6	7.533	194,6	23	99,7 -
52	Einnahmen des Vermögenshaushalts	7.184.915	8,0 -	7.273.251	1,2	6.482.539	10,9 -
53	Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	39.860.490	1,7	42.962.785	7,8	43.928.421	2,2

Quelle:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF),
Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik sowie eigene Berechnungen

Kommunale Finanzentwicklung: 2006 bis 2008
Gemeinden / GV insgesamt
in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

Kenn- ziffer (KZ)	Einnahme- / Schulden- / Ausgabeart	2006	v. H.	2007	v. H.	2008	v. H.
54	Personalausgaben	9.947.619	1,4 -	9.973.078	0,3	10.204.091	2,3
55	Lfd. Sachaufwand	9.052.286	5,8	9.906.898	9,4	10.188.096	2,8
56	Zinsausgaben	1.514.616	6,1	1.680.778	11,0	1.772.477	5,5
57	Soziale Leistungen u. Ä. darunter:	11.234.819	1,1	11.435.406	1,8	11.832.255	3,5
58	Leistungen der Jugendhilfe	1.258.111	2,6 -	1.243.230	1,2 -	1.390.521	11,8
59	Beteiligung bei bzw. Leistungen für Unterkunft und Heizung	3.120.365	10,5	3.125.520	0,2	3.166.756	1,3
60	Beteiligung bei bzw. Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden	29.712	93,1	41.061	38,2	93.323	127,3
61	Beteiligung bei bzw. einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	113.551	88,2	84.305	25,8 -	84.175	0,2 -
62	Arbeitslosengeld II	633.876	18,7 -	529.309	16,5 -	476.287	10,0 -
63	Leistungen der Eingliederung II von Arbeitssuchenden	106.459	16,3	113.866	7,0	102.660	9,8 -
64	Umlagen an Kreise / LV'e / RVR	7.674.598	5,1	7.967.416	3,8	8.675.197	8,9
65	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse, übrige Erstattungen	5.701.718	7,4 -	5.692.583	0,2 -	5.873.972	3,2
66	./ . Zahlungen von gleicher Ebene	8.465.874	4,9	8.603.912	1,6	9.002.353	4,6
67	Ausgaben der lfd. Rechnung	36.659.782	0,2	38.052.247	3,8	39.543.735	3,9
68	Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	13.702.031	4,2	12.779.300	6,7 -	12.224.907	4,3 -
69	Zahlungen von gleicher Ebene	8.465.874	4,9	8.603.912	1,6	9.002.353	4,6
70	innere Verrechnungen	1.253.607	9,1 -	797.448	36,4 -	380.305	52,3 -
71	Kalkulatorische Kosten	845.712	14,8 -	662.276	21,7 -	202.183	69,5 -
72	Gewerbesteuerumlage	1.804.043	25,8	1.574.728	12,7 -	1.612.939	2,4
73	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.332.795	4,3	1.140.936	14,4 -	1.027.127	10,0 -
74	Deckung von Sollfehlbeträgen	5.428.133	27,4	4.552.727	16,1 -	1.271.621	72,1 -
75	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	55.789.946	3,3	55.384.274	0,7 -	53.040.263	4,2 -
76	Fehlbetrag (-) oder Überschuß (+) des VWH	6.025.873 -	7,1 -	3.971.385 -	34,1	940.491 -	76,3

Quelle:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF),
Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik sowie eigene Berechnungen

Kommunale Finanzentwicklung: 2006 bis 2008
Gemeinden / GV insgesamt
in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

Kenn- ziffer (KZ)	Einnahme- / Schulden- / Ausgabeart	2006	v. H.	2007	v. H.	2008	v. H.
77	Sachinvestitionen	2.948.994	6,5 -	2.968.419	0,7	2.919.427	1,7 -
78	Erwerb von Grundstücken	796.314	3,2 -	814.225	2,2	808.631	0,7 -
79	Baumaßnahmen	2.152.680	7,7 -	2.154.194	0,1	2.110.796	2,0 -
	darunter:						
80	Schulen	465.604	15,8 -	404.557	13,1 -	299.299	26,0 -
81	Straßen	590.646	2,2 -	626.215	6,0	584.409	6,7 -
82	Abwasserbeseitigung	286.801	2,1 -	271.483	5,3 -	258.690	4,7 -
83	Gewährung von Darlehen	75.227	4,6 -	107.622	43,1	111.921	4,0
84	Erwerb von Beteiligungen	232.604	19,0 -	355.650	52,9	424.037	19,2
85	Investitionszuweisungen	719.908	0,6	709.326	1,5 -	360.373	49,2 -
86	Sonstige Investitionsausgaben	1.560	2,2	496	68,2 -	4.855	878,8
87	Schuldentilgung an den öffentlichen Bereich	29.690	5,7	36.726	23,7	32.621	11,2 -
88	./ . Zahlungen von gleicher Ebene	32.151	42,4 -	21.681	32,6 -	14.499	33,1 -
89	Ausgaben der Kapitalrechnung	3.975.832	5,6 -	4.156.558	4,5	3.838.735	7,6 -
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	612.557	26,8 -	401.696	34,4 -	135.472	66,3 -
91	Besondere Finanzierungsausgaben	3.303.221	23,0	3.232.940	2,1 -	2.743.835	15,1 -
92	Zuführungen an Rücklagen	400.361	23,2 -	406.981	1,7	206.701	49,2 -
93	Schuldentilgung bei übrigen öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen	2.778.466	35,2	2.811.819	1,2	2.533.989	9,9 -
94	Tilgung innerer Darlehen	89.984	12,6	6.234	93,1 -	1.383	77,8 -
95	Deckung von Sollfehlbeträgen	34.410	21,1	7.906	77,0 -	1.762	77,7 -
96	Nettostellungen beim Vermögenshaushalt	49.252	27,1 -	43.023	12,6 -	26.640	38,1 -
97	Zahlungen von gleicher Ebene	32.151	42,4 -	21.681	32,6 -	14.499	33,1 -
98	Abwicklung von Baumaßnahmen	17.101	45,5	21.342	24,8	12.141	43,1 -
99	Ausgaben des Vermögenshaushalts	7.940.862	1,8	7.834.217	1,3 -	6.744.682	13,9 -
100	Nettokreditaufnahme	493.828 -	473,6 -	729.504 -	47,7 -	388.214 -	46,8
101	Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge	40.635.614	0,4 -	42.208.805	3,9	43.382.470	2,8
102	Finanzierungssaldo	775.124 -	51,9	753.980	197,3	545.951	27,6 -

Quelle:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF),
Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik sowie eigene Berechnungen

Kommunale Finanzentwicklung: 2006 bis 2008
Gemeinden / GV insgesamt
in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

Kenn- ziffer (KZ)	Einnahme- / Schulden- / Ausgabeart	2006	v. H.	2007	v. H.	2008	v. H.
	Stand der Verschuldung u. Ä.						
	Schuldenstand						
105	Kernhaushalt absolut	24.225.538	2,1 -	23.601.796	2,6 -	23.582.833	0,1 -
111	Innere Darlehen absolut	143.105	41,1 -	98.461	31,2 -	95.524	3,0 -
113	Kassenkredite absolut	12.545.499	17,6	13.659.119	8,9	14.606.013	6,9

Quelle:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF),
 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik sowie eigene Berechnungen

Anlage 2: Übersicht Haushaltssicherung nach
NKF 2007 und 2008

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (nach NKF)																	
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 31.12.2008)																	
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2007: Genehmigung nach § 76 GO NRW;						HSK 2008: Genehmigung nach § 76 GO NRW;						Laufzeit des HSK		EK-Verzehr
			HSK Vorlage seit:	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfz. vom:	HSK Vorlage seit:	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfz. vom:	Beginn	Ausgleich	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Bezirk Düsseldorf																	
Kreisfreie Städte																	
1.	Duisburg	051120000	02.05.2007					08.10.2007	14.05.2008					01.12.2008	1998	2013	2010
2.	Essen	051130000	07.08.2007		x			07.12.2007	26.06.2008					19.11.2008	2007	offen	2017
3.	Krefeld	051140000	04.06.2007				01.08.2007		HH 08/09				keine HSK-	Pflicht			
4.	Oberhausen	051190000	20.06.2007					29.10.2007	12.08.2008					19.08.2008	1997	2021	2008
5.	Remscheid	051200000	22.06.2007					26.11.2007	16.09.2008					in Bearb.	2008		2012
6.	Solingen	051220000	15.03.2006				HH 06/07	22.11.2006	29.01.2008					in Bearb.	2008		2012
7.	Wuppertal	051240000	01.02.2006				HH 06/07	16.05.2006						nicht vorgel.	1998	offen	
im Kreis Mettmann																	
8.	Erkrath	051580040	12.03.2007				05.04.2007						keine HSK-	Pflicht			
9.	Wülfrath	051580360	16.10.2007		x		21.12.2007						keine HSK-	Pflicht			
im Rhein-Kreis Neuss																	
10.	Dormagen	051620040	17.04.2007				21.08.2007						keine HSK-	Pflicht			
11.	Jüchen	051620120	15.03.2007		x			mdl. abgelehnt					keine HSK-	Pflicht			
12.	Korschenbroich	051620200	26.03.2007					mdl. abgelehnt					keine HSK-	Pflicht			
im Kreis Viersen																	
13.	Schwalmtal	051660240	24.04.2007					14.06.2007					keine HSK-	Pflicht			
im Kreis Wesel																	
14.	Alpen	051700040	xx.03.2007				30.05.2007						keine HSK-	Pflicht			
15.	Voerde	051700440	xx.01.2007					20.03.2007					keine HSK-	Pflicht			
Bezirk Köln																	
Kreisfreie Städte																	
16.	Aachen	053130000	xx.04.2007				29.05.2007						keine HSK-	Pflicht			
17.	Köln	053150000	xx.04.2007				11.05.2007						keine HSK-	Pflicht			
18.	Leverkusen	053160000	02.04.2007					15.06.2007	25.06.2008					15.11.2008	2002	offen	2018
im Kreis Aachen																	
19.	Herzogenrath	053540160	19.04.2006					11.07.2006	25.06.2008				keine HSK-	Pflicht			

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (nach NKF)

Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 31.12.2008)

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2007: Genehmigung nach § 76 GO NRW;						HSK 2008: Genehmigung nach § 76 GO NRW;						Laufzeit des HSK		EK-Verzehr
			HSK Vorlage seit:	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfz. vom:	HSK Vorlage seit:	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfz. vom:	Beginn	Ausgleich	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
20	Würselen	053540360	04.04.2007					06.06.2007						09.12.2008	2002	offen	2009
	im Kreis Düren																
21	Kreis Düren	053580010	xx.05.2006				30.08.2006						keine HSK-	Pflicht			
22	Aldenhoven	053580040	05.12.2007		x		22.03.2007						keine HSK-	Pflicht			
23	Düren	053580080	27.04.2007		x			20.12.2007						k. Prüfg. mögl.	2007	offen	2013
24	Nideggen	053580440			x			nicht vorgel.	nur Entwurf					k. Prüfg. mögl.			
25	Titz	053580560			x			k. Prüfg. mögl.					keine HSK-	Pflicht			
	im Rhein-Erft-Kreis																
26	Elsdorf	053620160	04.06.2007				21.06.2007						keine HSK-	Pflicht			
27	Erftstadt	053620200	23.10.2006			HH06/07	03.11.2006						keine HSK-	Pflicht			
28	Kerpen	053620320	18.05.2006			HH06/07	19.07.2006						keine HSK-	Pflicht			
	im Kreis Euskirchen																
29	Bad Münstereifel	053660040	05.07.2007		x			18.12.2007					keine HSK-	Pflicht			
	im Kreis Oberbergischen Kreis																
30	Bergneustadt	053740040	19.03.2007					18.07.2007	19.06.2008					22.12.2008	2008	offen	
31	Gummersbach	053740120	23.04.2007		x			20.07.2007					frei w. HSK				
32	Lindlar	053740200	16.03.2007		x			05.11.2007	01.03.2008		x		22.07.2008		2008	2011	
33	Marieneide	053740240	22.03.2007	x	x	x		20.07.2007	20.03.2008					22.12.2008	2007	offen	2013
34	Radevormwald	053740360	12.06.2007		x			20.07.2007	15.04.2008					22.12.2008	2007	offen	
35	Wipperfürth	053740520	06.03.2007					05.11.2007					keine HSK-	Pflicht			
	im Rheinisch-Bergischen-Kreis																
36	Bergisch Gladbach	053780040	21.03.2007					19.06.2007					keine HSK-	Pflicht			
37	Burscheid	053780080	16.05.2007		x			12.07.2007	06.05.2008					19.06.2008	2007	offen	2015
38	Kürten	053780120	14.03.2007					10.05.2007					keine HSK-	Pflicht			
39	Rösrath	053780280	10.04.2007					20.06.2007					keine HSK-	Pflicht			
	im Rhein-Sieg-Kreis																
40	Rhein-Sieg Kreis	053820010	xx.05.2007				06.07.2007						keine HSK-	Pflicht			
41	Bad Honnef	053820080	25.07.2007		x			28.12.2007					keine HSK-	Pflicht			
42	Bornheim	053820120						21.12.2007	xx.xx.2008					19.12.2008			
43	Hennef	053820200	14.12.2006				26.03.2007						keine HSK-	Pflicht			
44	Much	053820360	26.04.2007				22.06.2007						keine HSK-	Pflicht			

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (nach NKF)																	
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 31.12.2008)																	
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2007: Genehmigung nach § 76 GO NRW;						HSK 2008: Genehmigung nach § 76 GO NRW;						Laufzeit des HSK		EK-Verzehr
			HSK Vorlage seit:	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	HSK Vorlage seit:	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn	Ausgleich	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
45	Neunkirchen-Seelscheid	053820400	03.04.2007				06.06.2007						keine HSK-	Pflicht			
46	Ruppichteroth	053820520	05.04.2007					16.05.2007					keine HSK-	Pflicht			
47	Siegburg	053820600	22.12.2006				16.07.2007						keine HSK-	Pflicht			
48	Swistal	053820640	23.04.2007					14.06.2007					keine HSK-	Pflicht			
49	Wachtberg	053820720											keine HSK-	Pflicht			
50	Windeck	053820760	26.04.2007					20.06.2007					keine HSK-	Pflicht			
Bezirk Münster																	
Kreisfreie Städte																	
51	Botrop	055120000	26.03.2007					19.10.2007					keine HSK-	Pflicht			
52	Gelsenkirchen	055130000	10.04.2007		x			03.07.2007					keine HSK-	Pflicht			
im Kreis Coesfeld																	
53	Dülmen	055580160	13.06.2007				21.02.2007						keine HSK-	Pflicht			
im Kreis Steinfurt																	
54	Greven	055660120	xx.08.2007		x			24.09.2007					08.04.2008	2007	offen		
55	Lengerich	055660400	22.02.2007				21.03.2007						keine HSK-	Pflicht			
im Kreis Warendorf																	
56	Warendorf	055700520	12.02.2007				06.03.2007						keine HSK-	Pflicht			
im Kreis Recklinghausen																	
57	Kreis Recklinghausen	055620010					21.02.2007		11.09.2008		Veröff. untersagt		07.10.2008	2007	2011	2010	
58	Datteln	055620080	07.05.2007		x								15.10.2008	2007	offen	2011	
59	Gladbeck	055620140	08.01.2007					22.12.2007					keine HSK-	Pflicht			
60	Haltern am See	055620160	26.03.2007					26.09.2007					keine HSK-	Pflicht			
61	Herten	055620200	14.03.1007					05.11.2007	xx.xx.2008				05.01.2009	2008	offen		
62	Oer-Erkenschwick	055620280	23.02.2007		x			xx.12.2007					13.05.2008	2007	offen		
63	Recklinghausen	055620320	04.01.2007					10.12.2007					keine HSK-	Pflicht			
64	Waltrop	055620360	20.03.2007					25.10.2007			x		28.07.2008	2008	2011		
Bezirk Detmold																	
im Kreis Herford																	
65	Kreis Herford	057580010	21.01.2007		x		22.03.2007						keine HSK-	Pflicht			

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (nach NKF)																	
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 31.12.2008)																	
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2007: Genehmigung nach § 76 GO NRW;						HSK 2008: Genehmigung nach § 76 GO NRW;						Laufzeit des HSK		EK-Verzehr
			HSK Vorlage seit:	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK Vorlage seit:	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn	Ausgleich	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
66	Löhne	057580240	06.03.2007				19.04.2007						keine HSK-	Pflicht			
	im Kreis Minden-Lübbecke																
67	Espelkamp	057700080	22.02.2007				01.03.2007						keine HSK-	Pflicht			
68	Porta Westfalica	057700320	18.09.2007					27.09.2007	06.06.2008					16.07.2008	2002	offen	nach 2011
	im Kreis Lippe																
69	Augustdorf	057660040	29.03.2007				05.04.2007						keine HSK-	Pflicht			
70	Dörentrup	057660240	26.04.2007					22.05.2007					keine HSK-	Pflicht			
71	Extertal	057660280	09.05.2007				16.05.2007						keine HSK-	Pflicht			
72	Horn-Bad Meinberg	057660320	17.05.2007				25.05.2007						keine HSK-	Pflicht			
73	Lemgo	057660440	20.04.2007				07.05.2007						keine HSK-	Pflicht			
74	Schieder-Schwalenberg	057660600	21.03.2007					13.06.2007	18.07.2008		x		31.07.2008		2003	2011	
75	Schlangen	057660640	05.03.2007					23.03.2007					keine HSK-	Pflicht			
	Bezirk Arnsberg																
76	Hagen	059140000	xx.07.2007					10.09.2007	xx.xx.2008					10.12.2008	2006	2036	2009
77	Hamm	059150000	31.03.2006				03.05.2006	HH 06/07					keine HSK-	Pflicht			
	im Ennepe-Ruhr-Kreis																
78	Ennepe-Ruhr-Kreis	059540010	07.05.2007				08.06.2007						keine HSK-	Pflicht			
79	Hattingen	059540160	08.05.2007				16.08.2007						keine HSK-	Pflicht			
80	Herdecke	059540200											keine HSK-	Pflicht			
81	Schwelm	059540240	15.06.2007					10.12.2007						Vorl. zu spät	1994	2009	
82	Wetter	059540320	25.04.2007					14.09.2007	28.07.2008		x		02.09.2008		2008	2014	
83	Witten	059540360							xx.xx.2008					unvollständig	1992	2027	2011
	im Hochsauerlandkreis																
84	Hochsauerlandkreis	059580010					16.01.2007						keine HSK-	Pflicht			
85	Arnsberg	059580040	06.07.2006				22.09.2006	HH 06/07					keine HSK-	Pflicht			
86	Brilon	059580120	29.03.2007				25.04.2007						keine HSK-	Pflicht			
87	Hallenberg	059580200	10.05.2007				22.05.2007						keine HSK-	Pflicht			
88	Meschede	059580320	xx.04.2007		x			19.06.2007						27.06.2008	2006	offen	
89	Sundern	059580440	20.12.2006				12.01.2007						keine HSK-	Pflicht			
90	Winterberg	059580480	26.04.2007				15.05.2007						keine HSK-	Pflicht	2003	2012	

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (nach NKF)

Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 31.12.2008)

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2007: Genehmigung nach § 76 GO NRW;						HSK 2008: Genehmigung nach § 76 GO NRW;						Laufzeit des HSK		EK-Verzehr
			HSK Vorlage seit:	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK Vorlage seit:	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn	Ausgleich	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	im Märkischen Kreis																
91	Altena	059620040	08.03.2007		x			13.04.2007						26.03.2008	2006	offen	2011
92	Nachrodt-Wiblingwerde	059620044	03.07.2007		x		16.07.2007						keine HSK-	Pflicht			
93	Halver	059620120	14.02.2007				21.02.2007						keine HSK-	Pflicht			
94	Menden	059620400	13.02.2007					01.03.2007					keine HSK-	Pflicht			
95	Werdohl	059620600						15.10.2007						18.04.2008	2002	offen	
	im Kreis Siegen-Wittgenstein																
96	Kreis Siegen-Wittgenstein	059700010	18.01.2007				28.03.2007						keine HSK-	Pflicht			
97	Netphen	059700320	04.05.2007					24.05.2007					keine HSK-	Pflicht			
98	Wilnsdorf	059700440	05.03.2007				19.03.2007						keine HSK-	Pflicht			
	im Kreis Soest																
99	Kreis Soest	059740010	19.02.2007				14.03.2007	HH 07/08					keine HSK-	Pflicht			
100	Erwitte	059740160	19.02.2007					02.03.2007					keine HSK-	Pflicht			
101	Soest	059740400	26.03.2007		x			11.07.2007	20.05.2008		x		22.07.2008		2006	2011	
102	Warstein	059740440	17.04.2007					09.05.2007	14.07.2008					12.09.2008	2003	offen	
103	Welper	059740480	28.06.2007					05.07.2007					keine HSK-	Pflicht	DHH 08/09		
102	Wickede (Ruhr)	059740560	18.04.2007					23.06.2007					keine HSK-	Pflicht			
	im Kreis Unna																
103	Holzwickede	059780160	01.06.2007				17.07.2007						keine HSK-	Pflicht			
104	Lünen	059780240	03.05.2007		x		22.06.2007						keine HSK-	Pflicht			
105	Schwerte	059780280	09.05.2007		x		19.07.2007				x		24.06.2008		2008	2013	
106	Selm	059780320	22.06.2007		x			15.08.2007						keine Vorlage	2007	offen	2011
107	Unna	059780360	11.05.2006				19.06.2006						keine HSK-	Pflicht			

Anlage 3: Übersicht Haushaltssicherung nach
kameralem Rechnungswesen 2007 und
2008

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (kameral)														
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 31.12.2008)														
Lfd.Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2007: Genehmigung			HSK 2008: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in		
			HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfz. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfz. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Bezirk Düsseldorf													
1.	Mönchengladbach	051160000	10.11.2006	HH 06/07	09.05.2007	15.05.2008		in Bearb.	1994	offen	offen		x	
	im Kreis Mettmann													
2.	Mettmann	051580240	16.05.2007		13.06.2007	09.05.2008	05.06.2008		2002	2008	2013		x	
	im Rhein-Kreis Neuss													
3.	Grevenbroich	051620080	01.12.2006		mdl. abgelehnt		06.10.2008		1994	2012	2016		x	
	im Kreis Viersen													
4.	Grefrath	051660080	18.04.2007		29.05.2007		keine HSK-Pflicht							
5.	Kempen	051660120	13.12.2006	19.12.2006	HH 06/07	06.12.2007	11.01.2008		2006	2009	2011	x		
6.	Viersen	051660320	29.01.2007		11.04.2007	10.07.2008	29.08.2008		2003	2011	2011	x		
	im Kreis Wesel													
7.	Dinslaken	051700080	xx.04.2007	11.06.2007			03.04.2008		2003	2006	2010		x	
8.	Hünxe	051700160	xx.02.2007		19.04.2007		21.04.2008		2001	2007	2011	x		
9.	Kamp-Lintfort	051700200	xx.04.2007	19.06.2007			11.03.2008		2005	2008	2013		x	
10.	Moers	051700240	25.05.2007	10.08.2007			21.08.2008		2005	2008	2013		x	
11.	Neukirchen-Vluyn	051700280	xx.05.2007		04.07.2007		07.07.2008		2003	2008	2013		x	
	Bezirk Köln													
	im Kreis Aachen													
12.	Alsdorf	053540040	26.07.2007		17.12.2007	15.07.2008		20.10.2008	1994	offen	offen	x		
13.	Monschau	053540200	10.04.2007		13.06.2007	25.04.2008		29.05.2008	2003	offen	offen	x		
14.	Simmerath	053540280	26.01.2007		30.03.2007		keine HSK-Pflicht							
15.	Stolberg	053540320	26.02.2007		21.05.2007	30.06.2008		14.07.2008	2003	offen	offen		x	
	im Kreis Düren													
16.	Heimbach	053580120	12.06.2007		09.10.2007	DHH 07/08		09.10.2007	2003	offen	offen	x		
17.	Inden	053580200	19.06.2007		25.10.2007	29.08.2008		11.12.2008	2003	2007	2012	x		
18.	Jülich	053580240	30.05.2007	04.07.2007		26.06.2008	03.07.2008		2003	2007	2012	x		
19.	Kreuzau	053580280	21.05.2007		01.10.2007	06.05.2008		09.07.2008	1995	offen	offen	x		
20.	Langerwehe	053580320	26.04.2007		26.09.2007	30.05.2008		30.07.2008	1997	offen	offen	x		
21.	Linnich	053580360	xx.09.2007		16.10.2007	02.07.2008		15.12.2008	2003	offen	offen	x		
22.	Nörvenich	053580520	03.05.2007		17.10.2007	21.05.2008		03.06.2008	1998	2007	2017	x		
	im Kreis Euskirchen													
23.	Blankenheim	053660080	20.04.2007		29.06.2007	28.03.2008		16.06.2008	2004	offen	offen	x		

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (kameral)

Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 31.12.2008)

Lfd.Nr.	HSK 2007: Genehmigung		HSK 2008: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in					
	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
24	Dahlem	053660120		keine HSK-	Pflicht	28.04.2008	18.06.2008		2008	2011	2017	x		
25	Euskirchen	053660160	19.03.2007		19.04.2007	28.04.2008	keine HSK-	Pflicht					x	
26	Hellenthal	053660200	04.01.2007	HH 07/08	04.06.2007	04.01.2007	HH 07/08	04.06.2007	1999	offen	offen		x	
27	Schleiden	053660360	18.06.2007		05.11.2007	12.06.2008		25.07.2008	2005	offen	offen		x	
28	Weilerswist	053660400	18.05.2007	HH 07/08	07.08.2007	18.05.2008	HH 07/08	07.08.2007	2002	offen	offen		x	
im Oberbergischen Kreis														
29	Oberbergischer Kreis	053740010	30.03.2007	24.07.2007			20.06.2008		2003	2007	2012	x		
30	Engelskirchen	053740080	11.06.2007		18.07.2007	01.07.2008		20.10.2008	2000	offen	offen		x	
31	Nümbrecht	053740320	06.03.2007		18.07.2007	14.07.2008		29.09.2008	1998	offen	offen	x		
32	Waldbröl	053740440	02.04.2007		05.11.2007	02.04.2008		19.08.2008	2001	offen	offen	x		
im Rheinisch-Bergischen Kreis														
33	Leichlingen	053780160	10.04.2007	15.06.2007	"Neustart"	14.03.2008	02.06.2008		2007	2009	2013	x		
34	Overath	053780240	10.01.2007		26.04.2007	07.01.2007	19.02.2008	"Neustart"	2008	2011	2016	x		
im Rhein-Sieg-Kreis														
35	Rheinbach	053820480	20.06.2007		31.08.2007	14.04.2008		02.06.2008	2003	offen	offen	x		
36	Sankt Augustin	053820560	02.04.2007	11.06.2007	"Neustart"	14.01.2008	20.02.2008		2007	2008	2013	x		
Bezirk Münster														
im Kreis Borken														
37	Gescher	055540160	13.02.2007	22.02.2007			keine HSK-	Pflicht						
38	Rhede	055540480	15.03.2007	07.04.2007			keine HSK-	Pflicht						
im Kreis Coesfeld														
39	Billerbeck	055580080	06.02.2007	09.02.2007		14.02.2008	22.02.2008		2004	2009	2010	x		
40	Nordkirchen	055580280	23.02.2007	13.03.2007		25.03.2008	31.03.2008		2006	2010	2015		x	
im Kreis Recklinghausen														
41	Castrop-Rauxel	055620040	19.03.2007		21.12.2007	xx.xx.2008		20.11.2008	1994	2015	offen		x	
42	Dorsten	055620120	13.04.2007		20.12.2007	xx.xx.2008		06.11.2008	1993	2011	offen		x	
43	Marl	055620240	08.10.2007	23.11.2007	"Neustart"	xx.xx.2008	13.08.2008		1993				x	
im Kreis Steinfurt														
42	Hopsten	055660200	xx.03.2007	13.04.2007			keine HSK-	Pflicht						
43	Laer	055660360	12.02.2007		23.02.2007		14.04.2008	"Neustart"	2003				x	
44	Lotte	055660480	18.01.2007	29.01.2007		24.01.2008	05.02.2008		2006	2007	2008		x	
45	Metelen	055660520	20.03.2007		11.04.2007	11.03.2008	04.04.2008		2003	2008	2012		x	
46	Recke	055660720	19.12.2006	09.01.2007		27.12.2007	09.01.2008		2006	2009	2014		x	
47	Steinfurt	055660840	29.03.2007		23.04.2007	18.03.2008	08.04.2008	"Neustart"	2002	2008	2010		x	

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (kameral)

Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 31.12.2008)

Lfd.Nr.	HSK 2007: Genehmigung			HSK 2008: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in				
	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
48	Tecklenburg	055660880	22.12.2006		24.01.2007	20.12.2007		21.01.2008	2003	offen	offen		x	
49	Westerkappeln	055660920	xx.04.2007	26.04.2007		25.02.2008	17.03.2008		2005	2009	2010	x		
	im Kreis Warendorf													
50	Sendenhorst	055700400	22.02.2007	28.03.2007				keine HSK-Pflicht						
	Bezirk Detmold													
51	Bielefeld	057110000	12.03.2007	04.04.2007		20.12.2007	11.02.2008		2006	2009	2014	x		
	im Kreis Höxter													
52	Warburg	057620360	24.04.2007	16.05.2007				keine HSK-Pflicht						
	Bezirk Arnberg													
53	Bochum	059110000	04.05.2007	02.08.2007	"Neustart"		29.08.2008		2007	2011	2016		x	
54	Herne	059160000	xx.06.2007		14.08.2007		23.08.2008		2006	2013	2015		x	
	im Kreis Ennepe-Ruhr													
55	Gevelsberg	059540120	19.12.2006	08.02.2007				keine HSK-Pflicht						
	im Hochsauerlandkreis													
56	Marsberg	059580240	26.03.2007	20.04.2007		06.03.2008	12.03.2008		2000	2007	2012		x	
	im Märkischen Kreis													
57	Lüdenscheid	059620320	16.04.2007		24.04.2007	18.02.2008		06.02.2008	2002	offen	offen		x	
	im Kreis Siegen-Wittgenstein													
58	Bad Berleburg	059700040	29.03.2007		16.04.2007	11.08.2008		18.08.2008	2003	2011	n. 2011	x		
59	Bad Laasphe	059700280	08.02.2007		15.02.2007	06.02.2008	19.02.2008		2001	2007	2009	x		
60	Freudenberg	059700160	10.05.2007		05.06.2007	30.04.2008		15.05.2008	2004	offen	offen		x	
61	Hilchenbach	059700200	17.04.2007		09.05.2007	17.03.2008	19.03.2008		2002	2007	2013	x		
62	Siegen	059700400	04.04.2007	20.04.2007		14.05.2008	26.05.2008		2006	2007	2012		x	
	im Kreis Soest													
63	Werl	059740520	07.03.2007		16.03.2007	08.04.2008		01.07.2008	1994	2015	offen		x	
	im Kreis Unna													
64	Kreis Unna	059780010	16.03.2007	24.05.2007			05.08.2008		2003	2007	2010		x	
65	Werne	059780400	03.04.2007	18.06.2007	HH 07/08		18.06.2007	HH 07/08	2005	2009	2013		x	

Anlage 4: Übersicht Haushaltssicherung 2009
(Stand: 31. August 2009)

Stadt / Gemeinde / Kreis	Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Einwohner zum 30.06.2008	Verwal- tungs- form	Größen- klasse	Haushalt (ggf. mit HSK) vorgelegt am: (TT.MM.JJJJ)	HSK- Verfügung am: (TT.MM.JJJJ)	Haushalt 1 = Ausgl § 75 Abs.2 S.2 2 = Ausgl fiktiv § 75 Abs.2 S.3 3 = genehmigte Verrin- gerung § 75 Abs. 4 4 = HSK genehmigt 5 = HSK nicht genehmigt 9 = kein Kenntnisstand	Ausgleichs- rücklage verbraucht? 0 = nein 1 = ja	Negatives Eigenkapital/ Überschuldung? 0 = nicht zu erw. 1 = eingetreten 2 = Eintritt im FPIZ 3 = Eintritt nach FPIZ	(voraussichtlich) negatives Eigenkapital/ Überschuldung: Eintritt im Jahr: (JJJJ)	Beginn der HSK-Pflicht: (JJJJ)	Vorauss. Ende der HSK-Pflicht: (JJJJ)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	051110000	582.222	1	4	29.01.2009		1	0	0			
Duisburg	051120000	494.920	1	3	28.08.2009		5	1	1	2009	2008	
Essen	051130000	580.751	1	4	26.06.2008	19.11.2008	5	1	3	2017	2007	
Krefeld	051140000	236.516	1	2	12.01.2009		1	0	0			
Mönchengladbach	051160000	259.396	1	2	12.02.2009		5	0	3	2018	2009	
Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	051170000	168.669	1	2	20.01.2009		2	0	0			
Oberhausen	051190000	216.392	1	2	08.06.2009		5	1	1	2008	2008	
Remscheid	051200000	113.377	1	1			9	1	3	2013	2008	
Solingen	051220000	162.293	1	2	25.02.2009		5	1	3	2014	2008	
Wuppertal	051240000	355.158	1	3	22.01.2008	03.02.2009	5	1	3	2013	2008	
Kreis Kleve	051540010	308.948	3	99	16.01.2009		1	0	0			
Bedburg-Hau	051540040	13.152	2	5	10.02.2009		2	0	0			
Emmerich am Rhein, Stadt	051540080	29.743	2	6	27.04.2009		1	0	0			
Geldern, Stadt	051540120	33.971	2	6	01.04.2009		2	0	0			
Goch, Stadt	051540160	34.094	2	6	09.04.2009		1	0	0			
Issum	051540200	12.046	2	5	27.03.2009		2	0	0			
Kalkar, Stadt	051540240	14.044	2	5	23.12.2008		2	0	0			
Kerken	051540280	12.826	2	5	25.05.2009		2	0	0			
Kevelaer, Stadt	051540320	28.275	2	6	09.04.2009		2	0	0			
Kleve, Stadt	051540360	49.297	2	6	11.12.2008		2	0	0			
Kranenburg	051540400	9.924	2	5	02.06.2009		2	0	0			
Rees, Stadt	051540440	22.521	2	5	12.02.2009		2	0	0			
Rheurdt	051540480	6.719	2	5	17.04.2009		2	0	0			
Straelen, Stadt	051540520	15.666	2	5	26.02.2009		2	0	0			
Uedem	051540560	8.436	2	5	19.03.2009		1	0	0			
Wachtendonk	051540600	7.817	2	5	23.03.2009		2	0	0			
Weeze	051540640	10.417	2	5	16.04.2009		2	0	0			
Kreis Mettmann	051580010	501.128	3	99	19.12.2008		1	0	0			
Erkrath	051580040	46.805	2	6	28.04.2009		2	0	0			
Haan, Stadt	051580080	29.282	2	6	14.04.2009		2	0	0			
Heiligenhaus, Stadt	051580120	27.238	2	6	17.12.2008		3	0	0			
Hilden, Stadt	051580160	56.121	2	6	14.04.2009		2	0	0			
Langenfeld (Rhld.), Stadt	051580200	59.221	2	6	11.05.2009		1	0	0			
Mettmann	051580240	39.749	2	6	26.05.2009		2	0	0			
Monheim am Rhein, Stadt	051580260	43.382	2	6	07.04.2009		3	1	0			
Ratingen, Stadt	051580280	92.076	2	7	15.05.2009		1	0	0			
Velbert, Stadt	051580320	85.664	2	7	08.04.2009	07.05.2009	4	1	0		2009	2013
Wülfrath	051580360	21.590	2	5	09.04.2009		3	1	0			
Rhein-Kreis Neuss	051620010	444.143	3	99			2	0	0			
Dormagen	051620040	63.328	2	7	11.02.2009		1	0	0			
Grevenbroich	051620080	64.430	2	7	06.04.2009		2	0	0			
Jüchen	051620120	22.782	2	5	12.05.2009		3	1	0			

Stadt / Gemeinde / Kreis	Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Einwohner zum 30.06.2008	Verwal- tungs- form	Größen- klasse	Haushalt (ggf. mit HSK) vorgelegt am: (TT.MM.JJJJ)	HSK- Verfügung am: (TT.MM.JJJJ)	Haushalt 1 = Ausgl § 75 Abs.2 S.2 2 = Ausgl fiktiv § 75 Abs.2 S.3 3 = genehmigte Verrin- gerung § 75 Abs. 4 4 = HSK genehmigt 5 = HSK nicht genehmigt 9 = kein Kenntnisstand	Ausgleichs- rücklage verbraucht? 0 = nein 1 = ja	Negatives Eigenkapital/ Überschuldung? 0 = nicht zu erw. 1 = eingetreten 2 = Eintritt im FPIZ 3 = Eintritt nach FPIZ	(voraussichtlich) negatives Eigenkapital/ Überschuldung: Eintritt im Jahr: (JJJJ)	Beginn der HSK-Pflicht: (JJJJ)	Vorauss. Ende der HSK-Pflicht: (JJJJ)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Kaarst, Stadt	051620160	41.949	2	6	10.03.2009		2	0	0			
Korschenbroich	051620200	33.228	2	6	24.02.2009		2	0	0			
Meerbusch, Stadt	051620220	54.200	2	6	19.12.2008		1	0	0			
Neuss, Stadt	051620240	151.276	2	8	30.01.2009		2	0	0			
Rommerskirchen	051620280	12.950	2	5	19.03.2009		2	0	0			
Kreis Viersen	051660010	303.025	3	99	20.04.2009		2	0	0			
Brüggen	051660040	16.118	2	5			9					
Grefrath	051660080	15.842	2	5	14.04.2009		2	0	0			
Kempen	051660120	36.244	2	6	22.04.2009		2	0	0			
Nettetal, Stadt	051660160	42.236	2	6	16.06.2009		2	0	0			
Niederkrüchten	051660200	15.382	2	5	14.04.2009		2	0	0			
Schwalmtal	051660240	19.259	2	5	24.06.2009		2	0	0			
Tönisvorst, Stadt	051660280	30.274	2	6	30.03.2009		3	1	0			
Viersen	051660320	75.762	2	7	29.04.2009		2	0	0			
Willich, Stadt	051660360	51.908	2	6	06.03.2009		1	0	0			
Kreis Wesel	051700010	473.365	3	99	06.05.2009		2	0	0			
Alpen	051700040	12.901	2	5	15.05.2009		2	0	0			
Dinslaken	051700080	69.982	2	7	04.05.2009		2	0	0			
Haminkeln	051700120	27.719	2	6	22.01.2009		2	0	0			
Hünxe	051700160	13.600	2	5			9					
Kamp-Lintfort	051700200	39.084	2	6	23.01.2009		2	0	0			
Moers	051700240	106.951	2	8	31.03.2009		2	0	0			
Neukirchen-Vluyn	051700280	28.062	2	6	27.05.2009		2	0	0			
Rheinberg, Stadt	051700320	32.005	2	6	08.07.2009		2	0	0			
Schermbeck	051700360	13.726	2	5	03.08.2009		2	0	0			
Sonsbeck	051700400	8.635	2	5	28.03.2009		2	0	0			
Voerde	051700440	37.899	2	6	08.07.2009		2	0	0			
Wesel, Stadt	051700480	61.267	2	7	12.02.2009		2	0	0			
Xanten, Stadt	051700520	21.534	2	5	25.03.2009		1	0	0			
Aachen	053130000	257.935	1	2	30.05.2009		2	0	0			
Bonn, kreisfreie Stadt	053140000	316.913	1	3	19.05.2008		1	0	0			
Köln	053150000	996.690	1	4	30.06.2008		2	0	0			
Leverkusen	053160000	161.279	1	2	04.03.2009	01.07.2009	5	1	3	2016	2002	
Kreis Aachen	053540010	309.657	3	99	22.01.2008		1	0	0			
Alsdorf	053540040	45.978	2	6	17.07.2009	12.08.2009	5	0	3	2013	1994	
Baesweiler, Stadt	053540080	28.151	2	6	23.12.2008	06.03.2009	1	0	0			
Eschweiler, Stadt	053540120	55.649	2	6	07.07.2008	18.12.2008	3	1	0			
Herzogenrath	053540160	47.290	2	6	23.04.2009	29.06.2009	2	0	0			
Monschau	053540200	12.722	2	5	02.06.2009		9	0	0			
Roetgen	053540240	8.258	2	5	02.04.2009	30.04.2009	2	0	0			
Simmerath	053540280	15.613	2	5	13.01.2009	16.02.2009	2	0	0			
Stolberg	053540320	58.209	2	6	06.03.2009		9	0	0			

Stadt / Gemeinde / Kreis	Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Einwohner zum 30.06.2008	Verwal- tungs- form	Größen- klasse	Haushalt (ggf. mit HSK) vorgelegt am: (TT.MM.JJJJ)	HSK- Verfügung am: (TT.MM.JJJJ)	Haushalt 1 = Ausgl § 75 Abs.2 S.2 2 = Ausgl fiktiv § 75 Abs.2 S.3 3 = genehmigte Verrin- gerung § 75 Abs. 4 4 = HSK genehmigt 5 = HSK nicht genehmigt 9 = kein Kenntnisstand	Ausgleichs- rücklage verbraucht? 0 = nein 1 = ja	Negatives Eigenkapital/ Überschuldung? 0 = nicht zu erw. 1 = eingetreten 2 = Eintritt im FPIZ 3 = Eintritt nach FPIZ	(voraussichtlich) negatives Eigenkapital/ Überschuldung: Eintritt im Jahr: (JJJJ)	Beginn der HSK-Pflicht: (JJJJ)	Vorauss. Ende der HSK-Pflicht: (JJJJ)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Würselen	053540360	37.787	2	6			5	1	1	2009	2002	
Kreis Düren	053580010	269.924	3	99	07.05.2008		2	0	0			
Aldenhoven	053580040	14.086	2	5	29.05.2009		3	1	0			
Düren	053580080	92.746	2	7	05.09.2008	31.03.2009	4	1	0			
Heimbach	053580120	4.510	2	5	15.07.2009		5	0	3			
Hürtgenwald	053580160	8.762	2	5	01.04.2009		9	1	0			
Inden	053580200	7.080	2	5	19.06.2009		2	0	0			
Jülich	053580240	33.455	2	6	03.04.2009		2	0	0			
Kreuzau	053580280	17.930	2	5	24.06.2009		2	0	0			
Langerwehe	053580320	14.175	2	5	15.04.2009		2	0	0			
Linnich	053580360	13.705	2	5	08.05.2009		2	0	0			
Merzenich	053580400	9.793	2	5	27.01.2009		2	0	0			
Nideggen	053580440	10.805	2	5	30.07.2009		9					
Niederzier	053580480	14.248	2	5	06.01.2009		2	0	0			
Nörvenich	053580520	11.143	2	5	06.07.2009		2	0	0			
Titz	053580560	8.434	2	5	08.05.2009		2	0	0			
Vettweiß	053580600	9.052	2	5	04.03.2009		2	0	0			
Rhein-Erft Kreis	053620010	464.440	3	99	03.04.2009		2	0	0			
Bedburg, Stadt	053620040	24.842	2	5	29.12.2008		3	1	0			
Bergheim, Stadt	053620080	62.649	2	7	11.06.2008		2	0	0			
Brühl, Stadt	053620120	44.489	2	6	22.12.2008		2	0	0			
Elsdorf	053620160	21.342	2	5	02.10.2008		1	0	0			
Erfstadt	053620200	50.832	2	6	24.04.2009		2	0	0			
Frechen, Stadt	053620240	49.660	2	6	15.05.2009		2	0	0			
Hürth, Stadt	053620280	56.761	2	6	27.02.2009		2	0	0			
Kerpen	053620320	64.896	2	7	22.01.2009		2	0	0			
Pulheim, Stadt	053620360	53.820	2	6	19.12.2008		2	0	0			
Wesseling, Stadt	053620400	35.149	2	6	23.06.2009		3	1	0			
Kreis Euskirchen	053660010	192.952	3	99	22.12.2008		1	1	0			
Bad Münstereifel	053660040	18.837	2	5	18.03.2009		3	1	0			
Blankenheim	053660080	8.479	2	5	06.05.2009		2	0	0			
Dahlem	053660120	4.188	2	5	22.05.2009		3	1	0			
Euskirchen	053660160	55.603	2	6	30.04.2009		2	0	0			
Hellenthal	053660200	8.445	2	5	01.07.2009		5	1	3	2017	1999	offen
Kall	053660240	11.892	2	5	07.07.2009		2	0	0			
Mechernich, Stadt	053660280	27.568	2	6	19.01.2009		2	0	0			
Nettersheim	053660320	7.873	2	5	09.02.2009		2	0	0			
Schleiden	053660360	13.637	2	5	23.06.2009		2	0	0			
Weilerswist	053660400	16.319	2	5	13.05.2009		2	0	0			
Zülpich, Stadt	053660440	20.111	2	5	03.04.2009		2	0	0			
Kreis Heinsberg	053700010	256.546	3	99	31.03.2009		2	0	0			
Erkelenz, Stadt	053700040	44.709	2	6	22.12.2008		2	0	0			

Stadt / Gemeinde / Kreis	Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Einwohner zum 30.06.2008	Verwal- tungs- form	Größen- klasse	Haushalt (ggf. mit HSK) vorgelegt am: (TT.MM.JJJJ)	HSK- Verfügung am: (TT.MM.JJJJ)	Haushalt 1 = Ausgl § 75 Abs.2 S.2 2 = Ausgl fiktiv § 75 Abs.2 S.3 3 = genehmigte Verrin- gerung § 75 Abs. 4 4 = HSK genehmigt 5 = HSK nicht genehmigt 9 = kein Kenntnisstand	Ausgleichs- rücklage verbraucht? 0 = nein 1 = ja	Negatives Eigenkapital/ Überschuldung? 0 = nicht zu erw. 1 = eingetreten 2 = Eintritt im FPIZ 3 = Eintritt nach FPIZ	(voraussichtlich) negatives Eigenkapital/ Überschuldung: Eintritt im Jahr: (JJJJ)	Beginn der HSK-Pflicht: (JJJJ)	Vorauss. Ende der HSK-Pflicht: (JJJJ)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gangelt	053700080	11.692	2	5	08.04.2009		2	0	0			
Geilenkirchen, Stadt	053700120	28.167	2	6	20.03.2009		2	0	0			
Heinsberg (Rhld.), Stadt	053700160	41.309	2	6	03.03.2009		2	0	0			
Hückelhoven, Stadt	053700200	39.596	2	6	19.12.2008		2	0	0			
Selfkant	053700240	10.289	2	5	08.05.2009		1	0	0			
Übach-Palenberg, Stadt	053700280	25.044	2	6	07.04.2009		2	0	0			
Waldfeucht	053700320	9.282	2	5	27.03.2009		2	0	0			
Wassenberg, Stadt	053700360	17.039	2	5	19.12.2008		2	0	0			
Wegberg, Stadt	053700400	29.419	2	6	18.02.2009		2	0	0			
Oberbergischer Kreis	053740010	285.912	3	99	24.03.2009		2	0	0			
Bergneustadt	053740040	20.073	2	5	03.04.2009		5	1	3	2014	2008	2012
Engelskirchen	053740080	20.245	2	5	23.06.2009		9					
Gummersbach	053740120	52.339	2	6	13.05.2009		5	0	0		2009	2014
Hückeswagen	053740160	16.126	2	5	18.03.2009		3	1	0			
Lindlar	053740200	22.467	2	5	23.03.2009	18.05.2009	4	1	0		2008	2011
Marienheide	053740240	13.650	2	5	10.03.2009		5	1	2	2011	2009	2012
Morsbach	053740280	11.321	2	5	16.01.2009		3	1	0			
Nümbrecht	053740320	17.308	2	5	14.07.2009		5	1	3		2009	2012
Radevormwald	053740360	23.352	2	5	11.08.2009		5	0	3	2014	2009	2012
Reichshof	053740400	19.901	2	5	31.03.2009		3	1	0			
Waldbröl	053740440	19.549	2	5	30.04.2009		5	0	0		2009	2015
Wiehl, Stadt	053740480	26.048	2	6	17.12.2008		1	0	0			
Wipperfürth	053740520	23.533	2	5	30.12.2008		2	0	0			
Rheinisch-Bergischer Kreis	053780010	278.276	3	99	09.04.2009		1	0	0			
Bergisch Gladbach	053780040	105.967	2	8	29.01.2009	27.02.2009	2	0	0			
Burscheid	053780080	18.851	2	5	13.07.2009	27.07.2009	5	1	3	2013	2002	offen
Kürten	053780120	19.930	2	5	12.03.2009	04.06.2009	5	1	0		2009	offen
Leichlingen	053780160	27.510	2	6	25.06.2009	07.07.2009	2	0	0			
Odenthal	053780200	15.741	2	5	07.04.2009	04.05.2009	2	0	0			
Overath	053780240	27.062	2	6	10.06.2009	09.07.2009	2	0	0			
Rösrath	053780280	27.141	2	6	15.12.2008	29.06.2009	5	1	0		2009	offen
Wermelskirchen, Stadt	053780320	36.074	2	6	14.01.2009	27.01.2009	2	0	0			
Rhein-Sieg Kreis	053820010	599.128	3	99	20.01.2009		2	0	0			
Alfter	053820040	22.872	2	5	06.02.2009		2	0	0			
Bad Honnef	053820080	24.962	2	5	27.05.2009		2	0	0			
Bornheim	053820120	48.613	2	6	26.05.2009		9	1	0		2007	
Eitorf	053820160	19.686	2	5	18.03.2009		2	0	0			
Hennef	053820200	45.598	2	6	17.12.2008		1	0	0			
Königswinter, Stadt	053820240	41.269	2	6			3	1	0			
Lohmar	053820280	31.243	2	6	30.01.2009		2	0	0			
Meckenheim, Stadt	053820320	24.488	2	5	03.07.2009		2	0	0			
Much	053820360	15.152	2	5	17.04.2009		2	0	0			

Stadt / Gemeinde / Kreis	Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Einwohner zum 30.06.2008	Verwal- tungs- form	Größen- klasse	Haushalt (ggf. mit HSK) vorgelegt am: (TT.MM.JJJJ)	HSK- Verfügung am: (TT.MM.JJJJ)	Haushalt 1 = Ausgl § 75 Abs.2 S.2 2 = Ausgl fiktiv § 75 Abs.2 S.3 3 = genehmigte Verrin- gerung § 75 Abs. 4 4 = HSK genehmigt 5 = HSK nicht genehmigt 9 = kein Kenntnisstand	Ausgleichs- rücklage verbraucht? 0 = nein 1 = ja	Negatives Eigenkapital/ Überschuldung? 0 = nicht zu erw. 1 = eingetreten 2 = Eintritt im FPIZ 3 = Eintritt nach FPIZ	(voraussichtlich) negatives Eigenkapital/ Überschuldung: Eintritt im Jahr: (JJJJ)	Beginn der HSK-Pflicht: (JJJJ)	Vorauss. Ende der HSK-Pflicht: (JJJJ)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Neunkirchen-Seelscheid	053820400	20.826	2	5	20.05.2009		2	0	0			
Niederkassel, Stadt	053820440	37.142	2	6	20.05.2009		2	0	0			
Rheinbach	053820480	26.905	2	6	29.07.2009		5	0	0		2009	
Ruppichteroth	053820520	10.862	2	5	14.05.2009		3	1	0			
Sankt Augustin	053820560	55.754	2	6	31.03.2009		2	0	0			
Siegburg	053820600	39.530	2	6	23.12.2008		2	0	0			
Swisttal	053820640	18.338	2	5	17.04.2009		3	1	0			
Troisdorf, Stadt	053820680	74.948	2	7	17.04.2009		2	0	0			
Wachtberg	053820720	20.195	2	5	24.04.2009		2	0	0			
Windeck	053820760	20.745	2	5	04.05.2009		2	0	0			
Bottrop	055120000	118.227	1	1	18.03.2009		2	0	0			
Gelsenkirchen	055130000	263.638	1	2	09.04.2009		3	1	0			
Münster, krfr. Stadt	055150000	272.890	1	2	08.04.2009		2	0	0			
Kreis Borken	055540010	370.530	3	99	19.02.2009		2	0	0			
Ahaus, Stadt	055540040	38.799	2	6	22.04.2009		2	0	0			
Bocholt, Stadt	055540080	73.556	2	7	30.03.2009		2	0	0			
Borken, Stadt	055540120	41.190	2	6	10.02.2009		1	0	0			
Gescher	055540160	17.143	2	5	23.03.2009		2	0	0			
Gronau (Westf.), Stadt	055540200	46.572	2	6	31.03.2009		2	0	0			
Heek	055540240	8.462	2	5	08.05.2009		2	0	0			
Heiden	055540280	8.206	2	5	13.02.2009		2	0	0			
Isselburg, Stadt	055540320	11.309	2	5	24.03.2009		2	0	0			
Legden	055540360	6.794	2	5	12.06.2009		2	0	0			
Raesfeld	055540400	10.998	2	5	19.02.2009		2	0	0			
Reken	055540440	14.235	2	5	09.01.2009		1	0	0			
Rhede	055540480	19.392	2	5	06.04.2009		2	0	0			
Schöppingen	055540520	8.275	2	5	08.04.2009		2	0	0			
Stadtlohn, Stadt	055540560	20.695	2	5	06.04.2009		2	0	0			
Südlohn	055540600	9.002	2	5	23.02.2009		2	0	0			
Velen	055540640	13.109	2	5	20.02.2009		2	0	0			
Vreden, Stadt	055540680	22.793	2	5	17.04.2009		2	0	0			
Kreis Coesfeld	055580010	221.049	3	99	11.03.2009		2	0	0			
Ascheberg	055580040	15.020	2	5	29.05.2009		2	0	0			
Billerbeck	055580080	11.613	2	5	30.06.2009		2	0	0			
Coesfeld, Stadt	055580120	36.615	2	6	30.01.2009		2	0	0			
Dülmen	055580160	47.196	2	6	26.03.2009		2	0	0			
Havixbeck	055580200	11.776	2	5	28.04.2009		2	0	0			
Lüdinghausen, Stadt	055580240	24.189	2	5	23.03.2009		2	0	0			
Nordkirchen	055580280	10.414	2	5	03.07.2009		2	0	0			
Nottuln	055580320	20.260	2	5	09.04.2009		3	1	0			
Olfen, Stadt	055580360	12.249	2	5	23.07.2009		1	0	0			
Rosendahl	055580400	10.929	2	5	19.02.2009		3	1	0			

Stadt / Gemeinde / Kreis	Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Einwohner zum 30.06.2008	Verwal- tungs- form	Größen- klasse	Haushalt (ggf. mit HSK) vorgelegt am: (TT.MM.JJJJ)	HSK- Verfügung am: (TT.MM.JJJJ)	Haushalt 1 = Ausgl § 75 Abs.2 S.2 2 = Ausgl fiktiv § 75 Abs.2 S.3 3 = genehmigte Verrin- gerung § 75 Abs. 4 4 = HSK genehmigt 5 = HSK nicht genehmigt 9 = kein Kenntnisstand	Ausgleichs- rücklage verbraucht? 0 = nein 1 = ja	Negatives Eigenkapital/ Überschuldung? 0 = nicht zu erw. 1 = eingetreten 2 = Eintritt im FPIZ 3 = Eintritt nach FPIZ	(voraussichtlich) negatives Eigenkapital/ Überschuldung: Eintritt im Jahr: (JJJJ)	Beginn der HSK-Pflicht: (JJJJ)	Vorauss. Ende der HSK-Pflicht: (JJJJ)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Senden	055580440	20.788	2	5	28.05.2009		2	0	0			
Kreis Recklinghausen	055620010	638.327	3	99	01.07.2009		9	1	1	2009		
Castrop-Rauxel	055620040	76.563	2	7	05.05.2009		5	1	2	2010	1994	
Datteln	055620080	35.898	2	6	20.04.2009	10.07.2009	5	1	2	2012	1994	
Dorsten	055620120	78.301	2	7	12.05.2009		5	0	3	?	1993	
Gladbeck	055620140	75.874	2	7	07.04.2009	28.07.2009	4	1	3	?	1994	
Haltern am See	055620160	38.061	2	6	16.02.2009		3	1	0		1994	
Herten	055620200	63.464	2	7	08.04.2009	28.07.2009	5	1	3	?	1995	
Marl	055620240	89.437	2	7	09.04.2009		9	0	?	?	1992	
Oer-Erkenschwick	055620280	30.594	2	6	01.04.2009	14.05.2009	5	1	2	2012	1996	
Recklinghausen	055620320	120.174	2	8	20.01.2009		5	1	3	?	1995	
Waltrop	055620360	29.961	2	6	06.07.2009		5	1	2	2012/2013	1993	
Kreis Steinfurt , Kreisverwaltung	055660010	444.967	3	99	23.01.2009		1	0	0			
Altenberge	055660040	10.200	2	5	13.02.2009		2	0	0			
Emsdetten, Stadt	055660080	35.764	2	6	05.01.2009		2	0	0			
Greven, Stadt	055660120	35.759	2	6	23.02.2009	12.03.2009	4	0	0		2007	2012
Hörstel, Stadt	055660160	19.926	2	5	13.02.2009		2	0	0			
Hopsten	055660200	7.706	2	5	14.04.2009		2	0	0			
Horstmar, Stadt	055660240	6.626	2	5	28.04.2009		1	0				
Ibbenbüren, Stadt	055660280	51.657	2	6	06.03.2009		1	0	0			
Ladbergen	055660320	6.388	2	5	02.03.2009		2	0	0			
Laer	055660360	6.321	2	5			9					
Lengerich, Stadt	055660400	22.340	2	5	05.03.2009		2	0	0			
Lienen	055660440	8.674	2	5	09.04.2009		2	0	0			
Lotte	055660480	13.500	2	5			9					
Metelen	055660520	6.410	2	5	05.03.2009		2	0	0			
Mettingen	055660560	12.249	2	5	30.03.2009		2	0	0			
Neuenkirchen	055660600	14.039	2	5	09.04.2009		2	0	0			
Nordwalde	055660640	9.488	2	5	27.03.2009		1	0	0			
Ochtrup, Stadt	055660680	19.462	2	5	27.05.2009		2	0	0			
Recke	055660720	11.783	2	5	27.05.2009		2	0	0			
Rheine, Stadt	055660760	76.479	2	7			3	1	0			
Saerbeck	055660800	7.204	2	5	14.04.2009		2	0	0			
Steinfurt, Stadt	055660840	34.315	2	6	23.06.2009		2	0	0			
Tecklenburg, Stadt	055660880	9.400	2	5	14.07.2009		9	1			2009	
Westerkappeln	055660920	11.338	2	5	23.06.2009		2	0	0			
Wettringen	055660960	7.939	2	5			9					
Kreis Warendorf	055700010	281.184	3	99	16.12.2008		1	0	0			
Ahlen, Stadt	055700040	54.156	2	6	22.12.2008		2	0	0			
Beckum, Stadt	055700080	37.049	2	6	29.04.2009		2	0	0			
Beelen	055700120	6.321	2	5	03.04.2009		2	0	0			
Drensteinfurt, Stadt	055700160	15.392	2	5	12.03.2009		2	0	0			

Stadt / Gemeinde / Kreis	Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Einwohner zum 30.06.2008	Verwal- tungs- form	Größen- klasse	Haushalt (ggf. mit HSK) vorgelegt am: (TT.MM.JJJJ)	HSK- Verfügung am: (TT.MM.JJJJ)	Haushalt 1 = Ausgl § 75 Abs.2 S.2 2 = Ausgl fiktiv § 75 Abs.2 S.3 3 = genehmigte Verrin- gerung § 75 Abs. 4 4 = HSK genehmigt 5 = HSK nicht genehmigt 9 = kein Kenntnisstand	Ausgleichs- rücklage verbraucht? 0 = nein 1 = ja	Negatives Eigenkapital/ Überschuldung? 0 = nicht zu erw. 1 = eingetreten 2 = Eintritt im FPIZ 3 = Eintritt nach FPIZ	(voraussichtlich) negatives Eigenkapital/ Überschuldung: Eintritt im Jahr: (JJJJ)	Beginn der HSK-Pflicht: (JJJJ)	Vorauss. Ende der HSK-Pflicht: (JJJJ)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Ennigerloh, Stadt	055700200	20.241	2	5	01.04.2009		2	0	0			
Everswinkel	055700240	9.411	2	5	16.01.2009		2	0	0			
Oelde, Stadt	055700280	29.653	2	6	31.03.2009		2	0	0			
Ostbevern	055700320	10.741	2	5	03.04.2009		2					
Sassenberg, Stadt	055700360	14.318	2	5	30.03.2009		3	1	0			
Sendenhorst	055700400	13.330	2	5	01.04.2009		3	1	0			
Telgte, Stadt	055700440	19.347	2	5	05.03.2009		2	0	0			
Wadersloh	055700480	12.868	2	5	06.01.2009		2	0	0			
Warendorf	055700520	38.357	2	6	29.01.2009		2	0	0			
Bielefeld	057110000	324.075	1	3	02.04.2009		2	0	0			
Kreis Gütersloh	057540010	354.321	3	99	23.02.2009		2	0	0			
Borgholzhausen, Stadt	057540040	8.680	2	5	20.03.2009		2	0	0			
Gütersloh, Stadt	057540080	96.337	2	7	13.03.2009		2	0	0			
Halle (Westf.), Stadt	057540120	21.177	2	5	08.01.2009		1	0	0			
Harsewinkel, Stadt	057540160	24.212	2	5	30.04.2009		2	0	0			
Herzebrock-Clarholz	057540200	16.145	2	5	03.04.2009		1	0	0			
Langenberg	057540240	8.192	2	5	14.01.2009		2	0	0			
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	057540280	46.922	2	6	17.03.2009		2	0	0			
Rietberg, Stadt	057540320	28.906	2	6	11.12.2008		2	0	0			
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	057540360	26.228	2	6	06.02.2009		2	0	0			
Steinhagen	057540400	19.956	2	5	25.06.2009		2	0	0			
Verl	057540440	24.878	2	5	30.01.2009		2	0	0			
Versmold, Stadt	057540480	21.143	2	5	12.12.2008		2	0	0			
Werther (Westf.), Stadt	057540520	11.545	2	5	20.02.2009		2	0	0			
Kreis Herford	057580010	252.285	3	99	09.01.2009		2	0	0			
Bünde, Stadt	057580040	44.741	2	6	30.01.2009		2	0	0			
Enger, Stadt	057580080	20.153	2	5	17.04.2009		3	1	0			
Herford, Stadt	057580120	64.856	2	7	29.06.2009		2	0	0			
Hiddenhausen	057580160	20.310	2	5	25.02.2009		2	0	0			
Kirchlengern	057580200	16.358	2	5	22.12.2008		2	0	0			
Löhne	057580240	40.898	2	6	15.04.2009		2	0	0			
Rödinghausen	057580280	10.007	2	5	25.05.2009		1	1	0			
Spenge, Stadt	057580320	15.228	2	5	18.03.2009		3	1	0			
Vlotho, Stadt	057580360	19.734	2	5	20.02.2009		1	0	0			
Kreis Höxter	057620010	150.631	3	99	09.12.2009		2	0	0			
Bad Driburg, Stadt	057620040	19.315	2	5	31.03.2009		2	0	0			
Beverungen, Stadt	057620080	14.546	2	5	12./19.02.2009		2	0	0			
Borgentreich, Stadt	057620120	9.353	2	5	03.03.2009		2	0	0			
Brakel, Stadt	057620160	17.233	2	5	30.03.2009		2	0	0			
Höxter, Stadt	057620200	31.891	2	6	15.12.2008		2	0	0			
Marienmünster, Stadt	057620240	5.461	2	5	25.03.2009		2	0	0			
Nieheim, Stadt	057620280	6.726	2	5	20.05.2009		2	0	0			

Stadt / Gemeinde / Kreis	Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Einwohner zum 30.06.2008	Verwal- tungs- form	Größen- klasse	Haushalt (ggf. mit HSK) vorgelegt am: (TT.MM.JJJJ)	HSK- Verfügung am: (TT.MM.JJJJ)	Haushalt 1 = Ausgl § 75 Abs.2 S.2 2 = Ausgl fiktiv § 75 Abs.2 S.3 3 = genehmigte Verrin- gerung § 75 Abs. 4 4 = HSK genehmigt 5 = HSK nicht genehmigt 9 = kein Kenntnisstand	Ausgleichs- rücklage verbraucht? 0 = nein 1 = ja	Negatives Eigenkapital/ Überschuldung? 0 = nicht zu erw. 1 = eingetreten 2 = Eintritt im FPIZ 3 = Eintritt nach FPIZ	(voraussichtlich) negatives Eigenkapital/ Überschuldung: Eintritt im Jahr: (JJJJ)	Beginn der HSK-Pflicht: (JJJJ)	Vorauss. Ende der HSK-Pflicht: (JJJJ)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Steinheim, Stadt	057620320	13.542	2	5	30.01.2009		2	0	0			
Warburg	057620360	23.898	2	5	01.04.2009		2	0	0			
Willebadessen, Stadt	057620400	8.666	2	5	07.05.2009		2	0	0			
Kreis Lippe	057660010	356.220	3	99	08.01.2009		2	0	0			
Augustdorf	057660040	9.621	2	5	18.12.2008		2	0	0			
Bad Salzuflen, Stadt	057660080	54.194	2	6			9					
Barntrup, Stadt	057660120	9.167	2	5	24.03.2009		2	0	0			
Blomberg, Stadt	057660160	16.637	2	5	30.01.2009		2	0	0			
Detmold, Stadt	057660200	73.372	2	7	19.12.2008		2	0	0			
Dörentrup	057660240	8.459	2	5	07.01.2009		2	0	0			
Extetal	057660280	12.452	2	5	12.03.2009		1	0	0			
Horn-Bad Meinberg	057660320	18.090	2	5	08.04.2009		1	0	0			
Kalletal	057660360	14.965	2	5	15.04.2009		2	0	0			
Lage, Stadt	057660400	35.571	2	6	19.12.2008		2	0	0			
Lemgo	057660440	41.867	2	6	18.12.2008		2	0	0			
Leopoldshöhe	057660480	16.168	2	5	06.04.2009		2	0	0			
Lügde, Stadt	057660520	10.743	2	5	09.03.2009		2	0	0			
Oerlinghausen, Stadt	057660560	16.967	2	5	21.04.2009		2	0	0			
Schieder-Schwalenberg	057660600	9.122	2	5	02.06.2009		2	0	0			
Schlangen	057660640	8.825	2	5	04.03.2009		2	0	0			
Kreis Minden-Lübbecke	057700010	318.699	3	99	21.01.2009		2	0	0			
Bad Oeynhausen, Stadt	057700040	49.101	2	6	19.03.2009		3	1	0			
Espelkamp	057700080	25.498	2	6	30.01.2009		3	1	0			
Hille	057700120	16.384	2	5	27.04.2009		2	0	0			
Hüllhorst	057700160	13.553	2	5	22.01.2009		2	0	0			
Lübbecke, Stadt	057700200	25.986	2	6	04.02.2009		3	1	0			
Minden, Stadt	057700240	82.914	2	7	02.04.2009		3	1	0			
Petershagen, Stadt	057700280	26.308	2	6	31.03.2009		2	0	0			
Porta Westfalica	057700320	35.577	2	6	21.08.2009	03.09.2009	5	1	3			
Preußisch Oldendorf, Stadt	057700360	13.213	2	5	30.03.2009		3	1	0		2002	
Rahden, Stadt	057700400	15.964	2	5	02.04.2009		3	1	0			
Stemwede	057700440	14.201	2	5	16.02.2009		2	0	0			
Kreis Paderborn	057740010	298.944	3	99	17.12.2008		2	0	0			
Altenbeken	057740040	9.483	2	5	16.01.2009		2	0	0			
Bad Lippspringe, Stadt	057740080	15.178	2	5	23.02.2009		2	0	0			
Borchen	057740120	13.600	2	5	01.07.2009		2	0	0			
Büren, Stadt	057740160	21.747	2	5	19.12.2008		2	0	0			
Delbrück, Stadt	057740200	30.190	2	6	29.12.2008		2	0	0			
Hövelhof	057740240	15.844	2	5	20.02.2009		2	0	0			
Lichtenau, Stadt	057740280	11.110	2	5	08.07.2009		2	0	0			
Paderborn, Stadt	057740320	144.393	2	8	29.12.2008		2	0	0			
Salzkotten, Stadt	057740360	24.952	2	5	03.07.2009		2	0	0			

Stadt / Gemeinde / Kreis	Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Einwohner zum 30.06.2008	Verwal- tungs- form	Größen- klasse	Haushalt (ggf. mit HSK) vorgelegt am: (TT.MM.JJJJ)	HSK- Verfügung am: (TT.MM.JJJJ)	Haushalt 1 = Ausgl § 75 Abs.2 S.2 2 = Ausgl fiktiv § 75 Abs.2 S.3 3 = genehmigte Verrin- gerung § 75 Abs. 4 4 = HSK genehmigt 5 = HSK nicht genehmigt 9 = kein Kenntnisstand	Ausgleichs- rücklage verbraucht? 0 = nein 1 = ja	Negatives Eigenkapital/ Überschuldung? 0 = nicht zu erw. 1 = eingetreten 2 = Eintritt im FPIZ 3 = Eintritt nach FPIZ	(voraussichtlich) negatives Eigenkapital/ Überschuldung: Eintritt im Jahr: (JJJJ)	Beginn der HSK-Pflicht: (JJJJ)	Vorauss. Ende der HSK-Pflicht: (JJJJ)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Wünnenberg, Stadt	057740400	12.447	2	5	17.04.2009		2	0	0			
Bochum	059110000	379.910	1	3	24.03.2009		9	0	0		2009	
Dortmund, kreisfreie Stadt	059130000	585.670	1	4	19.12.2007		2	0	0			
Hagen	059140000	193.045	1	2	26.06.2009		5	1	1	2009	2009	2014
Hamm	059150000	182.644	1	2	18.06.2008		2	0	0			
Herne	059160000	167.718	1	2	13.07.2009		5	1	3	2014	2009	
Ennepe-Ruhr-Kreis	059540010	337.295	3	99	11.05.2009		1	0	0			
Breckerfeld, Stadt	059540040	9.358	2	5	14.01.2009		2	0	0			
Ennepetal, Stadt	059540080	31.256	2	6	04.02.2009		1	0	0			
Gevelsberg	059540120	32.083	2	6	03.04.2009		1	0	0			
Hattingen	059540160	56.384	2	6	05.05.2009		2	0	0			
Herdecke	059540200	25.144	2	6	22.06.2009		2	0	0			
Schwelm	059540240	29.466	2	6			9	1	3		1994	
Sprockhövel, Stadt	059540280	25.666	2	6	06.03.2009		2	1	0			
Wetter	059540320	28.618	2	6	28.01.2009	19.02.2009	4	0	0		2008	2014
Witten	059540360	99.320	2	7			9				1992	
Hochsauerlandkreis	059580010	272.969	3	99	04.03.2009		1	0	0			
Arnsberg	059580040	75.527	2	7	05.03.2009		2	0	3			
Bestwig	059580080	11.371	2	5	04.03.2009		2	0	3			
Brilon	059580120	26.813	2	6	23.12.2008		2	0	3			
Eslohe (Sauerland)	059580160	9.188	2	5	23.04.2009		2	0	3			
Hallenberg	059580200	4.495	2	5	24.04.2009		2	0	3			
Marsberg	059580240	21.407	2	5	28.05.2009		2	0	3			
Medebach, Stadt	059580280	8.033	2	5	06.04.2009		2	0	3			
Meschede	059580320	31.664	2	6	05.02.2009		5	0	3		1995	
Olsberg, Stadt	059580360	15.512	2	5	06.04.2009		2	0	3			
Schmallenberg, Stadt	059580400	25.756	2	6	19.12.2008		2	0	3			
Sundern	059580440	29.170	2	6	06.02.2008		2	0	3			
Winterberg	059580480	14.033	2	5	14.04.2009		2	0	3			
Märkischer Kreis	059620010	439.975	3	99	09.02.2009	20.05.2009	2	0	0			
Altena	059620040	19.425	2	5	09.02.2009	11.02.2009	5	1	2	2012	2006	
Balve, Stadt	059620080	12.088	2	5	03.02.2009		2	0	3			
Halver	059620120	17.139	2	5	20.02.2009		2	0	3			
Hemer, Stadt	059620160	37.524	2	6	26.06.2009	26.06.2009	4	0	3		2009	
Herscheid	059620200	7.447	2	5	07.04.2009	08.04.2009	5	1	3		2009	
Iserlohn, Stadt	059620240	95.834	2	7	16.04.2009		2	0	3			
Kierspe, Stadt	059620280	17.677	2	5	21.04.2009		2	0	3			
Lüdenscheid	059620320	77.026	2	7	12.02.2009		2	0	3			
Meinerzhagen, Stadt	059620360	21.381	2	5	16.03.2009		2	0	3			
Menden	059620400	56.981	2	6	28.03.2009		2	0	3			
Nachrodt-Wiblingwerde	059620440	6.923	2	5	11.03.2009	13.03.2009	4	0	3		2009	2012
Neuenrade, Stadt	059620480	12.184	2	5	14.05.2009		2	0	3			

Stadt / Gemeinde / Kreis	Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Einwohner zum 30.06.2008	Verwal- tungs- form	Größen- klasse	Haushalt (ggf. mit HSK) vorgelegt am: (TT.MM.JJJJ)	HSK- Verfügung am: (TT.MM.JJJJ)	Haushalt 1 = Ausgl § 75 Abs.2 S.2 2 = Ausgl fiktiv § 75 Abs.2 S.3 3 = genehmigte Verrin- gerung § 75 Abs. 4 4 = HSK genehmigt 5 = HSK nicht genehmigt 9 = kein Kenntnisstand	Ausgleichs- rücklage verbraucht? 0 = nein 1 = ja	Negatives Eigenkapital/ Überschuldung? 0 = nicht zu erw. 1 = eingetreten 2 = Eintritt im FPIZ 3 = Eintritt nach FPIZ	(voraussichtlich) negatives Eigenkapital/ Überschuldung: Eintritt im Jahr: (JJJJ)	Beginn der HSK-Pflicht: (JJJJ)	Vorauss. Ende der HSK-Pflicht: (JJJJ)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Plettenberg, Stadt	059620520	27.276	2	6	08.01.2009		2	0	3			
Schalksmühle	059620560	11.543	2	5	12.02.2009		2	0	3			
Werdohl	059620600	19.527	2	5	27.03.2009	07.04.2009	5	1	3	2016	2007	
Kreis Olpe	059660010	140.699	3	99	17.03.2009		1	0	0			
Attendorn, Stadt	059660040	24.801	2	5	22.12.2008		2	0	0			
Drolshagen, Stadt	059660080	12.223	2	5	03.02.2009		2	0	0			
Finnentrop	059660120	18.041	2	5	12.01.2009		2	0	0			
Kirchhundem	059660160	12.565	2	5	06.04.2009		2	0	0			
Lennestadt, Stadt	059660200	27.438	2	6	14.04.2009		2	0	0			
Olpe, Stadt	059660240	25.609	2	6	18.12.2008		2	0	0			
Wenden	059660280	20.022	2	5	11.03.2009		2	0	0			
Kreis Siegen-Wittgenstein	059700010	287.357	3	99	22.12.2008		1	0	0			
Bad Berleburg	059700040	20.211	2	5	02.04.2009	27.04.2009	5	1	3		2009	
Burbach	059700080	14.681	2	5	29.12.2008		3	1	0			
Erndtebrück	059700120	7.414	2	5	30.01.2009		2	0	0			
Freudenberg	059700160	18.570	2	5	01.07.2009		2	0	0			
Hilchenbach	059700200	15.973	2	5	27.03.2009		3	1	0			
Kreuztal, Stadt	059700240	31.543	2	6	28.04.2009		2	0	0			
Bad Laasphe	059700280	14.820	2	5	09.07.2009	20.07.2009	5	1	0		2009	
Netphen	059700320	24.385	2	5	23.03.2009		2	0	0			
Neunkirchen	059700360	13.994	2	5	02.01.2009		2	0	0			
Siegen	059700400	104.597	2	8	24.04.2009		2	0	0			
Wilnsdorf	059700440	21.169	2	5	24.02.2009		2	0	0			
Kreis Soest	059740010	306.772	3	99	07.07.2008		1	0	0			
Anröchte	059740040	10.740	2	5	05.02.2009		2	0	0			
Bad Sassendorf	059740080	11.567	2	5	22.12.2008		1	0	0			
Ense	059740120	12.783	2	5	03.03.2009		2	0	0			
Erwitte	059740160	15.808	2	5	13.03.2009		2	0	0			
Geseke, Stadt	059740200	20.790	2	5	02.03.2009		2	0	0			
Lippetal	059740240	12.474	2	5	01.12.2008		2	0	0			
Lippstadt, Stadt	059740280	66.942	2	7	01.04.2009		2	0	0			
Möhnesee	059740320	11.405	2	5	27.05.2008		3	1	0			
Rüthen, Stadt	059740360	10.857	2	5	18.03.2009		2	0	0			
Soest	059740400	48.642	2	6	23.12.2008	21.04.2009	4	1	0		2006	2011
Warstein	059740440	27.902	2	6	03.04.2009	23.06.2009	5	1	3	2017	2008	
Welver	059740480	12.632	2	5	05.01.2009		2	0	0			
Werl	059740520	32.081	2	6	16.07.2009		5	0	3	2013	2009	
Wickede (Ruhr)	059740560	12.149	2	5	07.04.2009		2	0	0			
Kreis Unna	059780010	418.128	3	99	19.05.2009	28.05.2009	4	0	1	2009	2009	2012
Bergkamen, Stadt	059780040	51.507	2	6	14.03.2008		3	1	0			
Bönen	059780080	18.806	2	5	10.03.2009		2	0	0			
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	059780120	22.374	2	5	20.03.2008		2	0	0			

Stadt / Gemeinde / Kreis	Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Einwohner zum 30.06.2008	Verwal- tungs- form	Größen- klasse	Haushalt (ggf. mit HSK) vorgelegt am: (TT.MM.JJJJ)	HSK- Verfügung am: (TT.MM.JJJJ)	Haushalt 1 = Ausgl § 75 Abs.2 S.2 2 = Ausgl fiktiv § 75 Abs.2 S.3 3 = genehmigte Verrin- gerung § 75 Abs. 4 4 = HSK genehmigt 5 = HSK nicht genehmigt 9 = kein Kenntnisstand	Ausgleichs- rücklage verbraucht? 0 = nein 1 = ja	Negatives Eigenkapital/ Überschuldung? 0 = nicht zu erw. 1 = eingetreten 2 = Eintritt im FPIZ 3 = Eintritt nach FPIZ	(voraussichtlich) negatives Eigenkapital/ Überschuldung: Eintritt im Jahr: (JJJJ)	Beginn der HSK-Pflicht: (JJJJ)	Vorauss. Ende der HSK-Pflicht: (JJJJ)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Holzwickede	059780160	17.246	2	5	24.04.2008		2	0	0			
Kamen, Stadt	059780200	45.334	2	6	15.12.2008		3	1	0			
Lünen	059780240	88.488	2	7	09.06.2008		2	0	0			
Schwerte	059780280	48.963	2	6	06.03.2008	02.07.2008	4	1	0			
Selm	059780320	27.376	2	6	18.05.2009		5	1	2	2010	1995	
Unna	059780360	67.653	2	7	24.01.2008		2	0	0			
Werne	059780400	30.381	2	6	20.05.2009		2	0	0			

Datengrundlagen und Redaktion

Der Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom September 2009 stellt die Finanzentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Daten der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik zum 31. Dezember 2008 im Vergleich mit den Ergebnissen der beiden Vorjahre 2007 und 2006 dar. Der Kommunalfinanzbericht enthält neben den Daten der amtlichen Kassenstatistik auch finanzwirtschaftliche Kennzahlen nach Definitionen und Berechnungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen. Beispielsweise werden der Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte, die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, Unterdeckungsquoten, Nettokreditaufnahme, der Stand der Kassenkredite, ausgewählte Kassenkreditquoten und der Stand der Investitionsschulden im Kommunalfinanzbericht dargestellt und erläutert. Soweit dafür finanzstatistisch abgestimmte Definitionen bestehen, wurden diese angewendet. Darüber hinaus gehende finanzwirtschaftliche Kennzahlen wurden unter ausschließlicher Anwendung der amtlichen Daten berechnet.

Die dem Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde liegenden finanzstatistischen Daten werden von den Gemeinden (GV) als berichtspflichtige Gebietskörperschaften in eigener Verantwortung dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des Gesetzes über die Personal- und Finanzstatistiken gemeldet und nach Plausibilitätskontrollen veröffentlicht. Die Verantwortung für die richtige und exakte Datenmeldung trifft die berichtspflichtigen Gemeinden (GV).

Die Tabellen und Abbildungen in diesem Bericht wurden ausschließlich auf Grundlage der amtlichen Daten erstellt. Die Abbildungen verdeutlichen mittelfristig wichtige Trends.

Die Schlussredaktion für diesen Kommunalfinanzbericht erfolgte am 24. September 2009.

Der Kommunalfinanzbericht dient in erster Linie der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Entwicklung der Kommunalfinanzen. Er wird aber auch in das Internetangebot des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen aufgenommen und dient damit gleichzeitig der Information der Kommunen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, der kommunalen Spitzenverbände und einer interessierten Öffentlichkeit.

Wir danken für Anregungen und Hinweise und freuen uns über jede Reaktion auf den Kommunalfinanzbericht. Kontaktmöglichkeiten (auch über E-Mail) finden Sie auf den Internetseiten des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

